Kirchenordnung/ Wie die vnter dem Christlichen König auß Engelland/ Edward dem VI. in der Statt Londen/ in der Niderlendischen Gemeine Christi/ Durch Kön. Maiest. mandat geordnet vnd gehalten worden/ mit der Kirchendiener vnd Elresten bewilligung/

Durch

Herrn Johann von Lasco/ Freiherren in Polen/ Superintendenten derselbigen Kirchen in Engelland in Lateinischer sprach weitleufftiger beschrieben/ Aber durch Martinum Micronium in eine kurtze Sum verfasset/ Vnd jetzund verdeutschet.

Gedruckt in der Churfürstlichen Statt Heidelberg/ Durch Johannem Mayer.

1565.

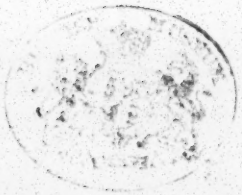

EDWARD der VI.
durch GOttes gnade König in Engelland / Franckreich vnd Irland/beschirmer des Glaubens / vnd auff erden das oberste haupt der Engelendischē vnd Irlendischen Kirchen/ vnder Christo / allen/zu denen diß vnser Priuilegium gelanget/vnsern gruß beuor. Nach dem vns etliche vortreffliche vrsachen eigentlich bewegt haben. Auch in betrachtung mit was ernst vnnd liebe es einem Christlichen König gebüren wil / zu dem heiligen Euangelio GOttes/ vnd der Apostolischen Religion geneigt vnd zugethon zu sein: ohn welche das Politisch regiment on zweiffel nit lang bestehen / noch seinen namen behalten kan/es sey denn das die Fürsten vnnd vorneme Potentaten/ welche von GOtt zu herrschen ver-

ordnet / vornemlich fleiß anwenden / vnd sorge tragen / daß die reine Religion durchs gantze landt außgebreitet / vnd die gemeine nach der Christlichen Apostolischen lehre vnnd ordnung Reformieret / vnd durch heilige Diener zum auffwachsen / erhalten werde.

Dieweil vns aber wol bewust / daß eins Christlichen Königs ampt erfordert (neben andern trefflichen rath schlegen zu der rechten regierung seines Reichs dienlich) die jenigen / so des Euangeliums halben vnderdrucket / veriagt vnd verbant werden / zu versehen / vnd zu erhalten. Derwegen haben wir nit allein das erste angesehen / vnnd die Kirchen von des Pabsts Tyraney erlöset / vnd in jhre alte freiheiten Restituiret vnd sie dabey zu erhalten begeren / sonder auch mitleiden getragen mit den verbanten / vnd außlendigen / so vorlangst in vnserm Reich Engeland gewonet

haben

haben / vñ daß auß der vrsachen / daß wir achten / es soll einem König zur verkleinerung gelangen / daß außlendische Menschen vmb des Euangeliums Christi willen auß jrem vaterlande vertrieben / vnd zu vnserm Königreich flüchtig worden / der notdurfft / so zum lebē dienet / soltē mangel haben: In ansehung daß sichs nit gezimet / daß eines Königs miltigkeit in solchē fall einigs wegs solte verkürtzet oder verschlossen sein. Vñ dieweil viel Teudschen vnd andere außlendigen / so hieher kommen sind / vnnd noch täglich in diß vnser Reich Engeland kommen / auß Teudschland vñ andern frembden lendern / in welchen die freiheit des Euangeliums / durch den gewalt des Paystumbs geschwechet vnd vnterdrucket ist / keine gewisse wonung vnd statt in vnserm Reich hatten / in welcher sie jhre versamlungen halten / vnd vnter jhrem eigenen volck vnd sprache / den han-

del der Religion / vnd kirchen vbungen / jrem brauch nach / verstendlich thun vnd gebrauchen könten: Darumb auß vnseren besondern gnadē / vnnd auß vnserem guten vorwissen / vnnd freiwilliger bewilligung: auch mit vrtheil vnd bewilligung vnsers Raths / wollen wir zu lassen / vñ ordnen / daß nu hinfuro ein Kirch in vnser Statt Londen sein soll / welche geneñet sol werden der Tempel Jesu / in welchem die versamlung der Teutschen / vnd anderer Außlendischen gehalten vnnd vnderhalten sollen werden / vnd daß in solcher meinung vnd mit solcher Condition / daß die reine vnuerserete außlegung des heiligen Euangeliums vnnd die außtheilung der Sacramenten / nach dem wort Gottes vnnd der Apostolischen ordnung / vō den dienern der Teutschen vnd anderer Außlendischen Gemeine / verichtet werde. Vnd dise Kirche richten wir auff / vnd ordnen jetzo gegenwertig

genwertig darzu einen Superintendenten vnnd vier Diener des worts. Vnd derſelbelbige Superintendens vnnd Diener ſollen mit der that wie mit dem namen / ein einiger zuſamen gefügter vnd Politiſcher leib ſein / in jnen ſelbs / durch den namē des Superintendentē vnd d' Diener der Teutſchē vnd andere außlendiſche gemeine auß der Fundation Edwards des VI. in der ſtatt Londē / vnd durch diſes gegenwirtigs leibē wir ein / vnd richten auff einen eingeleibtē vnd Politiſchē leib / durch denſelbigen namen / weſentlich vnnd zu allen zeiten / ordnen vnd ſetzen mit dieſem gegenwertigen ſchreibē / vnd das (ſie) ſucceſſion oder nachfolg vnd langwirigkeit habē ſollen. Vnd ferner / auß vnſeren beſondern gnaden vnnd rechten wolbedachten vorwiſſen vnd freier bewilligung / auch mit bewilligung vnſers Raths / haben wir gegeben vnd zugelaſſen / vnnd durch diß gegewertigs

geben / vnd lassen wir zu / dem obgemelten Superintendenten vñ Dienern der Teutschen vnnd den andern außlendischen Gemeinden in der stat Londen die gantze Kirch (so zu vor der Augustiner Kirch genennet) inn vnser Statt Londen vnnd den gantzen grund vnd bodem / der gemelten Kirchen oder Tempels / außgenommen den gantzen Chor desselbigē / erdreich vnd bodem desselbigen. Welche kirch sampt allē das oben gemeldet ist (vor behalten allein was außgenomen ist) sollen die obgedachte Superintendens vnd Diener / mit jren nachkommen haben vnnd gebrauchen: dieselbige halten vnd gebrauchen von vns vnd vnsern erben / als ein freie vnd blose almusen. Wir geben zu dem jn krafft obgedachter bewilligung / vnd vnserm eigentlichem vorwissen / vnd freiwilligen bewegung / vnnd durch diß gegenwertigs lassen wir zu dem gemelten Superintendentē / dienern

vnd

vnd jren nachkommen/volkommene macht vnd gewalt zu mehren vnd zu mindern/die zal der Diener/ vnnd zu nemen vnnd verordnen solche Diener/ die in der obgemelten Kirchen/ wenn es gedachten Superintendenten vnd Dienern nötig dunckt/ dienen sollen.

Wir wollen auch daß Johannes von Lasco auß Polen/ der vmb seiner frombkeit/ vnschuldigen lebens vnd vortrefflichē erfarenheit vñ lere willen sehr berümt ist/ der erste Superintendens der bemelten Kirchē sein sol. Vnd das Gualterus Delenus/Martinus Micronius/ Franciscus Riuerius/ vnd Richardus Vauuilius die erste Diener des Worts sein sollen. Wir geben auch weiter dem ernenten Superintendenten vnnd Dienern sampt jren nachkommen erlaubnuß/ macht vnd authoritet/ nach abgang vnd versterben eines dieser gemelten diener/ von zeiten zu zeiten/ eine an-

dere geschickte persone zu erwehlen/ ernennen vnd zustellen an jhre statt: Doch also / das die gewehlte person/ vns/ vnseren erben vnd nachkomen presentiert vñ durch vns/ vnsere erbē vñ nachkomē in bemeltē dienst bestetiget werd. Wir gebē auch vnd lassen zu/dem vorgemeltē Superintendentē / dienern vñ jrē nachkomen vrlaub macht vñ authoritet / nach tod vñ abscheiden des Superintendenten/von zeitē zu zeiten/einen andern vortreffli chen vnd gelerten mañ an seine platz zu erwehlē / ernennē vñ ordnen/doch also dz die person also erneñet vnd erwehlet/gepresentiret werde vor vns/ vnsere erbē vnd nachkomen/vñ durch vns vnsere erben vnd nachkomen/in den obgemelten dienst der Superintē dens eingesetzt vnd bestettiget werde. Wir gebieten vñ befehlē strenglich so wol dem Richter/schreiber vnd Rath vnser statt Londen/als dem Bischoff von Londen/ vnd seinen successoren/

auch

auch allē andern Ertzbischoffen/ richtern / Amptleuten vñ andern vnsern dienern/wer vñ welche die auch sein/ daß sie die gemeltē Superintendentē vnd Diener/auch jre glieder/in diser jrer freiheit vnbeschweret bleiben lassen/ diselbige frey vnd gerülich zu gebrauchen / auch jre eigene Ceremoniē vnd besondere Christliche Bußzucht zu vben: vnangesehen/daß dieselbigē nit eben gleich sindden Ceremonien/ so in vnserm Reich gebraucht werdē: vñ daß on einige vnruh/widerwertigkeit oder vngemach/so man denselbigen oder jemand von jhnen zufügen möchte/auch vnangesehen einige statuten/actē/proclamationen / befehlen / restricten oder breuche / in vorigē zeiten dauon gehalten/gemacht/ oder darwider außgeruffen/vnd zum zeugnuß der warheit / haben wir diesen offnē Priuilegiums Brieff hie vō auffrichtē lassen / vñ durch vns selbs bezeuget. Zu Leighes den 24. Junij/ im vierdten Jhar vnsers Reichs.

Martinus Micronius wündschet allē liebhabern der ewigen ſeligkeit vnd warheit / durch das gantze Niderland / Fried / gnade vnnd barmhertzigkeit / von Gott dem Vater / in ſeinem Son Jeſu Chriſto / Amen.

Die Egyptiſche knechtſchafft des Nidlands.

NAch allen Landen vnnd Völckern / die zu vnſern zeitē vnter dem gewalt des Römiſchen Pharaons vnnd Egyptiſchen finſternuß der Abgötterey ſitzen: Iſt auch liebe vnd werde brüder / vnſer Vaterland gantz Niderland / welches die Meßpfaffen ſehr ſtarck mit aller liſtigkeit vnnd Tyranney in der Römiſchen Abgötterey / wider Chriſtum vnd ſeine ewige warheit einhalten: vnnd das zu einer grewlichen Gottesleſterung / vñ der ſeelen des volcks gewiſſen verderbung.

Vnd diß (ach leider) iſt dem Teuffel nit gnug / daß er vnſer liebes Vaterland / mit dieſer Römiſchen Abgötterey verſtricket / ſonder dieweil er mercker / daß etliche die Römiſche abgötterey verlaſſen / vnd Chriſto Je-

sto Jesu jrem seligmacher / mit einem einbrünstigen hertzen gern wolten zufallen/ a da laufft er vmb dieselbigen als ein brüllender Löw / mit falscher Lehr sie zu verschlingen: vnd verschlinget jr auch viel/ vñ das darumb / daß sie keine rechtschaffene Lehrer haben/ so jnē durch die gaben Gottes / mit der lehre offentlich möchten vorstehn. b Señ wo die Prophecey oder Göttliche lehre auffhöret/ da wird das volck zerstrewet. Welches auch Gott durch den Propheten Ezechiel bezeuget mit diesen worten: c Meine schäflein (spricht er) sind alle zerstrewet / als die keinen Hirten haben/ vnnd sie sind alle den wilden Thieren zur speise worden/ vnd gantz zerstrewet. Darumb hat auch Christus das volck / so keine rechte Lehrer hat / d einer herde Schafe/ welche keinen Hirten hat/ verglichen. Deñ gleich wie die jrrenden Schaf in der Wölff zeen gerathen: also auch die Menschen so keine rechtschaffene Lerer haben / werden von dem Teuffel auff mancherley weiß / in sonderheit aber / durch falsche Lehre verschlungen/ dieweil sich sonst der teuffel mit seinen dienern in einen e Engel des liechts verendern kan. Wo wir diß ernstlich bedencken werden / werden wir warlich befinden

a 1. Pet. 5. & 8.

b Pro. 29. & 18.

c Eze. 24.

d Matt. 19.

e 2. Cor. 11

finden

finden / daß Gott seinem volck keine grössere wolthat beweisen kan / denn so er dasselbige mit rechten treuwē Dienern des worts da seine stim offentlich in der gemeine schallet / begabet. Vnd wiewol wir diese gnade Gottes / vmb vnser vndanckbarkeit willen in vnsern eignen vaterland noch nicht haben offentlich künen bekomen / so hat doch Gott vnser nicht gentzlich vergessen: sonder hat vns in einem frembdē lande (nemlich in Engelland) ein offentliche / freie vnd Christliche gemeine gegūñet / auff daß wir durch diesselbige / nit allein von aller Römischen Abgötterey / sonder auch von allen andern jrthumen vnd falschen leren / möchten gefreiet werden. Denn nach dem der Gottes fürchtige vnnd vnschuldige junge König Edward / ein getreuwer vorsteher der Gemeine Christi / sein Reich mit allem ernst von aller Abgötterey gesaubert / vnd dasselbige mit der reinen Apostolischen lere angefangen zu zieren: hat er auch zu vermehrung des Reichs Christi den Außlendischen in jrer eignen spraach nemlich den Niderlendern vñ Frantzosen / in seiner Königlichen Statt Londen / die freiheit der rechten Religion zugelassen. Vnd dasselbige auff das ansuchen vnnd begeren vnsers

Die gnade Gottes dem Nidland: in einem frembdē lande bewiesen.

Das Priuilegium K. M.

sers ernsthafftigen vnd getreuwen Super intendenten Johannis von Lasco. Diese seine grosse wolthat hat Kö. Ma. mit einem offenlichen Priuilegio / welches zum ewigen gedechtnuß hieran gedruckt ist/ bestettiget. Er hat auch obgemelten Superintendenten sampt seinen mitarbeitern/ volle macht gegeben / eine gemeine / nach dem wort Gottes / vnd der Apostolischen ordnung/ one jemands einreden/ auff zurichten: so fern sie jhre lehre vnd Kirchen vbung mit Gottes wort beweren künten.

Der Tempel d' auß lendischē.

Zu solchem dienst hat Königliche Maiestat auff jren kosten einen Tempel lassen zu richten: vnd den von aller Abgötterey vnnd Superstition lassen saubern / den er Jesus Tempel hieß. Auff daß wir Jesu darin ein Gemeine samlen/ vnd den neuwen wein des Göttlichen worts / darin als in ein new rein faß giessen solltē. Welchs warlich ein grosse vñ vnaußsprechliche wolthat Gottes gewesen ist/ vnd ein rechtschaffen mittel so wol die zerstrewete einfeltige schäflein zuuersamlē/ vñ mit d' weide des Göttlichē worts zu speisen/ als dz liecht des Euangeliūs durch das gantze Niderland durchschreibē vñ andere mitel mit der zeit auß zu breiten. Derhalben wir als diner d' gemeltē

Nider-

Niderlendischen gemeine / dieweil diß angeregt Priuilegium erlangt (des wir fleissig wollen acht haben) vñ vns bewust / wie schwer es sey CHristo ein Gemeine nach seinem wort zu samlen vnd auff zubawen: habē erstlich nach Gottes wort / vier Mitregierer / welche in der Schrifft a Elteſten genennet werden / mit bewilligung der Gemeine / erwehlet. Vnter welchen gewesen ist Johannes Vtenhouius: der diese vnsere gegenwertige Ordnung auß dem Latein in vnsere Niderlendische Sprach / transferiert hat. Bald darnach / haben wir auch vier Diaken oder Diener der armen / nach der b Apostolischen ordnung / mit bewilligung der Gemeine / angenommen. Vnd wiewol der Teuffel vns diesen reinen fortgang mit grossem neid mißgönnet / vns diese rechte Reformation durch allerley list vnnd mittel zu verhindern sich bebefliſſen / so hat doch mitlerweil vnsere gemeine täglich zugenommen / also / daß wir auch gezwungen worden / die zal der Elteſten vnd Diaken zu mehren. Vnd haben in vnserer Gemeine zehen Elteſten / vnnd zehen Diaken oder Allmosenpfläger verordnet. Vnd auff daß niemand zweifseln möcht / von der Lehre so täglich geleret ward:

Einsetzūg der Elteſten.

a 1. Tim. 5.

Einsetzūg der Diaken.

b Act. 6.

Einsetzūg der Prophecey.

ward: auch daß allen widersprechern das maul gestopffet würde / haben wir ein offentliche probe der lere / durch die wochen a Prophecey eingefüret / vnnd sehr ernstlich halten. Ferners zu weitern Reformatiõ vnser gemeine / habẽ wir ein kind schule vñ kind lere / zur vbung der jugẽt angericht. Endlich haben wir durch GOttes gnade / den reinen gebrauch des Tauffs vnnd Nachtmals vberkommen: wiewol wir desselbigen / vmb des grossen widerstands willen so vns der Sathan thet / ein grosse weil haben manglen müssen. Durch welchen gebrauch / vñ rechte vbung d Christlichẽ straffe / alle Gottseligkeit vñ erkäntnuß der warheit in d gemeine herlich zugenomẽn hat. a 1. Cor. 14

Die Kinder lere.

Der gebrauch d Sacramẽten.

Die Christliche straffe od buß zucht.

Wir haben auch in vnser Gemeine nit vil eusserlicher Ceremonien gehabt / vnd folgende vnserm Priuilegio / welches dem wort Gottes gemeß war / haben wir keine Abergläubischen Ceremonien wollen annemen / ja keine dann die / so mit GOttes wort sich reimen. Dañ das Geistliche reich Christi wil mit keinen Menschlichen traumen geschmückt oder erkläret sein / sonder wird vil mehr dadurch verfinstert / ja es wird der Geistlichen ding durch die eusserlichen vergessen. Wir haben ein gebot in d schrifft / b daß man alle ding ordentlich vñ

Warumb wir nit vil eusserlicher Ceremonien in der gemeine gebraucht haben.

b 1. Cor. 14

zur aufferbawūg/das ist zur beförderung des glaubens vnd der liebe/ in der Gemeine soll außrichten. Vnd Paulus vermanet vns/daß ein jeder zusehe/ was er auff das
1. Cor. 3. a fundament der Gemeine/Christum Jesum bauwe: durch welches wir sind verursacht wordē/vns mit keinerley aberglaubē zu besudelen/auff daß wir vnseren lohn vñ werck nit verlieren: sonder haben nach allem vnserm vermögen/die lautere reinigkeit in allen vbungen vnserer Gemeine gesucht. Es sind deren wol etliche gewest/ so vns gerahten habē/daß wir vmb friedens willen/vñ vnsere gemeine zu behalten: etliche Papistische Ceremonien ein zeit lang añemen sollē: welchen rath wir keins wegs haben kūnen añemen/ wol wissende/das böse gewöheiten vñ abergläubischen Ceremonien einmal angenomen/ hernach sehr schwerlich abgelegt werdē: ja sie jhe zu den abnemē in den Hertzē/wie man dz mercke mag/ nit allein in der Judischen vnd Papistischen kirchē/sonder auch vnder denen/ die für die beste Euangelischen wollen gehalten werden. Deñ die Papistische aberglaubische ding/ so ihm anfang der Reformation bey jnen/ vmb der schwachheit willen des volcks/ blieben sind/ haben nu mit der zeit/ vnder dem titel der Jndifferenten

renten oder mittel dingen / vnd durch das ansehen der vorigen Diener/ die sie gestattet haben/ so grosse krafft bekommen/ daß man schier ein Papistische Kirche / da das Euangelium Christi niemals geprediget ist/ von allen eitelen vnd aberglaubischen dingen / leichter solte Reformiren vñ saubern/ dañ dieselbe. Denn es streittē etliche Euāgelische predicantē schier hefftiger vñ jre Meßkleider/ Altaren/ Liechter/ bilder/ des Teuffels Sacraments heußlein / klingē/ beichtē orglē/ knyē/ beschwerē der Teuffel/ Latienisch gesenng/ vñ andere vberbliebene Abergläubische ding / dan die Meßpfaffē vor dz jre. Ja etliche (duncket mich) sind also verblendet/ daß sie von wegen dz man dise abgöttische ding verlast / sich nit schemē die rechte diener zu verfolgē/ vñ die Oberkeit wider sie zu erwecken. Nach dem wir dise vñ dergleichē stücken wol erwogē/ haben wir in vnser gemeine nichts wollen einfüren/ dañ was da nach dem wort Gottes/ zu Christlicher aufferbawung dienet.

Vergeltung der welt für vnsere arbeit.

Nach dem wir aber vnsere Außlendische Gemeine mit grosser sorge arbeit/ vnd schmertzen durch Gottes gnade / Christo dem Herren geboren/ genehret/ vnd auffgebracht haben : so ist vns darfür von der vndanckbaren welt nichts anders zu lohn

worden / dann vndanck vnd hinderreden. Dann wir von derselbigen / wiewol zu vnrecht (da für wir dem Herren dancken) in vilen schweren stücken beschüldiget werden. Die einen schreien / wir verdam̃en alle andere Kirchen / so mit vns in den Kirchen Ceremonien nicht vbereinkom̃en: die andern legen vns auff / daß wir noch zu fleischlich sind in vnser ordnung / vnd die sünd̃ nit gnugsam straffen. Vil schreiẽ hergegen / wir sind zustreng die sünden zu straffen / vnd sagen es gebür vns nicht jemand dem Teuffel zu vbergeben / vnnd was dergleichen mehr ist. Etliche ruffen / wir schenden vnnd verachten die Sacrament. Ja es sind jren auch / die vnsere lere allein vmb des friedens willen so vns der Herr ein zeit lang gegünnet / verdam̃en / gleich a ob Christus nicht auch der Aposto-
a Act. 9. lischen Gemeine etwa ein weil frieden gegeben hette. Zu letzt / die Meßpfaffen vmb diser vnd anderer vrsachen willen dichten vil böses auff vns / reden vnd predigen wider vns / beliegen vnnd beschuldigen vns mit vnrecht. Als aber wir Diener der Gemeine dise vnd dergleichen lästerung teglich gehört / sind wir als wir zu Londen waren / gezwungen worden die ordnung vnser Gemeine ordentlich vnd trewlich zu beschrei-

beschreiben. Welche wir nun in vnser zerstreuwung/zu vnser vnschuld/vnnd viler menschen besserung vnd trost ans liecht gegeben haben. Bittende euwer lieb/jr wollend dise vnsere arbeit danckbarlich auffnemen: in welchem ich fast grossen behilff gehat hab/ auß dem buch welches der obgemelt Herr Johanes von Lasco/vnser Superintendent/von der ordnung vnser Gemeine in Latein auffs lengst geschrieben hat/vnnd wollet doch diß lesen/sonder einigs vor vrtheil/so werdet jhr on zweiffel befinden/daß wir keine Sacraments schender sind/auch nicht zu laß gegen die sünden gewesen. Noch daß wir einige herschafft oder Tyraney in dem straffen der sünden gegen jemand gebraucht haben. So verdammen wir auch andere gereformierte Kirchen nicht/ob wir sunst inn den Kirchen Ceremonien oder ordnung mit jnen nit vberein komen/so fern als sie das fundament Jesum Christum (wie er vns inn der schrifft geoffenbaret ist/nemlich/warer Gott vnd warer mensch/vñ ein einiger seligmacher der welt) recht halten: vnd begeren a goldt/silber vnd edel gestein darauff zu bauwē/mit straffung der stupfeln vnd dergleichē dingen. Es ist nit müglich daß aller Gemeine einerley gestalt sey: die

Warum wir die ordnung habē lassen außgehen.

Die furtzer vnschuldigung vnser gemeine.

gaben ſind mancherley/ die gelegenheiten manichfeltig/ mangel vnd gebrechen ſind auch allēhalbē in diſer vnſer groſſē ſchwachheit vnnd kranckheit der verderbten natur: da von ein jeder ſich gern von einem andern ſoll vermanen vñ ſtraffen laſſen/ auff dz wir Chriſto dem Herrē aller Herrē/ vñ nit den Fürſten der welt/ ein gemeine verſamlen. Wir können das freilich vor Gott/ der ein erkündiger aller hertzen iſt/ bezeugē daß wir in diſer ordnung vnſerer gemeine nit mit fleiſch vñ blut rath geſchlagē habē/ noch vnſere ehre geſucht/ ſonder allein die ehre Jeſu Chriſti/ vnd die ſeligkeit d gemeine. Diſe zeugnuß vnſers gewiſſēs/ iſt vns gnugſā wid alle leſterer/ wz ſie auch gleich wid vns außſpeiē. Chriſtus vnſer haupt iſt zu vorn zu einē zeichen geſetzt/ dem mā widerſprechen ſoll: darumb ſol es vns auch nit ſchwer noch new ſein/ daß man vns teglich widſpricht. Hiemit wollē wir euch geliebte brūd dem Herrē befehlen/ jn bittēde dz er e.l. vnd dem Antechriſtē bewarē wolle vor aller falſchē lere vñ vnreinigkeit der abgötterey/ vñ entlich ſeine augen der barmhertzigkeit vber vnſer vaterland erhebē/ dz jr vō dem Röm. Pharaone vnd von d hād euwer feindē erlöſt/ jme daſelbſt dienē mögt in aller heiligkeit vñ gtrechtigkeit/ alle tage euwers lebens/ Amen. anno 1554.

Haupt stück so in disem buch ordenlich gehandelt werden.

Von den Dienern der Gemeine. cap. 1. fol. 1.

Von der erwehlung d Diener. cap. 2. f. 2.

Von der Form vñ weise Diener zu erwehlen. cap. 3. fol. 10.

Von der bestetigung der Diener. c. 4. f. 12.

Die Form zu bestetigen die Diener des worts. cap. 5. fol. 12.

Die Form zu bestetigen die Eltesten. cap. 6. fol. 18.

Die Form zu bestetigẽ die Diaken. cap. 7. fol. 20.

Von dem dienst des worts. cap. 8. fol. 24.

Von der ordnung vnnd weiße der predig vnd gemeinen geberen. cap. 9. f. 25.

Von der kinder lere. cap. 10. f. 36.

Wie die kinder zũ Nachtmal gelassen werden. c. 11. f. 38.

Võ der prophecey od prob der lere c. 12. f. 41.

Von dem Tauff. c. 13. f. 43.

Von der Form des Nachtmals. c. 14. f. 51.

Von der bereitung zũ Nachtmal. c. 15. f. 53.

Von der prob vñ vndersuchung des glaubens/ deren so sich zum Nachtmal bereiten wollen. c. 16. f. 54.

Was am tag vor dem Nachtmal geschicht. c. 17. f. 67.

Was

Was am tag des Nachtmals gehandelt wird. cap. 18. fol. 67.
Von der Christlichen straffe/ vnd jrem gebrauch in der Gemeine. c. 19. f. 80.
Warin der gebrauch der Christlichen straffe gelegen sey. cap. 20. fol. 81.
Von dem heimlichen gebrauch der Christlichen straffe vnder dem volck. c. 21. f. 82.
Von dem offentlichen gebrauch d Christlicher straffe in der Gemeine. c. 22. f. 85.
Von der vermanung vñ straffe des gefallenen bruders / so durch die Diener vñ Eltesten in jrer versamlung geschicht. cap. 23. fol. 86.
Die Form der offentlichen buß vor der excomunication. ca. 24. fol. 88.
Form der excomunication oder des bans/ auß der Gemeine. c. 25. f. 97.
Form wie man den abgeschnitten nach der bekerung wider in die gemeine auffnemen solle. cap. 26. fol. 107
Von der eigentlichen straffe der Diener d Gemeine. cap. 27. fo. 114.
Ein anhang von denen / so nit in der Gemeine seind. c. 28. f. 118.
Von dem gemeinem gebett vnd fasttagen. c. 29. f. 119.
Ordnung der Ehe einleitung. c. 30. f. 121.
Von besuchung der krancken. c. 31. f. 129.
Von der begrebnuß der todten. c. 32. f. 132.

Cap.

CAP. L

Von den Dienern der Christlichen Kirchen.

GLeich wie ein Hauß one hauß-vater/ein Schiff one Stewrman/ vnd ein heer one Hauptman/ in gewisse gefahr kommen: also auch die Gemeine Christi/ welche in dieser Welt streitet/wird entheiliget/ zerrissen vnd vergehet endlich gar/ wo sie jre gebürliche Regierer vnd Diener nit hat a/durch welcher ernst/Gottes furcht vnd lehre sie billich sol regieret werden. Es ist auch hie nicht erlaubet allerley orden vnd geschlechte der diener der Gemeine nach menschlichem gutdüncken einzufüren: gleich wie es auch nicht erlaubet ist die notwendi-

a Ephe. 4. Act. 20.

gen außzulassen: sonder in disem muß man folgen der ordnung GOTtes nach seinem heiligen wort. Denn es ist jm am aller besten bekant ist / durch wasserley Diener sein hauß / die Gemeine soll regieret werden.

Derwegen wir nachfolgende der vnwanckelbare autoritet der schrifft / haben in vnser Gemein allein zweierley diener: die Eltesten / vnd die Diaken / ohne welche die Gemeine nicht füglich kan erhalten werden.

Vnter den ersten dienern / nemlich
a 1. Tim. 5. dē Eltesten / sind etliche die in dē a wort
b Act 20. vnd Lehre arbeiten: vnd diese werden
Phil. 1. in der Schrifft genennet b Bischoff /
c Ephe. 4. c Hirten / vnd Lehrer / vnd die andere Eltesten / wiewol sie den offentlichen dienst des worts vñ der Sacramenten nit bedienen / dennoch sind sie gehülffen der ander diener / vnd stehen jnen bey mit allem ernst / mit rath vñ hülff / auff daß die Gemeine Gottes in al-

in aller Gottseligkeit/heiligkeit/ friede/ ordnung vnd erbarkeit/ nach dem wort Gottes regieret vnnd erhalten werde/ darumb werden sie auch von Paulo a Regenten genennet. Vnter a 1. Cor. 12.
disen zweik geschlechten der Eltisten/ ist einer auß jrer zale/ der vornemest/ darzu ordentlich erwehlet/ auff daß durch seine authoritet/ ein eintrechtige vergleichung vnter allen/ in allen dingē nach dem wort Gottes gehalten werde. Vnd dieser ist von K. M. in jrem Priuilegio genennet/ Superintēdens/ das ist/ auffseher. Die Diaken aber tragen sorge für die armen der gemein. Wie aber obgemelte diener der kirchē/ Superintendens/ Eltisten vñ Diaken oder allmosenpfleger in vnser Christlichen gemeine erwehlet/ vnnd in jrem dienst bestetiget werden/ wollen wir zum anfang ordentlich erkleren.

Von den Dienern

CAP. II.

Von der wahl der Diener.

Was vor der erwehlung der Diener geschehen soll.

WEnn die Gemeine eines Dieners oder mehr notdürfftig ist/ so wird als denn nach der ordnung a Gottes/ein gemeiner gewisser Fasttag durch die Eltisten angestellet/ welcher tag/ darnach von der Cantzel/ der gantzen Gemeine verkündiget wird/ auff daß sie samptlich (so fern es müglich ist) auff den bestimpten tag zusammen kommen/ vnd den Herren mit ernst vnd fleiß bitten/ getrewe Diener der gemeine von jm zu erlangen.

a Act. 13.

Was an dem Fasttag geschicht.

Als nun die gemeine für neun vhren zusammen kommen ist/vnd einen Psalm

Psalm zu der sach dienend gesungen hat: so thut der Diener eine Predigt / in welcher dise Hauptstück insonderheit tractiert werden.

Erstlich wird bewiesen / warumb es notwendig sey / in der wahl der diener / einen a gemeinen fast vnd bettag zu halten: nemlich darumb / daß getreiwe Diener der Gemeine nicht gegeben werden / durch einige menschliche weißheit oder klugheit / sonder allein durch eine b sonderliche wolthat Gottes c. So vermanet deñ der diener die gemeine daß ein jeder nicht allein in der gemeinē versamlung / sonder auch daheim in seinem hauß ernstlich bitten soll / in einem warhafftigen fasten vñ nüchtern gemüt / daß Gott der HERR seiner Gemeine in dieser wahl der Diener durch seinen Geist beystehn / vnnd die wahl mit seinem Göttlichen einsprechen zu der ehren seines eingebornen Sohns / vnnd zu

1.

a Act 13. 14.

b Ephe. 4.

c Matth. 9.

einer Gottseligen erbawung seines Reichs in vnserer Gemeine regieren
II. wolle: Darnach wird das ampt der Diener / so man erwehlen soll / durch den Diener des worts / auff folgende weiß erkleret.

So ein Diener des worts oder mehr erwehlet werdē / so wird dises von jrem dienst angezeigt.

I. Zū ersten / daß der dienst des worts
a Matt. 28 ein ordnung Gottes sey / in seiner ge-
1. Cor. 12. meine / zu jrer erbawung a / von Gott
Ephe. 4. eingesetzt.
Act. 1. 13. Weiter was das ampt der Diener
14. des Worts sey / erstlich daß sie b leren
Ioh. 20. sollen die reine Lehre des Göttlichen
II. Worts: Zum andern / daß sie die
b Matt. 20 Sacramenten trewlich vnd ernstlich
Ephe. 4. außspenden / allezeit die rechte krafft vñ nutz derselbigen der gemeine vorhaltē: Zum dritten / daß sie mit den an
III. dern Elteſten c sorge tragē vor die ge-
b Act. 20. meine / die jhnen befohlen ist / mit allem

lem ernſt vnd fleiß/durch vermanen/ tröſten/ ſtraffen/ vnnd rechtſchaffenen gebrauch der Chriſtlichen ſtraffe/ nach dem wort Gottes. Zum vierten/ das ſie durch die authoritet des Göttlichen worts allen feinden a das maul ſtopffen. Zum fünfften/ daß ſie diß alles thun nit als b herſchafft oder gewalt brauchende vber die gemeine/ ſond als weiſe vnd getrewe diener derſelbigen. III. IIII. V.

a Tit. 1.

b 1. Pet. 5. Luc. 22.

Zum dritten/ ſo wird angezeigt/ waſſerley männer zu ſolchem groſſen dienſt zu ſuchen vnd zu erwehlen ſich gebüret/ nemlich ſolche/ die in der heiligen Schrifft fleiſſig geübet ſind/ die durch gewiſſe zeichen der Gottſeligkeit bewieſen haben/ daß ſie gern vnd ernſtlich folgen wollen/ allem dem c daß der H. Apoſtel Paulus von den dienern des worts in ſonderheit fordert. Man muß auch hie zuſehen/ daß keine d newling zu diſem dienſt angenommen werden/ oder welche der

c 1. Tim. 3. Tit. 1.

d 1. Tim. 3. 1. Pet. 5.

schendliche gewin / oder eitele ehre zu diesem dienst getrieben hab.

1111. Zum letzte wird angezeigt/welches das rechte ampt/ der gantze Gemeine gegē den dienern des worts seie/nemlich a daß sie denselbigen in jrem auffrichtige dienst/als gesante Christi des Herren / Ja als Christo dem Herren selbs / welcher durch sie redet vnd regieret / gehorsamen sollen: daß sie jre offentliche vñ heimliche vermanungen gern vnnd lieblich hören/ daß sie die gemeine versamlungen der Gemeine mit ehrerbietung vnd grossem ernst vor augen haben / vnnd daß sie sich von allem b murē wider die diener vñ jren auffrichtigen dienst/gentzlich enthalten sollen. Endlich wird auch erkleret / daß der Gemeine zustehe die Diener des worts c nach jhrem vermögen zuversorgen / daß sie gute mittel haben / Christlich vnd ehrlich zu leben.

a Matt.10. Luc.10. 1.Thes.5. 1.Cor.14 1c. Heb.10.

b 1.Cor.10 Heb.13.

c Matt.10 1.Cor.9. 2.Cor.11 Gal.5. 1.Tim.5

So

So aber einer oder mehr von den andern Eltisten / welche mitregierer sind / erwehlet werden / so wird jr dienst in der predig auff folgende weiß erkleret.

Zum ersten / daß der dienst solcher Eltesten ein Apostolische ordnung sey / vnnd daß auß der Lehre des Apostels Pauli a / welcher ein vnterscheid stellet zwischen den Eltisten / da er leret daß sie zweifacher ehren werth sind / sonderlich die da arbeiten im wort. I.

a 1. Tim. 5.

Darnach wird erkleret / das ampt vnd wirdigkeit solcher Eltisten in der gemeine Christi: nemlich daß jre versamlung sey / als ein rath der gantzen gemeine / zu erhaltung der reinen lehr des Euangelij vñ Christlichen straff oder bußzucht in der Gemeine. Das ampt diser Eltisten vñ der diener des worts ist gäntzlich einerley / außgenom- II.

men daß ſie den dienſt des worts vnd der Sacramenten nicht verſehen vñ ſind mit den Dienern des worts als hüter vñ bewarer der gantzẽ gemeine.

III. Zum dritten wird angezeigt / was Menner man zu dieſem dienſt ſuchen vnd erwehlen ſoll: Nemlich ſolche / die mit jren gaben ſo ſie von GOtt entpfangen den dienern des worts aller nechſt gleichen / ſo fern es jmmer müglich iſt.

IIII. Zum letſten wird erkläret / was das ampt des gantzen volcks in der gemeine ſey / gegen ſolchen Elteſten: Nemlich / daß ſie dieſelbigẽ in ſolcher ehren vnd würde haben ſollen / wie ſie die Diener des worts haben.

Wo aber ein Superintendent ſol erwelet werden: ſo wird diſes von ſeinem dienſt in der predig vorgehalten.

I. ZVm erſten / daß der dienſt eines Superintendenten oder auff ſehers

hers ein Göttliche ordnung sey / in der Gemeine Christi / von Christo selbs / [a] da er Petro eigentlich die sorge / die andere Brüder im glauben zu stercken befahl / eingesetzt / [b] nit daß er Petro einige gewalt oder macht vber die andern gegeben hab: sondern allein vñ des willen / daß es nötig war / die gleiche macht aller andern Apostel̃ mit Petro / durch ein gewisse ordnung der sorge des einẽ für den andn / in der Gemeine zu erhalten wie daß auch der heilige Mertler Gottes Cyprianus leret. Derhalben ist ein Superintendens der Gemeine allein vñ diser vrsachen willen vber die andere diener / daß er vmb seiner gaben will / mehr arbeit vnd sorgen tragen muß / denn die andern. Aber in dem dienst des worts vnnd der Sacramenten / vnnd im gebrauch der Christlichen straffen / hat er gleichen gewalt mit den andern.

[a] Luc. 22.

[b] 1. Pet. 5. Ioha. 10. Mat. 28.

Weiter

11. Weiter wird angezeigt / daß der dienst des Superintendenten nit in Kirchweihen / Kelchweihen oder dergleichen abgöttischē aberglaubischen dingen / sonder in diesen nachfolgenden stücken fürnemlich gelegen sey.

i. Erstlich daß er auff alle andere diener der Gemeine / in jrem ampt gute acht

ii. habe: Zum andern / daß er alle diener (so offt dasselbige notwendig) versamle / vnd ein ordnung vñ eintrechtige vergleichung vnter jhnen / nach Gottes Wort trewlich erhalte: vnnd daß er durch seine vñ der gantzen gemeine authoritet / solche Mitdiener / die auß dem rechten weg jres beruffs tretten wollen / auß dem wort Gottes

iii. straffen vnd stillen soll. Zum dritten / daß er seinen dienst vnd arbeit vor allen andern dienern / der Gemeine soll zu nutz kommen lassen. Zum vierten

iiij. gleich wie er der öberst Bewarer der Christlichen straffe ist / vber alle andere

dere Diener vnd vber die gantze Gemeine zu wachen/ also sol auch er sich selbs für allen andern/ der Christlichen straffe vnterwerffen/ vñ sich selbst (so er sündiget) nach dem wort Gottes/ straffen lassen/ a gleich wie der Apostel Petrus/ die offentliche vermanung Pauli angenommen hat. a Gal. 2.

Zum dritten wird erkleret/ was für ein mann zu solchem grossen last/ sol gesucht vnd erwehlet werden. III.

Zum letzten wird auch gemeldet/ von dem ampt aller anderer Diener der gemeine/ gegen diesen Superintendenten. IIII.

So man einen zum Diaken oder Allmosenpfläger wil erwehlen/ so werden folgende stück/ von seinem dienst in der Predig gemeldet.

Zum Ersten/ wird bewiesen/ daß der dienst der Diaken oder Almosenpfläger I.

a Act. 6. pflåger a ein Apostolische / vnnd zugleich ein Göttliche ordnung sey: one welche / die notwendige sorge der armen / in der gemeine nicht wol kan erhalten werden.

II. Der Diaken dienst in zweien stücke gelegen. Darnach wird erklert / dz der dienst der Diaken nicht in dem singen des Euangeliums in der Kirchen / sonder viel mehr in diesen zweien stücken gelegen sey: nemlich / in dem ernstlichen versamlen der Allmosen / vnd in dem getrewen vnd fürsichtigem außtheilen derselben.

III. Zum dritten / wird gemeldet / was männer man zu Diaken wehlen soll: nemlich solche / in welchen man die b Act. 6. ding / so die b Apostelen in der wahl der Diaken angemerckt habē / befind / c 1. Tim. 3. c vnd wie Paulus von jnen leret.

IIII. Zum vierdten / wird erkleret / das ampt / so wol der reichen als der armen / in der gemeine / gegen den Diaken: nemlich daß es den reichē amptshalben

halben zustehe / a daß sie gern vñ wil- a 1. Tim 6.
liglich auch reichlich die allmosen ge- Luc. 12.
ben / zu hülff vnnd vnterhaltung der Esai. 58.
armen. Von dem ampt der armen 2. Cor. 9.
gegen den Diaken wird geleret: Zum
ersten / daß sie also sollen gesinnet sein / I.
daß sie andern mehr begerten hülffich
(so es in jrem vermögen were) dann
beschwerlich zu sein. Zū andern / daß II.
die armen sich nicht schemen sollen
jhres armuts / b welches von GOtt b 1. Sam. 2.
kompt / gleich wie reichthumb / vnnd
daß sie darumb die allmosen / mit gu-
tem gewissen von den Diaken ent-
pfangen mögen. Zum dritten / daß die III.
armen in der empfahung der allmo-
sen bedencken sollen / daß sie die allmo
sen zu jhrer vnterhaltung empfan-
gen / nit als auß den henden der men-
schen / sonder auß den henden Got-
tes: vnd derhalben schuldig sind / die-
selbige erbarlich vnd mit aller danck-
barkeit / ohne einige bitterkeit vnnd
wider-

widerbellen zu empfangen: vnd daß sie dieselbigen als gaben Gottes messiglich zur notdurfft gebrauchen/vnd nicht zum vberfluß oder wolluſt mißbrauchen ſollen.

Nach dem ſolche Predigt volendet iſt/ ermanet der Diener die gemeine fleiſſig zum gebet/ vmb einen glückſeligen fortgang der wahle aller diener (welche auch da vorhanden ſeind) vnd mit heller ſtimme bettet er alſo:

O HErr Gott Himliſcher Vater/ durch welches wolthat es allein geſchicht/ daß wir gute vnd getrewe Diener in deiner gemeine haben/ vnnd ohne welches hülff Menſchliche arbeit gentzlich nichts vermag: Wir bitten dich o aller heilichſter Vater/ daß du diſe vnſere gemeine (für welche dein lieber Sohn Jeſus

Jesus Christus sein vnschuldigs blut vergossen hat) für allen falschen dienern/ die du in deinem zorn zur straffe der vndanckbarkeit der menschē sendest/bewaren wollest: vñ geben gottselige getrewe vnd ernsthafftige diener N. N. (hie soll man entweder die Predicanten oder Eltisten oder Diaken neñen) daß sie jren dienst/folgende deinem Göttlichen willen/ zur ehren deines Namens/ vnd zu erbawung vnser Gemeine außrichten mögē. Regier vnser aller hertzē/ rath vnd stimmē in dieser erwehlung der Diener/ daß wir deine ehre allein für augen haben/ auch die allein in deiner Gemeine erwehlen/ die deine ehre für augen haben/jhren dienst auffrichtig vnd trewlich bedienen mögen. Erhör vns aller gnedigster Vater/ die wir deine hülff demütiglich begerē/ durch den namen deines lieben Sohns vnsers HErrn Jesu Christi/ Amen.

Vnd auff daß das Gebet der gantzen Gemeine deſto feuriger ſey / ſo wird hernach das Nachtmal vnſers Herren Jeſu Chriſti mit aller andacht gebrauchet/ nach der form wie darnach beſchrieben wird.

Zu zweien vhr nach mittag/wird widerumb ein predig gethan/ in welcher weitleuffiger erkläret wird / das ampt der diener / welches in der morgē predig nit kündt gnugſam erkläret werden: Vnd die gemeine wird abermals zum Gebett ermanet. Vnnd alſo wird der gantze tag mit predigen vnd allerley Göttlichē vbungen zubracht/mit Faſten vnd Betten / daß Gott die künfftige wahle der diener/ durch ſeinen heiligen Geiſt vmb Chriſtus willen ſeliglich Regieren wölle.

CAP. III.

Form vnnd weise der erwehlung der Diener.

WJewol wir allen andern Christlichen Gemeinen jrer freiheit lassen / so halten wir doch in der wahl vnser Diener dise nachfolgende weise / als die dienlichste zur erbawung vnser Gemeine: Am tag des gemeinen Fastens vnd Bettens / wird die Gemeine durch den Predicanten vermanet daß ein jeder (anruffende den namen Gottes) ernstlich bey jm selber vberlege / welchen er zu disem dienst aller meist nutz vnnd geschickt ohne einige Fleischliche oder menschliche affecten vermeinet zu sein: Vnd daß er deren namen / den dienern vñ Eltesten der Gemeine / die gantze nachfolgende wochelang schrifftlich vbergebe. Die nachfolgende woche komen die diener Eltesten vñ Diacken

zusammen / vnd besehen vnter jhnen die versamlete stimmen der gantzen Gemeine. Vnd als sie nun erwogen haben/welche durch den mehren theil der stimmen beruffen werden / so gibt ein jeder diener / nach ernstlicher anruffung des Göttlichen Namens/einer nach dem andern / seine stimme/ vnd bereden sich von der wahl ernstlich vnd weißlich vntereinander / biß daß sie endlich derselbigen verglichen sind. Vñ im falle daß niemand vnter jnen ist/der etwas helt daß die vorgenomene erwehlung verhindern oder in zweiffel bringen möchte / vñ wenn dise wahl also (sag ich) vnter den dienern eintrechtig geschehen ist/ so werden diejenigen / so erwehlet sind / zu der versamlung der Eltisten vñ Diaken beruffen: vnd wird jnen der gantze stand des diensts vorgehalten / zu welchem sie beruffen sind: da werden jre hertzen ernstlich vntersucht/wie sie darzu geneigt sind.

Wo sie dann keine bestendige entschuldigung fürbringen/dardurch sie den fürgestelten Dienst abschlagen kõnen/ sonder jre beruffung viel mehr bewilligen: so werden den nechsten Sontag zu end der morgen Predigt jre namen offentlich durch den Diener von der Cantzel/ für der gantzen gemeine verkündet: vnnd sie werden gestellet an solches ort/ da sie leichtlich von der gantzen gemeine können gesehen werden. Vnd denn erkläret der diener/võ der Cantzel dem volck/ daß diese Männer/nach ernstlicher vberlegung vnnd probieren der stimmen von der gemeine/zu disem dienst mit zeitigem vnnd ernstlichem rathschlag aller Dienern/ beruffen sind: vnd daß ohne einige eigene affecten/ sonder allein zu befürderung der ehren Gottes in seiner gemeine: vñ daß es die diener auff diß mal beduncket/ daß diese die geschicksten sind/solchen

dienst der Gemeine zu bedienē. Vnd ferner auff daß niemand auß der Gemeine / diser wahle sich billich zu beklagen hab / so wird abermals der Gemeine zugelassen / die gantze nachfolgende woche sich zu beratschlagen / auff daß ein jeder bey im selber vberlege / ob er in den beruffnen etwas befinde darumb sie entweder inn lehre oder leben von dem dienst darzu sie beruffen sind / mit recht möchtē abgehalten werden. Vnd wo jemand auß der Gemeine etwaß wurde habē / so wird er vermanet / daß er dasselbige in der wochen / für dem folgenden Doñerß tag den Dienern oder Eltisten eigentlich in der furcht des Herren vorbringe / auff daß in der nechsten versamlung der Eltistē / ein ernstlige vnd zeitige vndersuchung der beschüldigung gehalten werde.

So deñ in der obgemelten wochen etwas wider die erwelten fürgebracht wird /

wird / dardurch jr beruff mit recht in zweiffel gestellet wird / so werden dieselbigen (nach dem die sach durch die Eltesten vñ diener ernstlich erforschet ist) so also beschüldigt sind zu dē dienst nit zugelassen: sonder es werden mitlerweil durch die diener / an jre stat gestelt die jenigen / die sie am geschicktst darzu erkeñen / biß daß entlich der gemeine in allem gnug geschehē ist. Wo aber die gantze woch vor dem folgendē Sontag / wider die erwelte nichts fürbracht / das einiges ansehens sey: so schreiten die Diener des worts vnd die Eltesten fort zur bestetigung der erwelten diener / vnd das vor der gantzen Gemeine / auff folgende weise.

CAP. IIII.

Von der offentlichen annemung vnd bestetigung der Diener vor der gantzen gemeine.

IN der Morgen oder nachmittag Predigt des Sontags (wie es der Gemeine am besten gelegen) nach dem das gemeine Gebet der kirchen geschehen / ehe man den Psalmen singe / heist der diener Göttlichs worts mit namen die erwelten herfür tretten / ins gesicht der gantzen Gemeine / also daß sie stehn in die mitte der ander Diener vnd Eltisten / darnach handelt der Diener des Worts von der Catzel / von dem dienst darzu sie beruffen werden.

CAP. V.

Form der bestetigung vñ annemung der Diener des Worts / vnd der Superintendenten.

NAch dem diese erwehlte Diener also ins gesicht der Gemein gestelt sind / so erzelet der Diener von

von der Cantzel auffs kürtzeſt/ſre vnuerhinderliche erwehlung / vnd zeigt an daß hinfort nichts mehr in dieſer ſach zuthun notwendig ſey / denn daß ſie in der offentlichen verſamlung der Gemeine beſtetiget werden. Darum wendet der Diener ſeine rede zu den erwehleten Dienern/ vnnd ſpricht zu jnen auff folgende weiß.

Angeſehen daß jr lieben brüder/zu dem dienſt des worts / in der Gemeine Chriſti/ mit der gemeinen bewilligung/erwehlet ond beruffen ſeit/vnd daß nichts mehr notwendig iſt / denn daß jr nun offentlich für der gantzen Gemein / durch die aufflegung der hende/ nach dem Wort Gottes werdet beſtetiget/ ſo muß ich zuuor etliche ding von euch im namen der gantzen gemeine fragen/ auff daß jr ſelbſt dieſen ewern dienſt / mit ewerem eignen munde / für der gantzen gemeine/ bezeuget vnd bewilliget.

Von den Dienern

Die Fragstück so den erwehlten dienern des worts/ oder Superintendenten offentlich vorgehalten vñ in jrer bestetigung gefragt werden.

Empfindet jr das zeugnuß des hrligen Geistes in euwern hertzen / der euch erwecket vnnd beweget/in dieser Gemeine anzunemmen den dienst so euch vorgehalten ist / daß jr darin nit suchet euwern eignen nutz vnd ehre: sonder allein die ehre GOttes / vnd vermehrung des reichs Christi in seiner Gemeine / durch die Predig vnd verkündigung seines heiligen Euangeliums?

Sie antworten: Ja/ wir empfinden es.

Glaubet jhr daß die Prophetische vnd Apostolische lere des alten vnd newẽ Testaments / in der Biblischen schrifft verfasset/ sey der einige/ warhafftige a vnnd gnugsame grund der

a Ephe. 2.

gantzen

gantzen Kirchen Gottes in Christo: a alſo daß in dem grund der ſchrifft alle ding begriffen ſind: b welcher ſeligkeit grund/mittel vnnd haupt/allein Jeſus Christus iſt/c ein menſch auß dem menſchen (nach dem fleiſch) aber auch warhafftiger vnd ewiger Gott vber alles/d gebenedeiet in einigkeit der Göttlichen dreifaltigkeit?

a 2. Tim. 3.
b Act. 4. Epheſ. 1. 1. Cor. 3.
c Rom. 1. 9.
d Matt. 28. 1. Ioh. 5.

Sie antworten: Ja wir glaubens.

Wollet jr auch in diſem grund der gemeine Gottes (nach ewerm vermögē) in euwerm dienſt feſt bleibē/ one einig neben außſchreitē: vñ denſelbigen grund allein/ mit ewer lere vnd leben fürdern: e darauff durch die gnade Gottes bawē/ gold/ſilber oder edel geſtein: vñ das holtz/ hew vñ ſtupffeln/ ſo darauff gebawet wurd/ nach dermaſſen ewer gabē/ von dem gold/ſilber vñ edelgeſtein vnterſcheiden/ vnd dieſelbige/ ſo wol in andern mit dē wort Gottes ſtraffen/ als jrs in euch ſelbs

e 1. Cor. 3.

(ſo

(so dessen etwas befundē würde) gern wollet straffen lassen?

Sie antworten: Ja wir.

Bekennet jr daß es ewer ampt sey / daß jr in ewerm dienst vnstrefflich leben sollet / niemand keine vrsach zur ergernuß geben / so wol in der lere als im leben? vnd wo jr in einigem theil ewerm ampt hierin nit würden gnug thun / dadurch einige ergernuß keme / wollent jr euch selber der brüderlichen vermanung auch dem brauch der Christlichen straffe / so wol als die andern brüder der gemeine gern vnterwerffen? daß jr nach dem wort vnnd regel Christi (so fern es vonnöten were) vermanet vnd gestraffet / ja auch von ewerm dienst gesetzet werdet: so fern jr das / nach dem vrtheil der gemeine verdienet hetten?

a 1. Tim. 3. Tit. 1.

b 1. Tim. 5. Gal. 2.

Sie antworten: Ja / gern.

Darnach wendet sich der diener zu der gemeine vnd sagt:

Jr

Jr habt gehöret / lieben Brüder / das zeugnuß / so diese erwehlete Brüder von jrem beruff gegeben haben / vnd wie sie gesinnet sind jhren dienst zu versehen. Dieweil aber alle diese ding vber vnser vermögen sind / so lasset vns dē anruffen / a welcher verheissen hat bey vns zu sein / biß ans ende der welt / vnd bettet mit mir also:

a Matt. 28

Ein Gebet vber die erwehlete Diener des worts / bey jrer bestetigung.

HErre Gott du Son des lebendigen Gottes Jesu Christe / der du verheissen hast b bey deiner gemeine zu sein / biß ans ende der welt / c vnd in derselbigen allezeit hast wollen Lehrer haben zu erbawung deines leibs: Wir bitten dich demütiglich / du wollest diese Männer / in deinem heiligen Namen erwehlet / mit deinem heiligen Geist erfüllen: auff daß der dienst

b Matt. 28
c Ephes. 4. 1. Cor. 12.

dienst deines Göttlichen worts / vnter vns erhalten werde. Gib jhnen
a 2. Tim. 2. weißheit / a dein wort rechtschaffen zu schneiden vnd zutheilen / gib jnen daß sie die liste vnd Tyranney des Teuffels vnd des Antichristen / von dieser vnser Gemeine trewlich vnd fleissig
b. Lu. 21. wehren / b Gib jnen solchen mund vñ
Tit. 1. weißheit / daß sie den mund aller feindē / durch die authoritet deines worts stopffen / vnnd die Wölff von deiner herde vertreibē mögen: auff daß dein volck also in deiner warhafftigen erkētnuß / durch jrē dienst / gelehret / dich preise / dir dancke / vnd in dem heiligen gehorsam deines willens / inn aller Gottseligkeit / teglich mehr vnnd mehr zunemme / zu vermehrung deines Reichs / vnnd ehren deines heiligen Vaters / welchen wir durch dei-
c Matt. 6. nen Namen c (wie wir von dir gelehLuc. 11. ret sind) demütiglich anruffen / sprechende /

Vnser

Vnser Vater der du bist inn den Himlen / ꝛc.

Hie tritt der diener des Worts von der Cantzel/ zu dē andern dienern/ vñ werden die hende der diener (a nach Apostolischem brauch) auff die häupter der erwehlten gelegt: vñ denn spricht der diener des worts mit heller stimme also/ a Act. 13. 1. Tim. 5.

GOtt vnser Himlischer Vater/ der euch zu dem dienst seines worts in dise seine gemeine beruffen hatt/ erleuchte euch mit seinem heiligen Geist/ sterck euch durch seine mechtige hand/ vnd regiere euch also in ewerm dienst/ daß jr darin getrewlich vnd fruchtbarlich wandlen möget/ zur vermehrung des reichs seines lieben sohns/ in seiner gemeine/ durch die verkündigung seines Euangelium / durch denselbigen seinen eingeborn Son Jesum Christum/ vnsern Herren vnd Seligmacher/ Amen.

Nach

Nach dem dise hendauffiegung geschehen ist / so keret der Diener seine rede widerumb zu der gantzen Gemeine / vnd vermanet sie / wie sie sich gegen dem Diener des worts zu halten schuldig sey / vnnd daß sie fleissig für dieselbigen bitten soll.

Ephe. 6. Col. 4. 2. The. 3.

Darnach spricht er zu den angenommenen dienern / auff diese weiß:

LIeben brüder / sehet fleissig für euch selbs / daß jhr wirdiglich in diesem ewerm beruff wandlet / wie es sich getrewen dienern Christi gebüret / weidet a die Herde GOttes / welche euch vertrawet ist. Traget sorge für sie b / nicht gezwungen / sonder frey willig / nicht vmb schendliches gewins willen / sonder auß willigen hertzen / nit als die vber die Gemeine herrschen / sonder werdet fürbilde der Herde c: werdet nit matt durch einige widerwertigkeit / welche man allezeit in diesem

a Ioh. 20. Act. 20. b 1. Pet. 5. c Ioh. 13. 15 Mat. 10. 5 2. Tim. 1. 2 & 4.

sem beruff erwarten muß/ sonder ver
achtet die verschmehūg vñ schētliche
wort der welt/ vnd traget sie mit aller
weißheit vnd gedult[a] / ja erfreuwet
euch vmb derselbigen willen. [b] Seit
getrewe vnd fleissige mitarbeiter mit
Christo dem Herren /vnnd dem hei-
ligen Geist / [c] straffend die welt von
wegen der sünden/von der gerechtig-
keit vnd dem gerichte/seit nicht auff-
geblasen/wenn euwer sachen etwas
nach euwerm willen fort gehē/ suchet
vnd begeret auch kein reichtumb noch
ehre diser welt / auff daß jr nicht dar-
durch bezaubert schlefferich werdet / [d]
vnd der feind des menschen darzwi-
schen komme/wen jhr schlaffet/vnnd
sehe vnkraut in den acker des Herren.
kürtzlich [e] seit ingedenck der pfund / so
euch in diesem dienst vertrawet sind/
daß jhr dieselbigen zum wucher auß-
setzet/ vnd begrabet dieselbigen nicht
in ein schweißtuch gewickelt in die er-

a Matt. 5. Luc. 6. 4. Act. 5.
b 1. Cor. 3.
c Ioha. 16.
d Mat. 13.
e Mat. 25.

de. Arbeitet darnach/ daß jr durch euwern fleiß noch andere pfund vnserm gemeinẽ Herrn/ durch seine gnade gewiñen möget. So wird es endlich geschehen nach aller euwer arbeit a/ weñ erscheinen wird der Ertzhirte) daß jhr die vnuerwelckliche Krone der ehren empfangen werdet: vnnd hören die liebliche stimme b/ Ey du froñer vnd getrewer knecht/ gehe ein zu der freude deines HErren. Gott vnd vnser Himlischer Vater/ gebe durch seine grosse Barmhertzigkeit/ daß wir alle zusammen diese liebliche stimme hernachmals hören mögen/ vmb seines geliebten Sons vnsers HErrn Jesu Christi willen/ Amen.

a 1. Pet. 5.

b Matt. 25. Luc. 19.

Darnach singt die gemeine/ Selig ist er/ der zu dem rathe der bösen menschen nit gehet: oder einen andern Psalm/ zu diesem handel dienende/ vnnd darnach lest man die Christliche gemeind gehen.

Cap

CAP. VI.

Form / wie man die Eltesten / so in dem wort nit arbeiten / in der gemeind bestetiget.

NAch dem diese Elteſten nach der Predig ins geſicht der Gemeine geſtellet ſind / erzelet der Diener des Worts kürtzlich von der Cantzel von jrer erwelung / wie daß in derſelbigen nach dem vrtheil der diener keine verhinderung ſey / vnd daß allein vonnöten ſey / daß ſie zu demſelbigen dienſt offentlich angenommen werden.

Darnach ſpricht er die erweleten an mit dieſen worten.

Nach dem jr zu dem dienſt der Elteſten in vnſer gemeind erwelet / vnd durch die gemeine bewilligung derſelbigen beruffen ſeit / vnnd weiters nichts vonnöten iſt / dann das jr offentlich in der verſamlung beſtetiget

werdet: so begere ich vornemlich von euch / daß jr von den nachfolgenden stücken warhafftig vnd one gleisnerey / als vor dem angesicht Gottes bekennen wollet.

Zum ersten / ob jr diß zeugnuß des heiligen Geistes in ewren hertzē empfindet daß jr diesen dienst annemen wollet / nicht vmb ewer eigenen ehren oder nutzes willen / sonder allein zur befürderung der ehren Gottes?

Hie Antworten sie / Ja / wir empfindens.

Glaubet jr daß die Prophetische vnd Apostolische lehre des alten vnd newen Testaments / in den Biblischē büchern begriffen / a in sich begreifft alles was notwendig ist zur seligkeit.

a Psal. 19. 2. Tim. 2. Luc. 16.

Sie antworten / Ja / wir glaubens.

Wollet jr nicht den Dienern mit rath vñ that / vnd allē ewren vermögen beistehen vnnd sie in dem last jres dienstes erleichtern / vnnd die gantze Gemei-

Gemeine / mit euwerm Gottſeligen wandel beſſern: vnd ſo jr etwas thun würdet / daß diſem euwrem beruff vnwirdig were / wollet jr folgende dem gebrauch der Chriſtlichen ſtraffe / euch mit dem wort Gottes vermanē ſtraffen / vnd beſſern laſſen:

Sie antworten / Ja wir / durch Gottes gnade.

Wañ diſe vnderfragung vnd antwort geſchehē iſt / ſo vermanet der Diener / die Gemeine zu Betten / vnnd bettet er offentlich auff dieſe weiſe:

Gebett.

HErr Jeſu Chriſte [a] du Sohn des lebendigen Gottes / [b] der du deine Gemeine hie auff Erden / durch den dienſt der menſchen / darzu ordenlich beruffen / biß ans ende der welt regieren wilſt: Wir bitten dich demütiglich / du wolleſt diſe menner / vnſere brüder (welche zu dem dienſt

[a] Mat. 16.
[b] Ephe. 4.

des regiments dieſer deiner Gemeine erwehlet ſind) mit den gaben deines heiligen Geiſtes / dermaſſen erleuchten / daß ſie inn jhrem beruff trewlich wandlen / vnnd denſelbigen biß zum ende jhres lebens auffrichtig treiben mögen / Zu deiner vnd deines Himliſchen Vaters ehre / welche wir durch deinen namen demütiglich anruffen: wie wir von dir gelehret ſind / ſprechende:

Vnſer Vater der du biſt inn den Himlen / ꝛc.

Darnach werden jnen die hend auffgelegt / von den andern Dienern / vnd vom Diener des Worts / welcher ſpricht mit heller ſtimm alſo:

Gott vnd vnſer Himliſcher Vater / der euch mit vns zu dem Regiment dieſer ſeiner Gemeine (nach der Lehre ſeines Worts) beruffen vnnd außgeſondert hat: der erleuchte euch auch

auch / durch ſeinen Heiligen Geiſt / vnd ſtercke euch mit der krafft ſeiner vnüberwindlichen hand / daß jr euwern dienſt trewlich vnnd beſtendig vollfüren möget / zu ehren ſeines namens / vñ erbawung ſeiner gemeind / Amen.

Darnach vermanet der Diener die Gemeine jhres ampts gegen den Eltiſten / vnnd daß ſie ſchuldig ſind GOtt ohne vnterlaß für ſie zu bitten.

Zum letzten wendet er ſeine rede zu den angenommenen Eltiſten / vnnd vermanet ſie / daß ſie keine acht haben ſollen auff die verachtung vñ haß der welt / keine Perſon anſehen / ſondern daß ſie einen jeden ohne anſehen der Perſon vermanen / beſſern vñ ſtraffen / nach dem brauch der Chriſtlichen ſtraffe / daß ſie auch auff die Lere / ſitten / ja auff das gantze leben aller diener des worts / ernſtlich acht habē / die

Wölff von der Herde der Gemeind/
a Luc. 19. mit den Dienern des worts wehren: a
2. Tim. 4 vnd daß sie auch die pfund/ die jhnen vertrawet sind/ zum gewin anlegen/ auff daß sie endlich die krone der ehren/ in der erscheinung Jesu Christi entpfangen/ vnd zugleich die liebliche stimme hören mögen:

b Matt. 25 b Kommet her jr gebenedeiten meines Vaters/ entpfanget das Reich/ das euch von anfang der welt bereitet ist/ Amen.

Endlich wird ein Psalm gesungen/ vnd wenn er vollendet ist/ leßt man die Gemeind gehn.

CAP. VII.

Form der bestetigung der Diaken oder Allmosenpfleger.

NACH dem diese ins gesicht der gantzen Gemeind gestellet sind/ erkleret

erkleret der diener auffs kürtzest wie sie rechtschaffen vnd ordentlich erwehlet seien: darnach fraget er die erwehleten Diaken / auff diese weise/wie folgt:

Lieben Brüder / dieweil niemand auß der Gemeind etwas wider euch hat können vorbringen/dardurch euwere wahl einiges theils hett mögen in verdacht kommen: vnd derwegen kein zweiffel ist / daß jhr mit gemeiner bewilligung der gantzen Gemeine/zu diesem Diaken dienst beruffen seit: so ist nun ewer ampt / daß jhr/ mit ewer eignen antwort/diesen ewern beruff/ offentlich bezeuget:

Zum ersten empfindet jr nit in euwerm hertzen/ diß innerliche zeugnuß des heiligen Geistes/ daß jr zu diesem dienst also beruffen seit/daß jr denselben nicht vmb ewer eigenen ehre oder nutzes willen: sonder allein zur beförderung der ehren Gottes / vnnd zum

behülff der armen brüdern/ bedienen wollet.

Sie antwortē/ Ja/ wir empfindens.

Glaubet jr nit auch / daß die Prophetische vnd Apostolische lere/ in dē Biblischen büchern begriffen / warhafftig/ Gottselig vñ a gnugsam sey. welcher b grund Christus ist c / warer Gott vnd warer mensch / d vnser einiger mitler?

a 2. Tim. 3.
b 1. Cor. 3.
c Rom. 1. 9.
d 1. Tim. 2.

Sie antworten / Ja wir.

Wollet jr nicht die almussen zum nutz der armē fleisig samlen / vnd die versamleten trewlich vnnd weißlich den armen außtheilen e/vnd insonderheit den haußgenossen des glaubens/ one einigs eusserliches ansehen der person: sonder allein f nach eines jeden noturfft vnd armut?

e Gala. 5.
f Act. 2. & 4.

Sie antworten/ Ja wir/ durch die gnade Gottes.

Wollent jr nit disen euwern dienst mit Erbarkeit vnnd heiligkeit (nach

euwerm

euwerm vermögen) zieren: vnd so jr etwas begehn würdet daß der vermanung vnnd straff wirdig were / euch gern der Christlichē straff vnderwerffen / gleich wie andere brüder der gemein thun:

Sie antworten / Ja / wir wollens.

Wann nu diſe fragen vnd antWort geendet ſind / ſo ermanet der Diener die gantze Gemeine zu beten. vnnd er betet ſelbs mit heller ſtimme auff dieſe weiß.

Das Gebet.

HErr Jeſu Chriſte / der du vns dich ſelbſt / in vns armen: vnnd vnſere armē in dir ſelbſt eigentlich befohlen haſt b daß man ein beſondere ſorge derſelbigen in deiner Gemeine tragē ſol / darzu Diaken durch deine Apoſteln geordnet ſind: wir bit dich

a Mat. 25.
b Mat. 26. Act. 4.

dich demütiglich/du wollest alle wurtzelen des geitzes / auß vnsern hertzen rotten: vnd diesen Männern deinen Geist geben / wie du vorzeiten a Stephano deinem ersten Mertler / so zu diesem dienst geordnet war/vberflüssig mitgetheilet hast/ auff daß sie deinen armen vnter vns Gottseliglich vnnd trewlich dienen/in warer liebe/ one einiges ansehē der personen/ oder bewegung jrer affecten: sonder daß sie allein acht haben / auff die heiligung deines heiligen namens/vnd des namens deines Himlischē Vaters/ welchen wir durch dich anruffen/wie wir von dir geleret sind / sprechende / Vnser Vater der du bist/ ꝛc:

a Act. 6: 7.

Wann das gebet volendet ist/ werden jnen die hende auffgelegt: vnd der diener spricht mit heller stimme also:

GOtt der HErr vnd vnser Himlischer

lischer Vater / der euch zu dem dienst der Diakeney beruffen hat / der regiere euch gnediglich mit seiner Göttlichen krafft / weißheit vnnd gütigkeit / daß jr in jm wirdiglich wandlen möget / zu seiner ehren vnd seiner gemeinen besserung / vmb seines eingebornen Sons Jesu Christi vnsers Herren willen / Amen.

Nach der hendaufflegung vermanet der diener die reichen der Gemeine jres ampts / a zu reichlichem außtheilen der allmosen: vnnd die gantze Gemeine wird vermanet zu messigkeit vnd arbeit / auff daß ein jeder etwas hab / den dürfftigen mit zutheilen b / wie Paulus leret. Darnach vermanet er auch die armen jres ampts / daß sie ernstlich bettē für die reichen c / daß der Herr jre miltigkeit reichlich vergelten wolle. Zu letst vermanet er auch die andere diener vnd Eltisten der Gemeine offentlich / daß sie mit sonder-

a 1. Cor. 16 1. Tim. 6. 2. Co. 8. 9.

b Ephe. 4.

c 2 Cor. 8.

sonderlichem fleiß auff wachen / daß dieser schöner vñ notwendiger dienst der diaken / durch jre schult vnd faulheit / in der gemeine Christi nicht verfalle / noch in einen eitelen schein vñ blosen namẽ der Diakeney verwandelt werde / gleich wie im Bapstumb geschehen ist / zu einem schendlichem raub der armen.

Wañ dise vermanung geschehẽ ist / so vermanet der diener die bestetigten Diaken / daß sie jnẽ die Gottseligkeit / bestendigkeit vnd trewe Stephani in jrem beruf vorstellen vñ derselbẽ nachfolgen / vnd daß sie nicht ergern lassen die schmehung / lügen vnd lesterung der menschen / welche gemeinlich getrewe diener in diser welt leiden müssen: Sonder daß sie alle zeit ansehen den stiffter jres beruffs / von welchẽ sie (in dem sie getrewlich beharren) entlich hören sollen / a Kompt her jr gesegneten meines Vaters / ererbet das

a Mat. 25.

reich

reich daß euch bereitet iſt von anfang der welt/ Amen.

Zu end wird geſungen/Sehet wie lieblich vnd gut Pſal. 133. oder ein andern pſalm/vnd alſo laſt man die gemeine gehē im friede mit einer ernſtlichen vermanung daß ſie jhnen alſamen die armen laſſen befohlen ſein.

CAP. VIII.

Vom dienſt des Worts.

ES wird nimmer einige Kirchen verſamlung bey vns gehalten/ in welcher nicht etwas in der gemeine auß dem wort Gottes gelehret werde a/ zur beſſerung / vermanung vnd troſt. a 1. Cor. 14

Vnd vmb groſſen vnd wichtigen vrſachen willen/ wird die ſchrifft nit ſtückweiß in den predigtē wie in Bapſthum gebreuchlich erkläret/ ſondern man

man nimpt ein Buch des alten oder newē Testaments auß der Bibel vor/ dasselbige von anfang biß zum ende auß zu legen: Auß welchem in allen Predigten so viel ordentlich vorgelesen wird/ als man inn einer stund füglich vnnd besserlich erklären kan/ vnnd außlegen. Es werden auch die Diener des Worts (wenn es noth ist) vermanet/ daß sie inn jhren Predigten nicht zu weit von jhrem Text schweiffen/ sonder daß sie alle jre lehren/ vermanungen/ erweckungen/ straff vnd tröstung/ auß dem gegenwertigen Text (so fern es müglich ist) nemmen sollen.

CAP. IX.

Von der ordnung der Predigt vnd gemeinen Gebett.

Wenn

WEnn nu die Gemeind auff ein gewisse stund versamlet ist/ so steigt der diener auff die Cantzel: Vnd vermanet die gemeine anfenglich zum Gebet/ mit disen oder dergleichen worten:

Dieweil jr Christliche Brüder hie versamlet seit/ auß dem wort Gottes euwer seelen seligkeit zu lernen: so lasset vns vor allem/ den HErren vmb seine Göttliche gnade (one welche wir gar nichts vermögen) anruffen: auff daß ich nichts vorbringe/ denn nur die reine lehre des Göttlichen worts: vnd daß jr auch dasselbige hören möget zur befürderung euwer seligkeit.

Das Gebett vor der Predigt.

HErr Gott Himlischer Vater/ a welches Gesetz vollkommen ist/ vñ die Seelen bekeret/ ein warhafftig zeugnuß/ welches den a Psal. 19.

vngelerten weißheit gibt/vnd die augen erleuchtet: wir bitten dich demütiglich/du wollest durch deine vnendliche güte/vnseren blinden verstand mit deinem heiligē Geist erleuchten/daß wir dein Gesetz auffrichtig verstehen/bekennen vnnd darnach leben mögen. Vnd nach dem es dir O aller
a Matt. 11. gütigster Vater/gefallen hat/a die geheimnuß deines willens/allein den
b Esai. 66. kleinen vñ geringen zu offenbaren/b vnnd daß du allein acht hast auff diejenigen/so eines demütigen vnd zerbrochnen Geistes sind/vnd die forcht deines Worts haben: Gib vns einen demütigen Geist/vñ treibe von vns
c Rom. 8. alle fleischliche weißheit/c welche ein feindschafft wider dich ist. Wollest auch zum rechten wege bringen/die noch von der warheit irren/auff daß
d Luc. 1. wir alle eintrechtig/d dir dienē in heiligkeit vnd gerechtigkeit/alle die tage vnsers lebens.

Diß

Diß bitten wir von dir O aller barmhertzigster Vater / in dem Namen vnsers HErren vnd Seligmachers Jesu Christi / wie er vns zu betten geleret hat.

Vnser Vater der du bist inn den Himeln.

Dein Name werde geheiliget.

Dein Reich komme.

Dein will geschehe auff erden wie im Himmel.

Vnser täglich brot gib vns heute.

Vnd vergib vns vnser schuld / wie wir vnsern schuldigern vergeben.

Vnd füre vns nit in versuchung.

Sonder erlöse vns von dem bösen. Dan dein ist das Reich / vnd die krafft / vnd die herrligkeit in ewigkeit / Amen.

Darnach wird ein Psalm in gemeiner sprache vō der gantzē gemeine ordentlich vnd mit andacht gesungen / welcher so er geendet ist / schreitet der

Diener in seinem Text fort von dem ort an/da er es in der vergangnē Predigt gelassen hat.

Am ende der Predigt/ehe das gemeine Gebett gethan wird/so der Diener etwas hat/daß er der gemeind eigentlich muß anzeigen/oder dauon sie sol vermanet werden/das erkleret er mit kurtzē worten/vnnd darnach fehet er an das gemeine Gebett also.

Das gemein Gebet nach der Predigt.

Aller gnedigster Vater/es hat vns dein lieber Sohn Jesus Christus geleret/ a daß die selig sind/die dein wort hören vnd das bewaren. Aber dieweil wir dasselbige b nicht bewaren kōnen/es sey dañ b daß du es mit deinem Geist/in vnsere hertzen schreibest: So bitten wir dich von grund vnsers hertzen/du wollest den

a Luc. 15.

b Iere. 24. Matt. 13.

den Satan von vns schlagē / daß er[a] vns dein wort (das wir gehöret habē) nit hinweg reiß / wollest auch das steinere hertz auß vns hinweg nemē / auff daß die newe schößlein deines worts nit darin vertrockne / dergleichē rotte auch auß vnsern hertzē / die sorge diser welt / die disen samen / dein wort nemlich / vnterdrucken / vnd mach vnsere hertzen zur guten erden / auff daß dein heiligs wort / daß darin gesehet ist / vilfeltige frucht bringen mög / zur heiligung deines namens / durch denselbigen deinen Son vnsern HErrn Jesum Christum / Amen. [a] Luc. 12.

Was hinforter folgt / wird allein des Sontags vor mittag gebraucht / außgenomen dz grosse gebet / vor die gemeine notdurfft / welchs nach allen Predigten gesprochen wird.

Die zehen Gebot des Herren auß dem 20. cap. Exod. welche fleissig anzuhören / die gemeine ernstlich ver-

manet wird/mit diesen worten.

Höret die Zehen Gebot des HERREN.

Gott redet alle diese wort.

Das erste Gebot.

Ich bin der HErr dein Gott/der ich dich auß Egyptenland/auß dem Diensthaus geführet habe.

Du solt kein ander Götter für mir haben.

Das ander Gebot.

Du solt dir keine bildnuß noch jrgend ein gleichnuß machen/weder des/das oben im Himmel/noch des/das vnden auff Erden/oder des/das im Wasser vnter der Erden ist/Du solt sie nicht anbeten/noch jnen dienen/denn ich der HErr dein GOtt/bin ein starcker eiueriger GOtt/der die missethat der Väter heimsucht an den Kindern/biß ins dritt vnd vierde

Glied

Glied/ deren die mich haſſen / vnnd thue barmhertzigkeit an viel tauſenden die mich lieben/ vnnd meine Gebot halten.

Das dritte Gebot.

Du ſolt den Namen des HErren deines GOttes nicht mißbrauchen/ denn der HERR wird den nicht vngeſtraffet laſſen / der ſeinen Namen mißbraucht.

Das vierde Gebot.

Gedenck des Sabbath tags / daß du jn heiligſt: Sechs tag ſolt du arbeiten / vnnd alle deine Werck thun/ aber am ſiebenden tage iſt der Sabbath des HErren deines Gottes/ da ſolt du keine arbeit thun / noch dein Son/ noch deine Tochter/ noch dein Knecht/ noch deine Magd/ noch dein Vieh / noch der fremdling der in deinen Thoren iſt/ Denn in ſechs tagen hat der HErr Himmel vnd Erden gemacht/ vnd das Meer/ vnnd alles

was drinnen ist / vñ ruhete am sibenden tage/darum segnete der Herr den Sabbath tag/vnd heiligte jn.

Das fünffte Gebot.

Du solt deinen Vater vnnd deine Mutter ehren/auff daß du lang lebest im land/das dir der HErr dein Gott gibt.

Das sechste Gebot.

Du solt nicht tödten.

Das sibende Gebot.

Du solt nicht Ehebrechen.

Das achte Gebot.

Du solt nicht stelen.

Das neunde Gebot.

Du solt kein falsch zeugnuß reden wider deinen nechsten.

Das zehende Gebot.

Laß dich nit gelüsten deines nechsten Hauß / Laß dich nicht gelüsten deines Nechsten Weibs / noch seines Knechts / noch seiner Magd / noch seines Ochsen / noch seines Esels / noch alles das dein nechster hat.

Nach dem die Zehen Gebot gelesen sind/nimpt der Diener darauß vrsach/die Gemeine jrer Sünden zu erinnern/darnach vermanet er dieselbige zubekennen/auch sich selbst für Gott anzuklagen/vnnd von hertzen der gnaden Gottes vnnd vergebung der sünden zu begeren/spricht derhalben also:

Wir sehen in disen Göttlichen geboten/als in einem spiegel/wie gröblich vñ auff wie mancherley weiß wir Gott den HErren mit vbertrettung wider vns gereitzet haben/derhalben lasset vns von gantzem hertzē in warer demut begerē/daß er vns dieselbigen wolle vergeben/vnnd sprechen also:

O ewiger Gott vnd aller gnedigster Vater/wir demütigen vns von gantzem hertzen vor deiner Göttlichen Maiestet/wider die wir so grewlich gesündiget habē/wie wir offentlich vnd ohne gleißnerey bekennen/ a Luc. 15.
daß wir auch nicht wirdig sind/daß

wir deine Kinder mehr ſollen genant
a Pſal. 51. werden.a Denn vber das/daß wir in
b Gen 6, 8 ſünde empfangen vñ geboren/b auch
zu allen guten vngeſchickt/vnd zu al-
ler boßheit gentzlich geneigt ſind/ha-
ben wir noch darzu deine Gebot auff
mancherley weiß vbertretten/ dich
nach deiner wirdigkeit nicht geehret/
vnd vnſern nechſten nach deinem be-
fehl nit geliebet/darumb wir vns dei-
ner ſtrengen Gerechtigkeit nach/ der
ewigen verdamnuß wirdig erkennen:
vnnd daß es mit vns allen verloren
were/wo nit deine vnendliche barm-
hertzigkeit (mit welcher du allen/ ſo
c Luc. 15. rew vnd leid vber jre ſünden haben/c
wenn ſie auch ſelbs noch fern ſind/
pflegeſt entgegen vnd vor zukomen)
deine Gerechtigkeit weit vbertrieff.
Wolleſt derhalben O getrewer Va-
ter/ vns gnedig ſein allein durch dei-
nen lieben Sohn Jeſum Chriſtum:
durch welches verdienſt du begnedi-
get/

get/ vnser sünden nicht mehr gedencken wollest: sondern vergib sie vns vnd entpfang vns (die wir durch ein auffrichtige rew vñ leid vnser sündē/ zu dir bekeret sind) in deiner grossen gnaden/ a denn du den todt des sünders nicht wilst: sonder daß er sich bekere vnd lebe. Vnd wenn du vns also in gnaden auffgenommen hast/ so begabe vns auch mit deinem b heiligen Geist/ auff daß wir dich mit vnsern Sünden nicht mehr also beleidigen/ vnd nim̃ das c steinern hertz von vns/ vnnd schaff in vns ein d newes hertz/ das gelind vnd fleischend sey: in welches du dein Gesetz dermassen schreibest/ daß wir hinfort vnser leben darnach richten mögen/ e wie sich kindern des liechtes gebüret/ allezeit für dir in einem newen zu wandlen/ zur ehren deines namens/ vñ aufferbawung deiner Gemeine/ durch denselbigen vnsern Herrn Jesum Christum/ Amen.

a Ezec. 18.

b. Psal. 51.

c Ezec. 11.

d Iere. 31.

e Ephe. 5.

Die

Von den gemeinen Die verkündigung der entbindung vnd bindung der sünden/ welche der diener klärlich/ mit disen oder dergleichen worten/ sol auß sprechen.

Dieweil es dem ewigen GOTT gefallen hat / a die warhafftigen buß wirckenden / so jre Sünd bekenen/ in gnaden zu entpfangen: Vnd die böse halstarige menschen / die jhre sünden b bedecken oder entschüldigen b / in jren sünden zu behalten: Wil es not sein/ daß wir vnsere sünden von gantzem hertzen bekennen. So vil er den vnder vns sind / die rew vnnd leid vber jre sünden haben/ vnd doch festiglich glauben vnd vertrawen/ daß jnen die selbige allein durch dz verdienst Christi/ gentzlich vergeben sind: auch diesen fürsatz haben/ hinfüro jre jrdische glider zu töden/ vñ den himlischē dingen zufolgen: denselbigen (c dieweil sie

a Ezec. 18.
b Marc. 16
Iohan. 3.
c Iohan. 3.

glauben

glauben in den Sohn des lebendigen Gottes) verkündige ich auß dem wort Gottes/ daß jnen jre a sünden im Himel vergeben sind / durch den namen vnsers HERREN Jesu Christi der da ist gebenedeiet in ewigkeit/ Amen.

a Mat. 18. Iohan. 20.

So viel er aber vnder vnns sind/ die noch ein gefallen an jhren sünden haben/ vnd dieselbigen nicht bekeñen noch bessern wollen/ Oder so sie die gleich bekeñen/ doch andere mittel der seligkeit suchen/ denn allein das einige verdienst vnd wolthat CHRisti des Herren: b sintemal sie die finsternuß mehr lieben denn das liecht/ vnd nicht glauben in den namen des eingebornen Sohns Gottes / denselbigē verkündige ich auch auß dem wort Gottes/ daß alle jre sünden im Himmel gebunden sind / vnd nit entbunden sollen werden/ biß daß sie jr leben nach dem wort Gottes gebessert haben.

b Iohan. 3.

Auff

Auff daß wir aber beweisen / daß wir in solcher zall der vnglaubigen nicht sein:

So wollē wir auffs kürtzest offentlich vnd von hertzen vnsern glauben bekennen / also sprechend.

ICH glaub inn Gott Vater / almechtigen a Schöpffer Himels vnd der erden.

Vnd in Jesum Christum seinen b eingebornen Sohn c vnsern Herren der d empfangen ist / vom Heiligen Geist / geborē e auß Maria der Jungfrawen / f gelitten vnter Pontio Pilato / gecreutziget / gestorben vnd begraben / g abgestiegen zu der hellen h am dritten tage wider aufferstanden von den todten i / auffgefahren gen Himmel / sitzet zu der rechten Gottes des almechtigen Vaters s von dañen er komen wird / zurichten die lebendigen vnd die todten.

l Ich glaub in den heiligē Geist m / ein

a Gen. 1. Iere. 32.
b Ioha. 3. Rom. 8.
c 1. Cor. 8.
d Mat. 1.
e Luc. 1. & 2.
f Mat. 27. Luc. 23.
g Act. 2. Ioha. 14.
h Marc. 15. 1. Cor. 15.
i Act. 1. Hebr. 8. & 10.
s Mat. 24. Coll. 3. Dani. 7. 2. Tim. 2. Gen. 1. Ioh. 14. 16
l 1. Cor. 12.
m Eph. 5. Mat. 28.

ein heilige allgemeine Christliche kirche/die gemeinschafft der heiligen a/ vergebung der sünden b/aufferstendnuß des fleisches c/vnd ein ewiges leben/Amen.

a Ioh. 3.
b 1. Cor. 15
c Mat. 25.

Nach diser bekäntnuß fahet d diener das gemeine gebet an für allerley not der Christlichen gemeine auff diese weise

O Almechtiger Himlischer vnd barmhertziger Vater/nach dē es dir gefallen hat/durch deine vnentliche barmhertzigkeit/vns auß der finsternuß der vnwissenheit vnd der Römischen Abgötterey zu erlösen/vnnd vns vnderandern die geheimnuß des H. Euangelions deines lieben sons zu offenbaren/darfür wir dir von gantzē hertzen dancken/so bitten wir dich demuttiglich/du wollest vns durch die gnade deines Geistes sterckē/daß wir den waren Christlichē glaubē/biß ans ende vnsers lebens

behalten

behalten / vnnd vnser leben darnach richten mögen.

Wir bitten dich auch aller heiligster Vater / für die gemeine Kirch deines lieben Sohns JEsu CHristi die durch die gantze weite welt zerstrewet ist / in welcher die Gottselige lere deines Sohns (nach dem der grewel vñ abgötterey des Römischē Antichrists außgerottet ist) geleret vnd erhalten wird. Wehre von denselbigen alle falsche hirten vnnd lerer: vnd sende Gottselige getrewe vnd ernsthafftige arbeiter in deine Ernd / welche nit jhre eigene ehr suchen / sonder allein deine ehre vnnd die erbawung deiner Gemeine.

a Matt. 9. Tit. 1.

Vnd erstlich bitten wir / aller gnedigister Vater / für die Gemeine dieses Reichs Engeland / vnnd für alle seine Diener: Vnnd insonderheit für vnsern gnedigisten Herren König N. N. wollest jn behüten vnd bewaren

waren vnd mit deinem Geist regiert auff daß er sein volck vnter vnserm gemeinem haubt Jesu Christo regieren möge/ daß wir ein gerüigs vnnd stilles leben vnder jm / in aller Gottseligkeit vnnd erbarkeit/ nach deinem wort durch deine gnade/ füret mögen. a 1. Tim. 2.

Wir bitten auch / für der Königl. Mai. hoffgesind/ vñ den Adell: auch für alle Herren vnd oberkeit des gantzen Königreichs/ vñ vörnemlich für den Wollweisen hohen Raht Königlicher Maiestet/ begabe jn mit den Geist des raths/ der stercke vñ beständigkeit. Gebe jnen auch den Geist der einigkeit vnd des friedes/ auff daß sie allem dem das recht vñ gut ist/ in jrer regierung folgen: vñ also eine Christliche ruhe vnd frieden in disem Reich fürdern vnnd erhalten helffen.

Wolleſt auch das gantze volck dises Reichs mit deinem Geist begaben/ daß es die stim̃e deiner Prophe-

ten willig höre: Vnd der lehre deines Sohns Jesu Christi wahr nemme/ vnd in derselbigen täglich mehr vnd mehr zunehme/ auch daß es inn dem waren gehorsam (deñ es der Kö: Ma: vnd dero verordneten schuldig ist) bestendigbleibe/ zur wolfart dises reichs vnd erbawung der Christlichen Gemeine.

Wir bitten weiter deine Göttliche gnade/ für diese statt Londen daß du von derselbigen allerley plagen (die wir täglich verdienen) abwenden/ vñ sie in aller Gottseligkeit/ frid vñ gemeiner ruhe erhalten wollest/ Regiere auch die Oberkeit derselbigē mit deinē Geist/ daß sie in deiner forcht trewlich vnd weißlich jren dienst versehen möge.

Insonderheit bitten wir dich O aller gütigster Vater/ für dise vnsere frembde Gemeine/ du wollest deine gunst gegen jhr also/ wie du sie durch

deine

deine wunderbarliche Gnade hieher gepflantzet / hinfur beweisen / daß sie von aller weltlicher tyranney vñ falschen lere durch deine macht vñ barmhertzigkeit geschützet / täglich je mehr vnd mehr in aller Gottseligkeit vnd warer einigkeit der hertzen zunemen möge.

Wir bitten dich auch demütiglich für alle Könige / Fürsten / Oberkeiten vnnd Völcker / so die stimme deines Sohns (dieweil sie mit der Antichristischen abgötterey verblendet sind) noch nit haben erkennen können: Vñ die lebendige glieder deines Sohns (den sie nit erkennen) feindlich durch vnwissenheit verfolgen: Du wollest sie mit allen andern verblenten oder (durch jrgent eine schwachheit) verfüreten personen zu dem warhafftigen liecht vnd rechten wege bringen: auff daß wir alle a in einen schaffstal b vnd dem einigen hirtē vnser seelen Chri-

a Ioh 1. 10.

b 1. Pet. 2.

ſto JEſu verſamlet / dich einmütiglich preiſen in ewigkeit.

Zů letzten bitten wir auch für alle vnſere Mitbrůder / vber den gantzen erdkreiß zerſtrewet / welche vmb der rechten bekantnuß willen deines ſons vnd ſeiner lere / durch den Antichriſtē vnder dem Creutz vnderdrucket ſind / vnd in ſonderheit wolleſt tröſten mit deinem heiligen Geiſt N. N. vnnd jhre hertzen mit deiner Göttlichen krafft / in dem rechten glauben / von oben herab alſo ſtercken / daß ſie alles ſo du jhnen zu ſendeſt / Geduldiglich / menlich vnnd mit danckſagung tragen mögen. Vnd daß ſie ohne furcht beſtendig deinen vnd deines Sohns namen / für den menſchen herrlich bekennen vñ groß machen / es ſey durch leben oder ſterben / wie du das zu deiner ehren erkenneſt dienſtlich ſein.

Sonderlich bitten wir auch für alle

le Brüder die du mit Kranckheit/Armut/Gefängnuß/ verbannung oder anderm elend des Geistes oder leibs billich versuchet vñ geübet hast: Daß du sie in jhrer noth nicht verlassen/ sonder jr Creutz nach deiner Väterlichen Barmhertzigkeit linderen wollest: oder jhnen stercke vnnd gedult geben/ daß sie bestendig tragen/alles was du jnen nach deinem wolgefallen zusendest: Auff daß sie auß jrer straffe/verstehen mögen/daß sie von dir/als jrem barmhetzigen liebē Vater a probieret werden / zur bewärung jres glaubens/ vnd also sich zu dir bekeren.. a Prou. 3. 1. Cor. 9. Hebr. 12.

Alle dise ding begeren wir von dir aller gnedigister Vater / dusch deine Väterliche gnad vnd gunst die du in deinem Sohne gegen vns bewiesen hast: Vnd in diser vngezweiffelten hoffnung/ruffen wir demütiglich deinen Namen ahn durch denselbigen

deinen geliebten Sohn Jesum Christum / wie wir von jhm gelehret sind / sprechende:

Vnser Vater / der du bist inn den Himlen / ꝛc.

Hie ist zu mercken / daß hie zum offtermal andere Gebet zugethan werden / ehe das Vater vnser gesprochen wird: Insonderheit / wo sonst etwa ein besonder anligen kompt vber die Gemeine. Vnnd nach dem das Gebett CHRisti vollendet ist / wirdt der Tauff / oder das Nachtmal des HERREN außgetheilet / oder die Eheleuth eingesegnet / oder sonst etwas anders / daß nach gelegenheit der sachen offentlich vor der gantzen Gemeine muß gehandelt werden.

Nach volendung derselben ding / wirdt ein Psalm inn gemeiner Sprach / von denen / so darzu verordnet sind / ordentlich angefangen / vnd von der gemeine einhellig nach gesungen.

Wann dieser Psalm außgesungen ist / lassen die diener die Gemein gehn im frieden des Herren mit befehlung der armen / vnd mit demsegen Gottes mit diesen oder dergleichen worten:

Seiet

Seiet eingedenckig euwer Armen / vnd bette einer vor den andern / Gott sey euch gnedig / vnnd segne euch / er laß das liecht seines angesichts vber euch scheinen / zur ehren seines heiligen namens / vnd bewar euch in seinem heiligen vnd Gottseligen frieden / Amen.

Vnnd in dem diß also von dem Siener gesagt wirdt / gehen die Siaken (ordentlich nach jhrem gebrauch) an die thür der Kirchen stehn / vnnd samlen da ernstlich / von dem Volck die allmosen: welche sie alsbald in ein Buch (darzu von den Sienern verordnet) verzeichnen / da von hernach mehr wird gehandlet werden.

Die Gemeine wird offtermals vermanet / daß sie schuldig ist (es were dann daß es die noth anders forderet) inn der obgemelten vbung / bis zum ende beyeinander zubleiben / es wird auch kein Gespräch noch spatzieren daselbs von jemandt gelidten.

Von der kinder lere.

CAP. X.

Von dem gebrauch vnd Form des Catechismi oder Kinder lere.

WIr haben in vnser Gemeine zwen Catechismos oder vnterricht Christlicher Lehr. Der erst ist der kleine/ vnd der ander der grosse. Vnd die vntersuchung des kleinesten wird auff diese weise gehalten.

Nach dem die kinder/ es seien Knäblin oder Mägdlin/ zu fünff jaren komen sind/ werden jre namen zweimal des jars durch die Siener offentlich/ nach der Mittags predig in ein besonder buch angeschrieben: nemlich den letzten Sontag Februarij/ vnd den letzten Sontag Augusti. Vnd alle diese kinder werden zweimal des Jars nemlich den ersten Sontag Septembris vnd Martij/ offentlich in dem kleinen Catechismo vnterfraget. Aber insonderheit müssen diese kinder außwendig wissen/ die drey hauptstück der Christlichen Religion: nemlich/ das Vater vnser/ Den Apostolischen glauben/ vnd die zehen Gebot. Nach dem sie solches wol können/ werden sie in

der

der kleinen kinderlere geübet / vnnd zweimal des jars / wie vor gemelt / darinn examiniert. Vnd diß examen geschicht allezeit des Sontags offentlich zur zeit der erklärung des grossen Catechismi / Wann der diener ein halbe stund geprædigt hat. Weñ alle diese fragen vnnd antwort geschehen sind / vñ der diener ein vermanung zu den Eltern derselbigen gethan hat / daß sie also fortfaren / jre kinder in der forcht des Herren auffzuziehen: so vermanet der Diener die gantze gemeine zur danckſagung / vnd betet also:

Ein Danckſagung nach dem Examen der kleinen Kinder.

DGnediger Vater / a der du auß dem mund der jungen Kinder vnd seuglingen / dein lob zubereiteſt / b die weisen der welt zuschanden zu machen: Wir danckē dir durch deinen lieben Sohn JEſum Christum / daß du die geheimnuß vnſer ſeligkeit / dieſen kindlein vnſer gemei-

a Pſal. 8. Matt. 21.

b 1. Cor. 1.

ne in jrer Jugend geoffenbaret hast: Wir bitten dich demütiglich/ du wollest diſe vnſere Kinder (welche deine gnad gegen vns allen in deinem ſohn vns bewieſen/ mit jhrem Kindiſchen munde bezeuget haben) mit deinem heiligen Geiſt dermaſſen ſtercken vñ regierē/ daß ſie in den wegen der warheit/ in aller Gottſeligkeit/ zu jrer ſeelen ſeligkeit mögen zunemmen/ auff daß das Reich des Teuffels vnd des Antichriſten durch ſie zerſtöret/ vnnd das Reich deines Sons in vnſer gemeine/ durch ſie/ täglich jhe mehr vñ mehr/ zu der ehren deines Namens/ mög vermehret werden/ Amen.

Von dem groſſen Catechiſmo.

IN anſehung/ daß in der kleinen Kinder lere allein die ſonderlichſte haupt ſtück der Religion/ vnd auch mit kurtzen worten werden erkläret: So haben wir in vnſer Gemeine einen groſſen Catechiſmum/ welcher ein weitläuffigere außle-

außlegung schier aller Hauptstücken der Christlichen Religion begreifft: Vnd diser wird alle Sontag nach mittag / ordentlich von den grossen Kindern außwendig gefordert: vnnd von den dienern folgens / in gegenwertigkeit der gantzē Gemeine / von der Cantzel mit schrifftlichem beweiß erkleret / nach dem er schier ein halbe stund seitext auß der schrifft dargethō hat: In welchem examen nicht allein die kinder / sonder auch die gantze Gemeine / in den sonderlichsten haupstücken der Christlichen Religion geübet / vnterrichtet / vnd gestercket wird.

CAP. XI.

Form / wie man die erwachsene kinder zu dem gebrauch des Nachtmals auffnimpt.

DJe Kinder sō nun zu den vierzehen Jaren vngefehrlich kommen / vnd dermassen in der Christlichen Religion vnterwiesen sind / daß sie auff alle Hauptstücken derselbigen zimlich können antworten / werden mit der gantzen Gemeine zum Nachtmal gelassen. Welche dennoch jhre Bekenntnuß

acht

den / acht tag jhe das Nachtmal gehalten wird / offentlich vor der gantzen Gemeine thun / vnd das nach der Mittags predig / jhe man den Psalm singet / auff diese weiß:

Auff vermanen des Dieners / werden die kinder ins gesicht der gantzen Gemeine / durch jhre freund / oder die so an deren stadt sind / vorgestellet / vnnd werden diese folgende stück offentlich gefraget vnd jnen vorgehalten.

Zum ersten / daß sie auff die sonderlichste haupstücken der Christlichen Religion (von welcher sie nach der ordnung des kleinen Catechismi / gefraget werden) ein jeder besonder / auffs kürtzest antwort geben.

Zum andern / ob sie auch durch die gnade Gottes in diser bekentnuß des glaubens bestendig bleiben / darnach jr leben richten / vnnd die Welt vnnd dem Satan / mit allem jhrem pracht verleugnen wollen?

Antwort: Ja wir.

Zum dritten / Ob sie nicht auch sich der Christlichen straffe (nach dem

Wort

Wort Gottes) williglich vnterwerffen wollen?

Antwort: Ja wir.

Darnach betet der Diener mit heller stimme auff diese weiß.

Ein Gebet.

Almechtiger Gott vnd barmhertziger Vater a / der du nicht a Matt. 18. wilt daß eines von deinen gegeringsten verloren werd / die du zur ehren deines Namens in deinem lieben Son Jesu Christo von dem tod ins ewig leben gnediglich widergeboren hast: Wir dancken dir / daß du diese vnsere kinder / durch deinen heiligen Geist / mit deiner Gottseligen erkentnuß begabet hast. Wir bitten dich demütiglich / allerheiligster Vater / du wollest dieselbigen vnnd auch vns alle mit den augen deiner barmhertzigkeit /

hertzigkeit hinfüro ansehen: Daß wir allesamen jhe mehr vnd mehr/in deiner erkäntnuß vñ gehorsam durch deinen H. Geist zunemen/vnnd darin/ durch deine gnade/biß zum ende/in aller zunemung der Gottseligkeit/beharren mögē. Vnd daß wir durch keine falsche lere von deiner warheit verfüret/oder durch einige luste vnsers fleisches oder andere mittel/von deinem wege abgefüret werden: Sonder daß wir auffwachsen in aller Gottseligkeit/dich mit vnserm gantzen leben in ewigkeit zu preisen/Amen.

Zu end dises gebets/vermanet der diener die Eltern zu einer stetigen sorge vor jre kinder: auff daß sie durch jre nachlessigkeit von dieser bekentnuß nicht abfallen/ Er vermanet auch darneben die Kinder selbst/daß sie Gott den HERRrn allezeit förchten/böse gesellschafft meiden/jren eltern gehorsamen/vnnd daß sie sich dem Herren durch stetiges gebet befehlen. Dañ der Satan schlefft nit/Vnd so sie sich zu jm wenden würden/so würd jnen ein schwe-

rer

rer vrtheil begegnen/ dañ denen/die keine erkentnuß der Göttlichen dingen haben.

So auch einige jungen in vnſer gemeine getaufft ſind/vnd nach dem ſie zu jren vierzehen jaren kommen oder nit weit darvon ſeind/ vñ dennoch die ſtück der waren Religion nit geleret haben/ oder in einem vnzüchtigen leben gefunden werden: So vermanen vnnd ſtraffen ſie die Diener (ſo ſie ſonſt die heimliche vermanung der brüder verachten) auß dem wort Gottes/vnterſuchen ſie auch fleiſſig von der vrſach jrer vnwiſſenheit vñ vnzucht/ auff daß ſie alſo zu der gottſeligkeit mögē gezogen werdē.

Wo einige ſchuldt in jren Eltern befunden wirdt/ ſo werden ſie erſtlich durch die eltiſten vermanet: vñ ſo ſie die vermanung verachten/ ſo werden ſie vmb dieſer groſſen vnaußſprechlichē ſünde willen geſtraffet/ nach der ordnung vñ geheiß der Chriſtlichen ſtraffe. So es ſich aber anlaſt/daß die kinder allein die ſchult tragen/ vnd nit die eltern: ſo ſol man die Eltern tröſtē/ vñ mit jnen rathſchlagen/ auff was weiſe/ mā die vnzucht der kinder am beſtē ſol mögen zeumen. Vñ diſe kinder ſollen darzwiſchē/ von den dienern auß dem wort Gottes/ ſcharff (deñoch mit weißheit) vermanet werden/

mit

mit den Göttlichen drewungen: vnd so sie sich nicht bessern / sollen sie zu dem gebrauch des Nachtmals nicht zu gelassen werden / biß daß sie sich bekeren. So auch jemand von diesen Kindern / durch solche straffe vnd abhaltung von dem Nachtmal nicht bewegt wurd / vnnd faret fort in aller boßheit / mit verachtung seiner Eltern / (welche sünde nach der ordnung Gottes / des tods werth ist) so er zu den 18. oder 20 Jaren kommen ist / vnd bleibt halßstarrig / verachtende die Göttliche vermanung der Kirchen / vnnd folget der Welt / so soll derselbige mit einer gemeinen betrübnuß der gantzen gemeine (als ein verechter der gnaden vnd des bunds Gottes / den Gott mit jm durch die zeugnuß des Tauffs gemacht hatte) abgeschnitten / vñ dem teuffel vbergeben werden: auff daß man darauß lerne / daß es nicht gnug sey ein Christ zu sein / darumb daß wir den sigel des Bunds / nemlich den Tauff / in vnser kindheit entpfangen haben / vnd also mit dem namen Christi / zu seiner vnehre geschmücket sind / es sey denn daß auch vnser leben darnach mit demselbigen vberein komme.

Deut. 21.

Cap.

CAP. XII.

Von der weiß der Prophecey/welche allweg am Donnerstag gehalten wird.

ES hat vnsere Gemeine darfür gehalten/ daß diß die beste vnnd richtigste weise der Prophecey sey / inn welcher erwegt vnnd bekrefftiget wird (durch ein zusam̃en fügung der örter der heiligen Schrifft) alles was in der vergangnen wochen in den predigten sich hat lassen ansehen als wann es nit recht / oder dunckel/oder nit gnugsam von den Dienern des worts were erkläret worden/ oder so es auch sonst einigen zweiffel/ in den hertzen der brüder gegeben hette: so wird derwegen die ordnung vnser Prophecey auff folgende weiß vō vns gehalten.

Des Donnerstags nach der pre-

dig/ihe der Psalm gesungen wird/sitzet der diener des Worts / mit seinen Mitdienern/im gesicht der Gemeine vnnd vermanet die Eltesten der Gemein/ vnd die jenigen /so die fragen vorzustellen geordnet sind (welche auch samptlich im gesicht der Gemein auff einer banck sitzen) das jenige so sie haben/mit aller zucht/demut vnd zeitigem rath / zur besserung der Gemeine / in der forcht des HERREN / ohne einigen ehrgeitz / vorzubringen.

So dann jemand vnter jhnen ist/ der etwas hat/ der stellet seine fragen ordentlich vor/vnd die Diener geben auß dem Wort Gottes antwort vnd bescheid jrer lehre / die sie in der vergangnen Wochen geprediget haben.

So auch von einem nicht gnugsam geantwortet were / so wird die sach von den andern beygesessenen Dienern weiter erkleret / biß daß endlich der Gemeine /

nach

nach dem Wort GOttes / gnug geschehen ist.

Vnd auff daß alle ding in diesem handel ordentlich / bescheiden / vnd ohn ergernuß zugehen: auch das wir keines wegs durch solche prob der Lehre / jemand vrsach geben zu furwitzigen vnnd gefährlichen fragen: welche anders nichts denn zanck gebieren / vnnd die gemeine ergern vnnd bewegen / welches in der Schrifft verbotten ist / so wird nicht einem jedern zugelassen / die fragen inn der Prophecey vor zubringen: sonder es sind auß den Elteſten vnd Siaken: auch auß dem andren theil der Gemein / Gottsfürchtige vñ geschickte menner verordnet: von welchen man zeugnuß hat / daß sie anders nichts suchen dann die ehre Gottes / vnd die erbawung der Gemeine: denen ist allein geurlaubet / in der Prophecey etwas vorzubringen. Denn es nicht müglich were / daß die Gemeine ohne bewegung vnnd confusion sein würd / wo es einem jeden zugelassen were / alle ding inn der Prophecey vorzustellen / sintemal allenthalben viel zenckische / halßstarrige / furwitzige / vnnd auffgeblasene Menschen sind / durch welche der Teuffel inn alle weg suchen würd / wie er die

1. Tim. 4. & 6.
2. Tim. 4.
Tit. 3.

Gemeine bewegen vnnd endlich zerreissen möcht. Samit aber mitlerweil die Gemeine jre freiheit nit verliere/oder in einigem zweiffel der lere bleiben möcht: So ist einem jeden zugelassen/allen seinen zweiffel vnd gegenwurff/ den verordneten mennern mündlich oder schrifftlich zu vbergeben/mit sampt den vrsachen seines zweiffels vñ widerspechens/vnd das auß dem wort Gottes/auff daß es durch die deputierte/in der Prophecey trewlich vorbracht werde. Vnnd auff diselbige fragen/wird als deñ von den Dienern volkomlich/auß der schrifft geantwortet.

So ist denn die Prophecey so wir in vnser gemein halten/anders nichts denn ein offentliche prob der lere der predicanten/ auß dem wort Gottes genommen: durch welche die gantze gemeine in vil wege treffentlich gebessert wird. Denn erstlich wird dardurch vnderhaltē/ein eintrechtige vergleichung der lere/in der gantzen gemein: angesehen/daß es einem jeden zugelassen ist/seinen zweiffel vnnd beschwerung ordentlich vorzubringen.

Zum andern/werden die hertzen der gemeine versichert/daß die lere/so geleret ist/ wahr vnd auffrecht sey: Dieweil sie so offentlich

fentlich ans liecht gebracht / geprüfft vnd mit dem wort Gottes beweret wird: Dañ der die warheit würckt / der kompt ahns liecht:. Es wird auch ein jeder in der gantzẽ lere der gemein gestercket / wider allen jrthum̃ der secten vnd vil werden von jhrem jrthum̃ bekeret/in den sie durch einfalt gefallen waren. Johan. 3.

Zum dritten/wird auch den dienern der Gemeine/ durch diß mittel der Prophecey alle faulheit benommen: Vnd werden zu allem fleiß gezwungen / jren dienst trewlich vnd weißlich zu volfüren: Auff daß sie der gemeine nicht leichtfertig oder vnuersehlich einige newe oder jrrige lere vorbringen / vnnd diselbigen hernach halstarrig verthedigen: Sonder müssen durch den gebrauch diser Prophecey alle zeit der lere Pauli in gedenck sein/ nemlich: Lasset die andern richten. Item: der Geist der Propheten/ ist das den Propheten vnderthan. 1. Cor. 14.

Diß sind die vornemste vrsachen / darum̃ wir diese weise der Prophecey in vnser Gemeine erhalten: In sonderheit aber/die weil die lere vnser gemein / von so vilerley menschen gelestert vnd verdampt wird/ vnd wo dise einfeltige probe der lere/in der Römischen kirchen / nur ein mal des Jars

allenthalben trewlich gehalten wurd: one zweiffel/es wurd jre falsche vñ abgöttische lere bald geoffenbaret sein: aber sie verlassē diese rechte mittel/ beweisen jre sach ohne schrifft/mit fewr vñ schwert: Vñ schreiē vns mitlerweil vor ketzer auß/Gott wolle sie erleuchtē. Es ist noch ein andor dnung d Prophecey welche in etlichē gemeinē gebraucht wird: Nemlich daß ein Buch der schrifft ordentlich erkleret wird/nit durch den diener des worts allein: Sond auch durch die Eltesten Diaken vnd andere geschickte meñer auß d gemeine darzu verordnet: welche wē ein ort der h. schrifft vorgelesē/ eins nach dē andern erklärē/ein jeder nach seiner gabe/ die gemein lerēde/vermanēde vñ trōstēde.

CAP. XIII.

Die Form vnd außspendung des Tauffs in der Gemeine.

Vom Tauff der Kindern.

DEr Tauff wird nit in einem winckel der kirchen/sonder alle zeit in der gemeinen versamlung vnser Gemeine gehalten: nach der predig vnd dē gemeinen gebet/ehe man die gantze gemeine läst voneinander gehē/ auff daß sie auch damit erbawet werde. Vnd wir Tauffen allein derē kinder/ die sich mit offentlicher bekentnuß jres glaubens/ wie gebreuchlich/ zu der gemeine gethan habē: dañ wir vns

ausserhalb vnser Gemeine/vnsers diensts halben nicht bemühen wollen.

Man hat auch ein eigen buch in welches aller kinder namē so getaufft werden/auch die namen jrer eltern/vñ der ōrter jrer wonung/Item das jar der monat vñ tag des tauffs angeschriebē werdē: auff daß die kinder/ wē sie groß werdē/desto baß zur vbūg der obgemelten Kinderlere / mögen gebracht werden.

So aber ein gewachsner/so in der jugēt nit getauffet ist/getauffet zu werden begeret: derselbige muß zu vor in dem glauben wolgeübet vnd geleret sein/ vnd darnach seinen glauben offentlich vor der Gemeine bekenen: vnd sich also der Christlichē straffe nach dem wort Gottes vnderwerffen: auß welchem die Gemeine einen erwachsenen vrtheilet daß er ein glied des leibs Christi sey: gleich wie man vō den kindern vrteilt/ auß d verheissung Gottes in Christo Jesu. Von denē so alt getauffet werden.

Vnd wañ der Tauff in vnser Gemeine gereicht wird/so vermanet d diner erstlich/ nach den gemeinen gebetten d predig/die Väter mit den zeugen/ daß sie die kinder so zu tauffen sind/ ins gesicht der gantzen gemeine herur bringen: welche als sie nu im gesicht der gemeine mit dē kind od kindern stehē/so spricht d diener die gemein an auff diese weiß:

Von dem Tauff.

Ein vermanung an die Gemeine in der außspendung des Tauffs.

CHristliche brüder / wir sind nu hie bereit den Christlichē Tauff / nach der einsatzung vnsers HErren Jesu Christi / vnd vbung seiner Apostelen / zu gebrauchen: welche vbung / nach dem befehl Christi / in zweien sonderlichen stücken gelegen ist.

Zum ersten / daß man alle die mit Wasser in der Gemeine tauffen soll / a die man bekent glieder seiner Gemeine / vnd in den Bund der gnaden Gottes / durch das zeugnuß des heiligen Euangeliums / eingeschlossen zu sein.

a 1. Cor. 12 Ephe. 5. Mat. 28. Marc. 16

Zum andern / daß man dieselbigen tauffen sol / allein b in den namen des einigē Gottes: nemlich des Vaters / vnd des Sons / vñ des heiligen Geistes: zu einem zeugnuß / daß die gantze Ge-

b Mat. 28.

tze Gemeine / durch das blut CHristi gereiniget / Gemeinschafft hat mit Gott dem Vater / vnd dem Sohn / vnd dem heiligen Geist.

Damit aber dieses ein jeder / inn dieser gegenwertiger handlung des Tauffs verstehe / vnnd also dardurch gebessert werde / so wollen wir seine geheimnuß zum kürtzten anzeigen.

Erstlich werdē wir durch das zeugnuß des Tauffs vermanet / daß wir alle / mit vnserm samen / von natur / a durch die erbsünde vnrein sind / für den augen Gottes: von welcher vnreinigkeit vnd verdamnuß / wir vns selbs keines wegs reinigen oder erlösen können / sondern müssen dauon / durch einen andern gereiniget werden / so wir anders vor Gott rein sein sollen. a Rom. 5. Ephes. 2. 1. Cor. 15

Zum andern / wird vns durch das gezeugnuß des Tauffs vor augen gestellet / daß vnsere reinigkeit b nit komt b Tit. 3.

auß vnser krafft/ verdienst/ wirdigkeit/oder einigen Creaturen: a sonder allein durch die geschenckte wolthat Gottes/vnd die gemeinschafft der gerechtigkeit/ verdienst/vnd herrligkeit vnsers Herren Jesu Christi/b welcher vns in seinē blut also gewißlich gereiniget/vñ vnsere sünden/durch die volkomenheit seiner gerechtigkeit vor dē vrtheil Gottes des vaters bedeckt hatt: als man in der gemeine nach seinē befelch mit wasser getaufft wird.

a Rom. 5. & 8. 1. Cor. 1. b 1. Joh. 1. Heb. 1. & 10. Ephe. 2. Coll. 2.

Vñ diß ist die vornēste geheimnuß des tauffs/ welche man vornemlich anmercken muß/ darumb sie auch in der heilligē schrifft am allermeistē vorgehalten wird/als da man lisset/c daß der Tauff ein Badt der widergeburt sey d vnd ein vergebung der sünden/e Auch daß die/ so getaufft sind/ Christum angezogen haben/f vnd daß wir alle/die wir getaufft sind/ in den Tod Christi getaufft sind: Dieweil wir durch

c Tit. 3. d Act. 9. e Gal. 3. f Rom. 6.

durch die gemeinschafft aller wolthaten seines tods tõmen sind/ in die ewige vnd herrliche gemeinschafft aller seiner verdienstē vñ reichtumen. Vñ werden darum̃ nach dem befehl Christi getauffet a/ in den namē des vaters vnd des Sons/ vñ des H. Geistes: zu einem gewissen zeugnuß der seligmachenden gemeinschafft/ mit demselbigen einigen vñ warhafftigen Gott/ in allen seinen Himlischen gütern. a Matt. 28.

Zum dritten / werden wir in dem Tauff / vnser gantzes lebenlang von wegen diser grossen empfangnē wolthat vermanet zu warer dãcksagung/ nemlich daß wir vnsere reinigkeit/ nit widerumb mit vnsern sünden mutwillig besudlen sollen: sonder daß wir vil mehr diese vnsere gemeintschafft mit Christo/ an seinē tod/ begrebnuß/ vnd aufferstehung mit vnserm leben (nach vnserm vermögen) alle zeit außtrucken sollen/ den altē menschen

mit

mit seinen lusten creutzigen vñ begraben: auff daß wir in einem newen leben / durch die krafft des heiligē Geistes/allezeit je mehr vnd mehr auffersthehen mögen. Vnd wenn wir etwa/ auß schwacheit in sünden fallen/ vnd vns durch den last der sünden im gewissen beschweret finden: sollen wir doch nicht verzweifflen/ noch falsche mittel der vergebung der sünden suchen/sonder sollen allezeit durch vnsern Tauff erinnert werden / vnsere zuflucht zu Gott dem Vater zu haben/ vnd im glauben versichert sein/ dz wir / so wir warhafftige rew vnser sünden habē / dauon durch Christum Jesum allein sollen gereiniget werden. Darumb welcher getaufft ist/ vnnd noch fleischlich nach der Welt lebet / oder vergebung der Sünden
a Heb. 10. ausserhalb Christo Jesu suchet: a der tritt seinen Tauff / ja das blut vnsers HERREN Jesu Christi mit füssen.

Derhal-

Derhalben ſollen wir alle dieſe ſtück/ inn dem brauch des Tauffs ernſtlich betrachten / ſo wir anders in außſpendung vnnd betrachtung des Tauffs einige beſſerung begeren.

Vnd wiewol vnſere kindlein/ dieſe obgemelte ſtück nit können verſtehen / vnd noch viel weniger außrichten: ſo mach man jnen dennoch darumb von dem Tauff des waſſers nit wehren. Deñ in dem Tauff (wie ſunſt in allen andern Sacramenten) a müſſen wir vornemlich anſehē/ das werck Gottes gegen vns: Nemlich/ vnſere vnnd vnſers ſamens gnedig auffnemung inn die gnade Gottes / durch Chriſtum/ zu welcher gnaden vnſere kinder/ laut der verheiſſung GOTTES auch gehören: Dieweil dieſelbige nun den Heiden mit den Juden gemein iſt: So mag man jhnen von dem Sigel der ſelbigen gnaden nemlich von dem Tauff/ nit wehren.

a Rom. 4.

So

So vil aber belangt jhre angeborne natürliche schwachheit/durch welche sie jhr gebürlich ampt nit volbringen noch thun künnen: Daß wird jhnen durch Jesum Christum zur verdamnuß nit zu gerechnet: Durch welchen sie in dem bund Gottes sind: wie das die heilige Schrifft bezeuget. Denn
a Gen. 17. erstlich spricht Gott zu Abraham/vñ in jme zu vns allen / auff diese weise: Ich wil (spricht er) auffrichten meine bund zwischen mir vnd dir: vnd zwischen deinem samen nach dir in seinem geschlechte / mit einem Ewigen Bund: daß ich dein Gott sey / vnnd der GOTT deines Samens nach dir.

b Gal. 2. Disen bund Gottes/ hat Christus in seiner gemeine nicht hingenomen: Sonder hat vil mehr (b dieweil er das außwendige werck der beschneidung/ in das wasserbadt verendert) dē bund der gnaden welcher zuuor, (durch

das

das zeugnuß der beſchneidung) die Juden allein begreiff/ durch die verkündigung des Euangeliums/ vnnd das zeugnuß des Tauffs a/ vber alle Creaturen in die gantze Welt außgebreitet. Denn die Heiden ſind miterben eines leibs/ vnnd theilhafftig der verheiſſung in CHRiſto/ durch das Euangelium. Vnd auff daß wir eigendlich wiſſen ſollē/ daß vnſern kindern die Euangeliſche verheiſſung zu komme/ vnnd alſo daß ſigel derſelbigen/ in der Gemeine empfangen ſollen: So hat Chriſtus daſſelbige/ mit worten vnd wercken an den Kindern beweiſen wollen: Wie man bey dem Euangeliſten Marco in dem 10. cap. liſet: Zu der zeit brachten ſie Kindlein zu JEſu/ daß er ſie anrürete: Aber die Jünger füren die ahn/ die ſie trugen. Da es aber Jeſus ſahe/ ward er vnwillig/ vnnd ſprach zu jhnen/ laſſet die Kindlein zu mir kommen/ vnd

a Mat. 28. Ephe. 3.

vnd weret jhnen nicht / denn solcher ist das reich Gottes. Warlich ich sage euch / wer das Reich Gottes nicht empfahet als ein Kindlein / der wird nicht hienein kommen. Vnnd er hertzet sie / vnnd leget die hende auff sie / vnd segnet sie. Auß diesem exempel vnd worten Christi vnsers HErren / ist es klar / daß vnsere Kindlein / jm angenem sind vnd jm bund Gottes stehen: Vnnd derhalben auch das sigel des bunds / empfahen sollen.

a Mat. 28. Marc. 16. Dieweil nu nit die auffleguna der hende: a sonder der Tauff von JEsu Christo / in seiner Gemeine ist eingesetzt / daß er ein zeichen vnnd sigel des Göttlichen bunds mit vns vnd vnserm samen sein solle: So ists ja klar / daß man die Kindlein Tauffen soll / wiewol sie sonst die geheimnuß desselbigen noch nit verstehen: gleich wie die Kindlein / von Christo Jesu mit wortē vnd wercken gesegnet wurden / wie-

wiewol sie den segen des Herren nicht verstunden.

Auff daß wir deñ disen Tauff auffrichtig mit nutz mögen verrichten: so lasset vns den namen Gottes demütiglich vber vns vñ dise Kinder (oder kind) anruffen: Auff daß wir alle / in seinem Bund mögen gestercket werden / bettet also.

Das Gebett.

O Almechtiger ewiger Gott vnd barmhertziger vater / d' du vns durch deinẽ Son vnsern Herren Jesum Christũ geleret hast / dz wir dich in allen vnsern vbungen anruffen sollen / a vnd hast verheissen vns so wir in seinem Namen bitten zu erhören: Wollest vns gnediglich ansehen mit vnserm Samen / welcher dir in die mitten deiner Gemeine vorgebracht wird: b Welches Gott du hast wollen sein c / welchen auch Christus

a Ioha. 14.

b Gen. 17.

c Mar. 10.

vmbfahen vnd gesegnet hat: wollest vns auch zu gleich mit vnserm samen also mit deinem heilgen Geist regieren/daß wir täglich je mehr vñ mehr in der warhafftigen vnd seligmachenden deiner vñ vnser erkäntnuß zunemen mögen: auff daß alle menschen erkennen/daß du vnser Gott/ vñ der Gott vnsers samens seist: vnnd daß wir zu gleich mit vnserm samen/dein volck sind in Christo JEsu deinem lieben Sohne: mit welchem vnd dem heiligen Geist du lebest vñ regierest ein einiger vnnd ewiger Gott gepriesen in ewigkeit/ Amen.

Darnach spricht er zu dem Vater des Kinds vnd den zeugen/ also.

Lieben Brüder die jhr diß Kind zu dem Tauff bringet/jr habet gehöret/ daß der Tauff von Christo dem Herren ist eingesetzt/zu einem Siael des

Bunds

Bunds Gottes mit vns: Von welchem man vnsere Kinder nicht mag wehren/dieweil sie in demselbigen begriffen sind. Dieweil dann / jhr diß Kind (oder diſe Kinder) zu dem Tauff bringet: So wollet doch diß thun/nit auß einiger gewonheit / oder aberglauben: sonder allein auß dem glauben/an die verheissung GOTTEs/ in Christo Jesu die vns allen vnd vnsern Kindern gegeben ist / vnnd auff daß es gewiß sey/daß jhr es auß demselbigen glauben zum Tauff bringet. So wollet es nhun offentlich vor der gantzen Gemeine bezeügen.

Zum ersten/ dieweil Christus vnser HERR den Tauff des wassers hat eingesetzt a seine Gemeine darmit zu waschen: So frage ich euch ob jhr bekennet daß dis Kind / daß jhr hie zum Tauff bringet / ein Samen der Gemeine durch die krafft des Bunds Gottes sey / welche nach dem inhalt

a Ephe. 2.

Ephe. 2. vnsers dienstes/ der Tauff zugehört/ wiewol es sonst von natur ein Kind des zorns vnd tods ist.

Antwort: Ja.

Bekennet jr nicht auch/ daß es euwer vnd der gantzen Gemeine ampt vnd pflicht sey/ die obgemelte geheimnuß des Tauffs/ mit dem leben außzutrucken/ vnd dise Kinder (oder gegenwertigs Kind) wenn es zu seinem verstand kommen wird/ in dieser geheimnuß vñ in der rechten erkentnuß Gottes/ ein jeder nach seinem vermögen zu vnderweisen?

Antwort: Ja.

Hie begeust der diener des kinds haupt mit reinem wasser/ welches in einem becke auff dem tisch in der Gemeine stehet/ sprechende also:

N. Ich Tauffe dich in den namen des Vaters/ vnd des Sohns/ vnnd des heiligen Geistes.

Gott der vater vnsers Herꝛn Jesu Christi/ wölle dich vnnd vns alle durch seinen heili-

heiligen Geist versiglen/ in den gaben vnser aller widergeburt/ vnd gerechtigkeit/ in Christo zu dem ewigen leben/ Amen.

Darnach vermanet der Diener die gantze gemeine zur Danckſagung.

Danckſagung nach dem Tauff.

WIr dancken dir Allmechtiger Vater/ durch Jesum Christum deinen sohn/ daß du vns mit vnserm samen/ von der verdamnuß erlöset/ vnnd widerumb zu dem ewigen leben/ durch das zeugnuß des Tauffs/ gebracht hast/ durch die gnädige versönūg vnser aller in dem blut deines lieben Sohns JEsu Christi. Wir bitten dich demütiglich/ durch denselben deinen lieben Sohn: du wöllest diß kind (welches dir durch das zeugnuß des Tauffs zugehöret) hinfuro mit deinem heiligē Geist regieren/ vnd mit deinen gaben/ in seinen auffwachsen also begaben: daß es

dise deine Väterliche güte vnd barmhertzigkeit/vns vñ allen bewiesen/erkeñen: vnd in aller gerechtigkeit vnd heiligkeit leben möge/ vnder vnser aller König vnd hohen priester Christo Jesu: Der mit dir vnd dem heiligen Geist lebet vnnd regieret ein einiger vnnd ewiger Gott gepriesen in ewigkeit/ Amen:

Darnach wird ein Psalm gesungen/ vō der Gemeine/ vnd darnach last man die gemeine mit dem segen im friden hingehn.

CAP. XIIII.

Form des Nachtmals.

Das Nachtmal des Herrē wird anders nit in vnser gemeine deñ offentlich in der gantzē versamlung d' gemeine gehaltē: Vnd vber dē andern Monat: behalten aber die freiheit / dasselbige außzurichten so offt es die Eltesten vrtheilen/ der Gemeine notwendig vñ besserlich zu sein. Vnnd nach dem es vns (damit wir in dem Dienst der Gemeine getrew sein) nicht erlaubet ist/etwas vorzubringen/ a deñ das

a 2. Cor. 12.

mit

mit der warheit bestehen mag / vnd zu der besserung dienet / vnnd daß Jesum Christum in seinem Priesterthum̃ verehret: so haben wir fleißig dahin gearbeit / in der handlung des Nachtmals / daß wir allermeist zu der Apostolischē reinigkeit / vnd dē exempel Christi komen / vnd doch dasselbige one andere reformirten Kirchē verdamnung / welche andere Ceremoniē dañ wir gebrauchē: Es were deñ / dz sie mit gewalt vñ Tiraney auff Papistische weise etliche abergläubische Ceremoniē erhaltē wollen / die sie vil mehr mit ernstlicher vermanūg ablegē soltē.

So haben wir (mit den guten vnd einfeltigē ordnung Christi wolbegnüget) keine Ceremonien wollen ein füren denn die / durch welche das Priesterthum̃ Christi gezehret / vñ die gemeine in jrem gewissen getrost / vnd zu besserung des lebens gefüret wird / haben darum̃ keins wegs solche Ceremonien angenōmē / die eitel vñ vnütz sind / oder zu einiger abgötterey zihen: vnd Christū Jesum in seinē Priesterthū verfinstern: Als da sind / Altaren / lichten / schellen / kleidē etwas geheimnuß zugeschriben wird vñ was dergleichē ding mehr sind. Vñ sind wol zufriden mit einē tisch / seuberlich mit einē reinē leinen tuch gedeckt / an welchen der-

diener vnd alle andere brůder ordentlich sitzen/vnd das Nachtmal des HErren/nach dem Exempel Christi vnnd seiner Aposteln/mit aller zucht vnnd erbarkeit halten. Vñ das wir in der haltung des Nachtmals Christi/das gemein zusamen sitzen an den tisch (one einigs verdammen der anderen Christlichen Gemeinen) halten/das thun wir nach dem Exempel Christi a / welcher mit seinen Jüngeren / in der Einsetzung des Abendmals /an einem Tisch gesessen/ da er diß Sacrament wie eine malzeit ein setzet/ b gleich wie vorhin d Vberschritt (od Osterlamb) vnter den kindern Jsrael/auff die weise eines hochzeitlichen mahls einge setzt war. Vnd diesem Exempel haben wir mit c den Aposteln wollen folgen. Denn es ein gewisses zeichē ist vnsers friedes vñ ruhe mit Gott dem vater/durch Christum: vnd ein vorbild vnser zukünfftigen ehre/ in dem reich Christi/ da wir an d seinē tisch sitzen sollen. Darneben ists auch ein offentliche zeugnuß der liebe vnnd einigkeit der gantzē gemeine/ die zur beweisung der einigkeit des hertzen/ an einem tisch des Herren beyeinander sitzet/e eine geistliche speise der seelen/ nemlich das fleisch vnnd blut Christi/durch den glauben Geistlich empfahet.

a Mat. 26. Mar. 16. Luc. 22. Iohan. 13.
b Exo. 13.
c 1. Cor. 10
d Luc. 22.
e Iohan. 6.

pfahet. Denn an einem tisch eine speiß vnd tranck mit einand zugenieſſen/ iſt bey allen menſchen ein warhafftiges frieden zeichen.

CAP. XV.

Von der vorbereitung zu dem Nachtmal des Herren.

IHE man aber das Nachtmal außtheilet/ wird es vierzehen tage zuvor auff einē Sontag durch den diener von der Cantzel der gantzen Gemein verkündiget/ vñ es wird der tag von jm erneñet/ wenn man es halten werd/ vñ da wirdt auch die gantze Gemeine/ dieſer nachfolgenden ſtück durch jn vermanet.

Zum erſten/ daß niemand vnter den brüdern/ ſich von dem gebrauch des Nachtmals enthalte/ es ſey denn/ daß er durch kranckheit/ oder einige andere not verhindert werde. Denn ſie nach der ordnung der Chriſtlichen diſciplin/ in d gemeine nit gelidten werden/ welche die vrſachen jres außbleibens den Elteſtē nit angezeiget haben/ vnd doch leichtfertiger vnnd verächtlicher weiſe/ des Nachtmals ſich enthalten.

Ferners wird ein jeder vermanet/ das er ſich mitler zeit fleiſſig examinier vnd prüf-

se/a nach der lere Pauli. Vnd der diener erkleret zum fürtzē/ warin vnsere prob vornemlich gelegen sey/ Nemlich in einer ernstlichen erforschung vnser selbs: Ob wir ein ware erkentnuß Gottes vnnd vnser selbs haben. So viel die Gottselige erkentnuß Gottes belanget/ die habē wir weñ wir in vnsern hertzē nachfolgende stück empfindē:

a 1. Cor. 11.

Erstlich/ dz er vnser Herr sey/ welcher den gehorsā seiner gebotē billich von vns fordt.

Zum andern/ daß er ein gerechter richter sey/ welcher vnsere halßstarrigkeit straffen wil. Vñ zum letzten/ daß er ein seligmacher sey/ der b auß seiner lautern barmhertzigkeit/ vns c vnsere schwacheit nit wil zurechnen/ d sonder legt die schult derselbigē auff seinen Sone/ vmb welches willen er vns vergebung der sünden/ das ewig leben/ vñ die ewige himlische glorien schencket.

b 1oha. 3.
Ephe. 2.
c Esa. 53.
d Col. 3:
Esa. 53.
e Rom. 3.
1. 1ob. 2.

So viel aber belangt die erkentnuß vnser selbs/ ist dieselbige gelegen in dreien sonderlichē hauptstücken. Erstlich dz wir erkennen/ was wir in vns selber sind/ f nemlich kinder des zorns vnd tods/ g Knechte des teuffels vnd der sünden. Zum andern/ daß wir wissen/ wz wir in Christo sind/ h nemlich kind Gottes. Vñ zuletzt/ was Gott von vns vnser ganzes lebenlang fordert/ i nemlich

f Ephe. 2.
g Rom 7.
h 1oban. 1.
i Mar. 16.

lich / den glauben vnd danckbarkeit. Vnd dieſes wird die Gemeine / von der erkentnuß Gottes vnd vnſer ſelbſt / darinn vnſer prüffung ſtehet / fleiſſig erinnert.

Zum andern werden durch den Diener alle glieder der Gemeine vermanet / ſo jemand einigen verborgnen haß / hader oder zwytracht hette / daß derſelbige vor allen dingen alle mittel der verſönung vnd vereinigung ſuche.

Vnd vnangeſehen daß vnſer aller natur dmaſſen verderbet iſt / dz wir die prüffung vnſer ſelbs offtermals nit verſtehen: oder weñ wir ſie gleich verſtehen / nemen wir ſie doch ſehr trãg vñ vnachſem zuhertzen / dieweil auch derẽ allenthalbẽ vil ſind / die one einige erkentnuß der göttlichen ding / vnd one glaubẽ / vnuerſchampt zu diſen himliſchẽ geheimnuſſen des h. Nachtmals laufen / zu jrer eignen verdamnuß: ſo habẽ wir hierin (nach vnſerm vermögẽ) vorſehung gethan / auff dz durch vnſere nachleſſigkeit am rechtẽ gebrauch des Nachtmals nit geſündiget würde. Derhalbẽ laſſen wir keine andere zu dem gebrauch des Nachtmals / deñ die jenigẽ / ſo offentlich vor der gemeine oder vor den dienern vñ Eltеſten der gemeine / bekentnuß jres glaubens gethan / vnnd ſich der Chriſtlichen ſtraffe williglich vnterworffen haben. Wir

Wir bekeñen auch offentlich hiemit/ daß wir keiner anderer Hirten sein / dañ deren allein die bekantnuß jres glaubens thun / vnnd der Christlichen bußzucht sich willi-glich vnderwerffen.

Welches aber die bekentnuß des glaubẽs deren sey / die sich erstlich zu vnser Christlichen gemeine begeben wollen: müssen wir hie notwendig erklären/ jhe wir weiter fort faren.

CAP. XVI.

Erforschung vnd bewerung des glaubens deren/ so sich erstlich zu der Gemeine wollen begeben/ das Nachtmal des Herrn zugebrauchen.

DJe sich erstlich zu vnser Christlichen Gemeine begeben wollen/ vnd begeren zu dem gebrauch des Nachtmals zugelassen zu werdẽ: die werden (wen der tag des Nachtmals zum ersten verkündiget ist) vermanet / daß sie zu dem Diener vñ Eltesten der Gemeine offentlich in der kirchẽ nach der mittags predig komen / bekäntnuß jres glaubens daselbst zu thun. Vnnd wen sie da versamlet

sind

sind/vnd ordentlich auff einer banck sitzen: So fahet der Diener / oder einer von den Eltesten an/sie offentlich anzusprechen/vñ zu vermanē/auff dise od dergleichen weise.

Daß es ein vnaußsprechliche wolthat Gottes sey / wen er ein offentliche versamlung zulasset / in welcher seine stim̃e durch das Euangelium Christi offentlich gehöret wird / dardurch wir zu dem ewigen leben beruffen werden: so wir anders dise grosse wolthat nicht verachten. Welcher verachtūg diß ein gewisse anzeigung ist/so jemand lebet ahn denen enden da die gemeine Christi angestellet ist/ vnd verlast sie dennoch/vnd wil sich darzu mit der bekäntnuß des glaubens nicht begeben.

So deñ ein rechtschaffener Christ an dennen enden wonet / da die Gemeine in dem namen Christi versamlet ist: der soll sich zu derselbigen Gemeine/vnd vnder jre Göttliche ordnung schicken.

Die-

Von der vorbereitung/

Dieweil denn Gott vns frembdlingen/in dieser Statt/ein Gemeine versamlung gegünnet/vnnd in dem Namen seines Sons zugelassen hat: so ist ein jeder vnter vns schuldig/die selbige grosse wolthat zu erkennen/vnd danckbarlich anzunemen. Vnd Gott sey euwert halben gelobet/daß jr diese wolthat bekennen/vnnd euch vnter die heilige Ordnung vnsers HERREN Christi begeben wollet. Aber es muß beuorab ein jeder vnter euch/ein zeugnuß seines Glaubens geben.

Darnach wird ein jeder/auff folgende weise/von seinem glauben gefraget.

Frag.

Wie bistu in deinem hertzen versichert/das du ein glied der gemeine Christi seiest.

Antwort.

Auß dem/daß der heilig Geist meinem
a Rom. 8. Geist zeugnuß gibt/a daß ich ein kind Gottes des Vaters bin/durch Jesum Christum seinen

seinen Son/ vnd meinen Hohen Priester: welcher mich durch dz Opffer seines leibs/ vnnd vergiessen seines bluts / von meinen sünden gereiniget hat. Ich empfinde auch weiter / daß ich durch den geist Gottes zu dem gehorsam der Göttlichen geboten getrieben werd.

Frag.

Welchs sind die Gebot des Göttlichen Gesetzes / zu welchen alle Menschen verbunden sind: vnnd zu deren gehorsam du fülest/ daß du getrieben werdest?

Antwort.

Die da kürtzlich verzeichnet sind in den zehen Gebotten/Exod. 20: nemlich diese. Deut. 5.

Höret die Zehen Gebot des HERREN.

Gott redet alle diese wort.

Das erste Gebot.

Ich bin der HErr dein Gott / der ich dich auß Egyptenland / auß dem Diensthauß geführet habe.

Du

Du solt kein ander Götter für mir haben.

Das ander Gebot.

Du solt dir keine bildnuß noch jrgend ein gleichnuß machen / weder des/ das oben im Himel / noch des/ das vnden auff Erden/oder des/ das im Wasser vnter der Erden ist / Du solt sie nicht anbeten / noch jnen dienen/denn ich der HErr dein GOtt/ bin ein starcker eiueriger GOtt / der die missethat der Väter heimsucht an den kindern/biß ins dritte vnd vierde Glied/ deren die mich hassen / vnnd thue barmhertzigkeit an viel tausenden die mich lieben/ vnnd meine Gebot halten.

Das dritte Gebot.

Du solt den Namen des HErren deines GOttes nicht mißbrauchen/ denn der HERR wird den nicht vngestraffet lassen / der seinen Namen mißbraucht.

Das vierdte Gebot.

Gedenck des Sabbath tags / daß du jn heiligest: Sechs tag solt du arbeiten / vnnd alle deine Werck thun / aber am siebenden tage ist der Sabbath des HErren deines Gottes / da solt du keine arbeit thun / noch dein Son / noch deine Tochter / noch dein Knecht / noch deine Magd / noch Vieh / noch der frembdling der in deinen Thoren ist / Denn in sechs tagen hat der HERr Himmel vnd Erden gemacht / vnd das Meer / vnnd alles was drinnen ist / vnnd ruhete am siebenden tag / darum segnete der HErr den Sabbath tag / vnd heiligte jn.

Das fünffte Gebot.

Du solt deinen Vater vnnd deine Mutter ehren / auff daß du lang lebest im Land / das dir der HERR dein Gott gibt.

Das sechste Gebot.

Du solt nicht tödten.

Von der vntersuchung/

Das sibende Gebot.

Du solt nicht Ehebrechen.

Das achte Gebot.

Du solt nicht stelen.

Das neunde Gebot.

Du solt kein falsch zeugnuß reden wider deinen Nechsten.

Das zehende Gebot.

Laß dich nit gelüsten deines nechsten Hauß / Laß dich nicht gelüsten deines Nechsten Weibs / noch seines Knechts / noch seiner Magd / noch seines Ochsen / noch seines Esels / noch alles das dein Nechster hat.

Frag.

Was lernest du in den vier gebotten der ersten Taffel?

Antwort.

Zum ersten/ daß ich alle Creaturen ver-
a Mat. 4. leugnen / a mein vertrawen gentzlich vnd allein in den einigen vnd almechtigē Gott setzen muß.

b Ioh. 4. Zum andern/ b daß ich jn allein im Geist

vnd

vnd in der warheit anbetten muß / a nicht durch bilder / oder einige andere erdichte Gottes dienst. a Esai. 29. Mat. 15. Psal. 5.

Zum dritten / daß ich sein wort vnd namen in allen dingen ehren vnd preisen sol.

Zum letzten / b daß ich schuldig bin mich zu vben / in allen seinen Göttlichen satzungen / folgende der heiligen ordnung seines worts. b Exc. 20. Num. 15. Iere. 17.

Frag.

Was lernest du auß den Gebotten der andern Taffel?

Antwort.

Zum ersten c daß man Vater vnd Mutter / in allen dingen so nit wider Gott sind / gehorsamen soll: dieselbige ehren vnd jhnen in jhren nöten helffen. Mit welchem Gebot / d die Knechte jhren Herren: e vnd die vnderthanen jrer Oberkeit in gleichem fall verbunden sind. Vnd in den vier nachfolgenden Gebotten / werden wir gelert: f daß wir vnsern nechsten auffrichtig lieben / vnd jn in keinen weg beschädigen solle / weder an seinem leib noch haußgesinde gut noch ehren: Sonder sollen vil mehr allezeit seinen nutz suchen / mit worten vnnd wercken nach allem vnserm vermögen. c Leui. 19. Ephe. 6. Prou. 23. d Col. 3. e 1. Pet. 2. Rom. 13. f Luc. 6. Rom. 12.

Von der vndersuchung

Frag.

Was fordert Gott von vns / in letsten Gebot?

Antwort.

a Rom. 7. a Daß wir keinerley böse neigung noch luste haben sollen / wider die ehre Gottes / oder die wolfart vnsers Nechsten.

Frag.

Sind auch alle menschen zum volkomenen gehorsam diser Gebotten verbunden auff straffe der ewigen verdamnuß?

Antwort.

b Deu. 27. Gal. 3. Ja: b deñ verflucht ist / der nit bleibet in allem dem das geschriben steht im Buch des gesetzes daß er es thue.

Frag.

Jsts aber auch einem Menschen / in diser verderbten natur müglich das Gesetz / in allen stücken zuhalten?

Antwort.

c Rom. 5. 7. & 8. Nein: c denn das Gesetz welches Geistlich ist / wird geschwecht durch das fleisch / Es ist wol war / daß ein anfang vnd fleiß zu dem gehorsam des Gesetzes in den glaubigen ist / durch die krafft des heiligē Geistes:

stes: aber keine volkommenheit a/ die vor dem vrtheil Gottes bestehen möcht. a Psa. 143. & 130. Philip. 3.

Frag.

Wie künnen wir dann selig werden?

Antwort.

Auß gnaden / durch Jesum Christū/ so wir vestiglich in vnsern hertzē vertrawen / daß vns der Himlische vater gnedig sey/ von wegen des verdinst seines Sons Jesu Christi. b Rom. 2. 5. & 8. Gal. 3. 1. Ioh. 2. & 5.

Frag.

Müssen wir vber das / daß wir gutte werck thun sollen/ auch glauben?

Antwort.

Ja: wir müssen vor allem glaubē/ ohne welchen es vnmüglich ist / ohne glauben GOtt zu gefallen. Vnnd auß dem glauben müssen alle gute werck fliessen / zur ehren Gottes/ vnd zum nutz des Nechsten. e Heb. 11.

Frag.

Welchs sind die Artickel vnsers Christlichen glaubens?

Antwort.

ICH glaub inn Gott Vater almechtigen Schöpffer Himels vnd der Erden.

Vnd

Vnd in Jeſum Chriſtum / ſeinen eingebornen Son / vnſern HErren / der empfangen iſt von dem heiligen Geiſt / geboren auß Maria der Jungfrawen / gelitten vnder Pontio Pilato / gecreutziget / geſtorben vnnd begraben / abgeſtiegē zu der Hellen / am dritten tag wider aufferſtanden von den toden / auff gefaren gehn Himel / ſitzet zu der rechten GOttes / des almechtigen Vaters / von dannen er kommen wird / zu richten die lebendigen vnd die todten.

Jch glaub in den heiligen Geiſt / ein heilige allgemeine Chriſtliche kirche / die gemeinſchafft der heiligen / vergebung der ſünden / aufferſtendnuß des fleiſches / vnd ein ewiges leben / Amen.

Frag.

Was glaubſt du in dem erſten theil / nemlich von Gott dem Vater?

Ant-

Antwort.

Das ist/ Ich setz all mein vertrauwen in den ewigen vnd warhafftigē Gott/ a vnd bin versichert/ daß er mir in allen nöten der seelen vnd des leibs/ beistehen wird: Dieweil er ein almechtiger Gott/ vnd mir ein gutwilliger Vater ist. a Ern. 17.

Frag.

Was glaustu mit disen worten: Vnd in Jesum Christum seinen eingebornen Son vnsern Herren?

Antwort.

Daß ist: b Ich setz auch mein vertrawen in den Sohn Gottes/ c angesehen daß er sein eigener vnd eingeborner Sohn ist/ d vnd darumb ein warhafftiger Gott/ vber alles gebenedeiet in ewigkeit. b Ioha. 5. & 14. Rom. 8. Ioh. 13. c Rom. 9. Ioh 1. 20. 1. Ioh. 5. d Ioh. 1. e Hebr. 2. f Mat. 1. Luc. 1. g Heb. 4. Luc. 1. h Phil. 1. & 2.

Frag.

Was ists: Der empfangen ist von dem heiligen Geist/ geboren auß Maria der Jungfrawen?

Antwort.

Das ist: Ich glaub/ e daß der Son Gottes warer Mensch worden ist: vnd angenomen hat fleisch vnd blut der Kinder/ f auß der Jungfrawen Maria/ g one einige sünde h durch die krafft des H. Geistes/

a Heb 1. 2. Rom. 1. 9 b Gal. 4.

also a daß Jesus Christus warer Gott vnd Mensch / ist b der einig Mitler / auß der Jungfrawen Maria empfangen vnd geboren / zu meiner vnd aller glaubigē seligkeit.

Frag.

Was ists / Der gelittē hat vnder Pontio Pilato / gecreutziget / gestorben vnd begraben: abgefaren zu der Hellen:

Antwort.

c Gall. 1. & 2. d 1. Pet. 2. e Mat. 27. Phil. 2.

Das ist: Ich glaub / daß Jesus Christus c / für meine sünd d an seinem leib e / den aller schentlichsten tod am Creutz gelitten hat f / vnd in seiner seelen empfunden den zorn des Vaters / vnd der Hellen peine / mich darauß zuerlösen.

Frag.

f Mat. 27. Luc. 22.

Was ist: daß er am dritten tage wider aufferstanden ist von den todten:

Antwort.

g Act. 2. & 13. 1. Cor. 15. h Ioha. 11. Gal 3. Rom. 4.

Das ist: g Daß sein leib die verwesung im grabe nicht gesehen hat: vnd daß seine seele nit mehr denn drey tage von dem leib abgeschieden gewest ist: h denn er ist aufferstanden am drittē tage von den todten / vnd hat vor vns die Sünd / Tod / Helle / Teuffel / vnnd die verdamnuß des Gesetz / herrlich vberwunden.

Frag.

Frag.

Was glaubstu mit disen worten: Er ist auffgefaren gehn Himel: sitzet zu der rechten des almechtigen Vaters / von dannen er wider kommen wird: ꝛc.

Antwort.

a Daß Jesus Christus / nach seiner menschlichen natur / nit mehr in diser welt ist, b Sonder vber die wolcken gefaren / da er ist bey dem Vater im Himmel c von dannen er durch seine Göttliche krafft / seine gemeine alhie auff erden / regieret vnnd beschirmet / biß ans ende der welt: d vnd den wirt er plötzlich kommen / zu richten die lebendigen vnd die toden.

a Act. 1. & 3. Heb. 7. & 8. b Act. 1. c Mat. 28. d Ma.. 25.

Frag.

Was ist / Ich glaub inn den heiligen Geist:

Antwort.

Das ists: Ich setz mein vertrawē in den heiligen Geist: e ohne welches wirckung niemand heilig noch rein kan sein / noch einigen trost / oder seligmachende erkäntnuß von Gott haben.

e 1. Cor. 2. & 12. Ioh. 14. 16.

Frag.

Glaubstu denn / daß der Vater vnd der Son vnd H. Geist ein einiger Gott ist:

Antwort.

a Matt. 3. b Mat. 28. Ja traw. a Aber in drey Personen vnterscheiden / vnnd darumb werden wir indem namen des Vaters / vnd b des Sons / vnd des heiligen Geistes getauffet.

Frag.

Aber wie sind drey Personen / vnd nur ein einiger Gott?

Antwort.

c Deut. 6. Mar. 12. d Esa. 48. e Mat. 28. f Matt. 3. Sintemal die heilige schrifft leret / c das nur ein Gott ist / d der seine ehre keinem andern geben wil / vnd aber die Göttliche ehre / in der heiligen schrifft / e eigentlich gegeben wird / dem Vater vnnd dem Sone / vnd dem heiligen Geist: so ists je klar / daß ein einiger GOtt sey / inn drey Personen vnterscheiden / f der Vater vnd der Sohn / vnd der heilig Geist.

Frag.

Was verstehest du mit diesen worten: vnd ein heilige algemeine Christliche kirch?

Antwort.

g Mat. 16. & 28. Das ist / ich bekenn / daß Christus Jesus in dieser bösen welt / g ein gewisse versamlung der gleubigē hat / zu welcher ich mich bekenne / daß ich derselbigen ein lebendiges glied bin.

Frag.

Frag.

Was vor schetze vnnd schmuck hat diese Gemeine oder Kirch?

Antwort.

Die gemeinschafft der heiligen / vergebung der sünden / aufferstehung des fleisches / vnd das ewige leben.

Frag.

Was für trost hast du hierinn?

Antwort.

Zum ersten / a daß alle wolthaten Christi allen heiligen vñ gleubigen / one einigs eusserlichs ansehen der person gleich zugehören. b Gal. 3. Col. 3.

Zum andern / b daß sie allezeit vergebūg jrer sünden von Gott dem vater erlangen: so offt sie es durch einen festē glauben / mit einem demütigen hertzen / in dem Namen Christi begeren. b Ioh. 1. & 2. Heb. 7.

Zum letzten / daß sie (c wie sehr sie auch hie verachtet sind) d am Jüngsten tage / in jrem eignen leib aufferstehen sollen / zum ewigē leben / e gleich wie die vnglaubigen zu der ewigen schanden vnd verdamnuß / aufferstehen werde. c 2. Cor. 4 d Ioh. 5. & 6. 1. Cor. 15. Phil. 3. e Dan. 12. Mat. 25. Act. 24.

Frag.

Kan man auch diese wahre Gemeine / Christi /

Christi / durch einige außwendige zeichen erkennen?

Antwort.

Ja traw. Vnd sonderlich auß dreien vnfelbaren zeichen / nemlich: auß der rechten verkündigūg des worts Gottes: auß dem rechtschaffenen gebrauch der Sacramenten / vnnd auß dem ernstlichen brauch der Christlichen straffe.

Frag.

Warin ist die auffrichtige verkündigūg des Göttlichen Worts gelegen?

Antwort.

In dem Gesetz vnd Euangelio.

Frag.

Was ist das Gesetz?

Antwort.

Es ist ein erklerung der Göttliche Maiestet vnnd jhres willens / vnnd lehret was
a Deu. 27. man thun vnd lassen muß: a vnd verdam-
Leui. 26. met alle Menschen / die demselbigen nit in
b Luc. 2. allem gnug thun.
Rom. 3.

Frag.

Ephe. 2. Was ist das Euangelium?
Col. 2.

Antwort.

Heb. 7. 10 Es ist ein frölich botschafft / b von der gewissen

gewissen vergebung der sünde/ durch das verdienst vnsers hohen Priesters JEsu Christi allein.

Frag.

Was sind die Sacrament der Gemeine Christi?

Antwort.

Es sind heilige vbungen/in sonderlichen eusserlichen Ceremonien/ von Christo Jesu selbs eingesetzt: durch welche er seiner gemeine hat wöllen bezeugen/daß wir allein/durch das verdienst seines tods/vergebung der sünden haben.

Frag.

Wie viel sind solcher Sacramenten?

Antwort.

Zwey: nemlich der Tauff vñ das Nachtmal des HErren.

Frag.

Was ist der Tauff?

Antwort.

a Es ist ein heilige einsetzung Christi/b durch welche alle glieder der gemeine/ (es seien onmündige kinder/oder erwachsene) c mit wasser getauffet sollen werden/ d in dem namen des Vaters/ vnd des Sohns/ vnd des heiligen Geistes.

a Ioh. 3. 4.
b Mat 28. Marc. 16.
c Ephe. 5. Coloss. 2.
d Mat. 28.

Frag.

Von der Untersuchung/

Frag.

Was für trost hast du auß dem Tauff?

Antwort.

Daß ich durch das blut Christi / also gewiß von meinen Sünden gewaschen bin: als der leib in dem Tauff mit wasser begossen ist. Ferner / a daß ich allezeit vergebung der sünden erlangen werd / so offt als ich dz im Geist von meinem Himlischen Vater / durch Christum im glauben begerē werde.

a 1. Ioh. 2. Heb. 7.

Frag.

Was vermanet dich dein Tauff weiter?

Antwort.

b Daß ich mich mein gantzes lebenlang vor Sünden hüten / mein fleisch mit allen seinen lusten tödten / vnd in einem newen leben wandlen soll.

b Rom. 6.

Frag.

Was ist das Nachtmal des HErren.

Antwort.

c Es ist ein Ordnung Christi: d in welcher sein todt / durch das essen des gebrochnen Brots / vnnd trincken des Kelchs des HERRN verkündiget wird.

c Mat. 27. Mat. 14. d 1. Cor. 11. Luc. 22.

Frag.

Frag.

Was trost hast du darinn?

Antwort.

a Daß ich durch das Opffer des leibs vnnd bluts Christi so gewisse vergebung meiner sünden hab / b vnd gespeiset werde zu dem ewigen lebē: als ich an dem tisch des HERRN das brot von dem diener gebrochen/ esse/ vnd den Kelch so mir gegeben wird/ trincke: vnnd auch als mein leib teglich durch die natürliche speise vñ tranck erhalten wird.

a Heb. 7.
b Iohan. 6.

Frag.

Was vermanet dich das Nachtmal weiter?

Antwort.

Das ich dem HERRN für diese grosse wolthat allezeit sol dancken: vnd meine danckbarkeit bezeugen/ mit einer teglichen tödtung des alten Menschen/ vnd auffersteh̄ung zum newen leben.

Frag.

Was ist die Christliche straffe?

Antwort.

c Es ist ein ordnung Christi/ durch welche ein jedes glied der gemeine verbunden ist/ seinen brud Christlich zu vermanē/ vnd

c Matt. 18.

widerumb die vermanung willig anzunemen: Wo nicht / so sol er nach dem wort
a 1. Cor. 5. Gottes / auß der Gemeine geschlossen / a vnd dem Teuffel vbergeben werden.

Frag.

Mag auch die Oberkeit die bösen menschen mit dem schwert straffen?

Antwort.

Ja sie: vnd ist auch schuldig dz zuthū b: denn sie ein Dienerin GOttes ist / die das
b Rom. 13. schwert nicht vergeblich tregt.

Frag.

Sind es auch alle kinder Gottes / die sich zu der eusserlichen Gemeine Christi begeben?

Antwort.

Nein warlich: c deñ vil falscher gleißner
c Matt. 3. darunter sind: die aber sind allein Kinder Gottes / vnd lebendige glieder der gemeine / die sich in obgemelten zeichen / ehrlich vnd rechtschaffen halten / vnnd Gott vmb vermehrung der Gottseligkeit / teglich bitten.

Frag.

Wie sollen wir Gott in vnsern nōtē anruffen?

Ant-

Antwort.

Wie vns Christus geleret hatt/nemlich:

Vnser Vater der du bist inn den Himmeln.

Dein Name werde geheiliget.

Dein Reich komme.

Dein will geschehe auff erden wie im Himmel.

Vnser täglich brot gib vns heute/

Vñ vergib vns vnsere schuldē/wie wir vnsern schuldigern vergeben.

Vnd füre vns nit in versuchung.

Sonder erlöse vns von dem bösen. Dan dein ist das Reich/ vnd die krafft/vnd die herrligkeit in ewigkeit/ Amen.

Frag.

Was begerest du in disem gantzen Gebett von Gott?

Antwort.

Zum ersten/daß alles was zu seiner ehren dienet/gefürderet/vnd widerumb alles was dieselbige verhinderet / oder seinem willen widerstrebet/ geweret werde.

Von der Vorbereitung/

Zum andern/so begere ich hülff vnd beistand in allen nöten der seelen/nemlich/vñ des leibs/ wider die anfechtung vnd versuchung des Teuffels.

Frag.

Was verstehest du durch das wörtlein/ Amen?

Antwort.

Das ist/Es sey also: damit ich bezeuge/ daß ich in meinem hertzen / durch den heiligē Geist versichert sey/daß mich der himlische Vater/ vmb Christus willen / erhöret habe.

Wenn nu der jenig/ so sich zu der gemeine begeben wil/ diese Haupt stück in dem grund bekennet vnd bezeuget hat: so fragt man jn/ob er auch (so vil die lere belangt) an einigem stück zweiffel hab/vnd daß darumb/ daß man einem jeden gnug thue. Sagt er/Ja: so wendet man allen fleiß an jn mit der schrifft gründlich zu berichten: hat er aber keine beschwerung/ so wird er gefraget / ob er gentzlich für sich genom̃en hab/bey diser lere zu bleibē/die welt zuuerlassen vñ ein newes Christlichs lebē zufürē.

Zum letsten fragt man jn auch: Ob er sich der CHRistlichen straff willig vnderwerffen wolle?

Wenn

Weñ er diſes gethan/ vermanet man jn zum frieden / liebe vnnd einigkeit / mit allen Menſchen/ auch daß er allen hader ſo er noch mit jemand haben möcht/ ablege.

Darnach werden jre namen in ein buch ſo darzu verordnet iſt/ angeſchriebē: ſampt den örtern da ſie wonen/ auff daß wir wiſſen/ für welche deutſchen wir ſorgen müſſen: vnd welche wir zu dem gebrauch des Nachtmals zulaſſen/ vnd vber welche wir die Chriſtliche ſtraffe gebrauchen ſollen.

Welche alſo einmal in vnſere Chriſtliche Gemeinſchafft auffgenommen ſind: werden darnach nit leichtfertig zu dem Nachtmal des HERRN zugelaſſen: Sonder die gantze vierzehen tage für dem Nachtmal werden ſie nach den predigen / ſo darzwiſchen geſchehen ordentlich vnd offentlich für die Elteſten der Gemeine / gefordert/ da werden ſie in beiſitzen der Elteſten zum kürtzeſten von dem diener vermanet/ zu jhr ſelbs probe / zu verſönung mit jrem Nechſten vnd zu der erhaltung der Chriſtlichen ſtraffe. Vnnd denn werden aller namē/ die auff den beſtimten tag zum Nachtmal gehen wollen / auffgezeichnet.

Diß alles thun wir mit ſolchem ernſt darumb: auff daß die Gemeine in jrem ampt gehalten/vnnd ein jeder deſto baß vermanet/gebeſſert vnd getröſt werde: auch daß der brauch der ſtraffe / durch die verwerffung der böſen von dem gebrauch des Nachtmals / deſto leichter erhalten werde. Vnd dadurch mögen die Diener das zunemen oder abnemen jrer Gemeine leichtlich mercken / welches jnen hoch von nöten iſt zu wiſſen. Wie aber die Jungen bekänt nuß jres glaubens thun müſſen jhe ſie zum Nachtmal gelaſſen werdē / iſt zu vor gnugſam gemeldet.

Vnnd zwiſchen diſen Vierzehen tagen/ wenden die Elteſten allen fleiß an / vnnd vnderlaſſen nichts / daß aller hader vñ ſpaltung grundlich vnder den Brüdern (ſo einiger were) verglichen werde: vermanen auch fleiſſig zur beſſerung / ſo jemand vnder jhnen die heimliche vermanung vnd ſtraffe verachtete/auff daß alles ordentlich zugehe.

CAP. XVII.

Was des tags für dem Nachtmal geſchicht.

Des

DEs tags für dem Nachtmal / wird die Gemeine verſamlet / vmb zwo vhren nach Mittag: Da wird den ein predig gethan / von dem Nachtmal des HERRen. Aber jhe die predig angefangen wird / kömen alle Diener vnd Elteſten zu ſammen / vnd erkündigen fleiſſig vnter jnen: Ob jemant inn der Gemeine ſey / welcher mit recht von dem gebrauch des Nachtmals / müſte offentlich abgehalten werden. Vnd ſo derer ſeind / die werden dem diener ſo die predig thun ſol / angezeigt: Auff daß die gemeine da von / durch jhn / vermanet werde. Vnd in derſelbigen predig wird gelehret / von der waren vnnd rechtſchaffenen pröffung vnſer ſelbs. Vnnd wird mit den gewonlichen Gebeten beſchloſſen: vnd ehe der Pſalm geſungen wird / gibt der Diener zuuerſtehen / wem das Nachtmal verbotten wird (ſo fern derē ſind) mit gnugſamer erklärung der vrſachen warum das geſchicht. Vnnd etwa werden jre namen verſchwiegen / etwa auch geoffenbaret / nach gelegenheit der ſachen vñ ſchuld: darnach zeigt er auch an / daß ſolches allein darumb geſchehe / daß ſolche vbertreter / durch dieſelbige ſtraffe vnnd beſchemung zur beſſerung gebracht / oder (es ſey dañ daß ſie

sich bessern) entlich mit einer gemeinen betrübnuß der Gemeine abgeschnitten werden.

So aber niemand befunden wird / der nach dem vrtheil der Eltesten / von dem gebrauch des Nachtmals sol abgehalten werden: so sol der Diener ehe man den Psalm singt / dem HErren dar von dancken vnd bitten / daß er diß also ewiglich / in der Gemeine erhalten wolle. Er vermanet dennoch die gantze Gemeine: daß sich ein jeder vor gleißnerey fleissig hüte. Denn wiewol die gleißner das vrtheil der Menschen betriegen / werden sie doch dem vrtheil Gottes nicht entfliehen: welche (wie er bezeuget) von seinem reich verstossen sollen werden.

Vnnd als diese vermanung geendet ist / wird ein Psalm gesungen vnd die gemeine last man gehn in frieden.

CAP. XVIII.

Was am tag des Nachtmals geschicht.

AM selbē tag weñ das Nachtmal sol gehalten werden / ehe die gantze gemeine sich versamlet: wird ein tisch welcher

welcher im gesichte der gemeine steht / mit einem reinen leinen tischtuch gedecket: vnd werden in die mitten desselbigen vier gleser / vnd drey zinnen schüsselen darumb gestellet: In die ein schüssel wird das weisse haußbrot (in breite schnidten zu vor geschnitten) gelegt: Aber die zwo kleineste schüsselen / werdē zu beiden seiten der grossen schüssel / leer gestellet. Vñ weñ diser tisch also bereitet ist / so versamlet sich die gantze gemeine / vngefehrlich des morgens vmb acht vhren.

Deñ geht einer vnder den dienern auff die Cantzel / vnnd fahet die gemeine predig an: in welcher er vornemlich erkläret / was wir am meisten nach dem wort Gottes / in der handlung des Nachtmals betrachten sollen / vnnd nimpt vor sich einen Text auß der schrifft / so jm darzu dienstlich: zu ende diser predig fahet der Diener an / das gemein gebett der Gemeine: nach welchem / ehe man den Psalmē singt / fahet er die Ceremonien des Nachtmals an / also:

Erstlich / Vermannet er die Gemeine von denen / die mann von dem gebrauch des Nachtmals abhalten sol. Vnnd so jemand ahm vorgehenden tag der gebrauch

des Nachtmals verbotten were: denē wird abermals verbotten zum Nachtmal zu kōmen / es sey denn daß sie sich mitlerweil / mit den Dienern der Gemeine versünet haben: welches / so es geschehen / wird dasselbige der Gemeine auch erkleret.

Fernerwird auch denen das Nachtmal offentlich verbotten: welche die bekentnuß jres glaubens noch nicht gethan / noch sich der Christlichen straffe vnterworffen haben. Denn wir vns solcher teutschen diener nicht bekennen: dieweil sie vnter vnser sorge nach dem wort Gottes nit sein wollē.

Zum letzten / werden auch die von dem Nachtmal gehalten: welche sich innerhalb der vierzehen tagen / von der ersten verkündigung des Nachtmals / den dienern vnd Eltesten nicht einmal angezeigt haben / es were deñ / daß solches durch einige kranckheit oder andere notwendigkeit verhindert were. Vñ in summa es werden alle brüder in gemein gestraffet die zu dem brauch des Nachtmals nit kommen / es sey deñ daß sie durch kranckheit od andere schwere sachen verhindert würden. Denn so sich jemand one einige mercklicheursach abhelt / der sündiget schwerlich wid seine eigene seligkeit / wider Christum vnd die gantze Gemeine.

Nach

Nach geschehener diser Vorrede/ vermanet der diener die gemeine/ daß sich ein jeder schicke/ Gottseliglich vnd heiliglich zu zu dem Nachtmal des HErren zu gehen/ vnd erwecket sie zu dem Gebett/ vnd nach dem sie alle auff jre knien gefallen sind/ betet der Diener von der Cantzel also:

Gebett vor dem Nachtmal.

O Allmechtiger/ ewiger GOtt/ vnd barmhertziger Vater/ wir sind hie versamlet/ das heilige Nachtmal deines liebē Sons vnsers HErrn Jesu Christi nach seiner einsatzung zu gebrauchen/ auff daß wir die gedechtnuß seines tods (in welchē er seinen leib für vns geopfferet/ vnd sein aller vnschuldigst blut für vnsere sünden vergossen hat) halten mögen: zu einem zeugnuß/ daß wir warhafftige gemeinschafft haben mit jm/ in seinem leib vnd blut/ zu dem ewigen leben. Wir bitten dich demütig-

lich aller heiligster Vater / du wollest vns gnade geben: daß wir diese vnaußsprechliche wolthat (durch deinen geist in vnsern hertzen erwecket) wirdiglich vberlegen / vnd vnsern glauben darinn stercken mögen: auff das wir in der seligen gemeinschafft seines Leibs vnnd Bluts / versiglet vnnd vergewisset / gespeiset mögen werden zum ewigen leben / welches wie wir nicht zweifflen / vns von dir in jm / vñ ewigkeit bereitet ist. Diß begeren wir von dir aller sanfftmütigster Vater / durch den Namen desselbigen deines Sohns (welcher die einige vnnd warhafftige speise vnser Seelen ist) auff daß wir inwendig in vnserm gewissen empfinden mögen / daß du warhafftig vnser Gott vnnd vater seiest: vnd daß wir herwiderumb dein Volck vnnd Kinder sind / durch das aller heiligst blut vnsers HERREN geheiliget: der du lebest vnnd

regierest

regierest mit demselbigen deinem sohne/vnd dem heiligen Geist/ ein einiger vnnd ewiger GOtt gepriesen in ewigkeit/Amen.

Zu end dieses Gebets/vermanet der Diener die gantze Gemeine: daß sie fleissig auff die einsatzung des Nachtmals höre: welche er anzeigt/ mit disen worten:

Der heilige Apostel Paulus spricht von der Einsatzung des Nachtmals des HERRN/in der Ersten Epistel an die Corinther im 11. Capitel/ also:

Ich hab es von dem HERRN entpfangen/daß ich euch gegebē hab. Denn der HERr Jesus in der nacht da er verrathen ward/ nam er das Brot/dancket/vnnd brachs/vnnd sprach: Nemet/esset/das ist mein Leib/der für euch gebrochen wird/ Solchs thut zu meiner gedechtnuß/

Dessel-

Desselbigen gleichē nam er auch den Kelch / nach dem Abendmal / vnnd sprach: diser kelch ist das newe Testament in meinem blut/ Solches thut/ so offt jrs trincket/ zu meiner gedechtnuß.

1 Cor: 11

Denn so offt jr von disem brot esset/ vnd von disem kelch trincket/ solt jr des HErrn todt verkündigen / biß daß er kompt. Welcher nu vnwirdig von diesem brot jsset / oder von dem Kelch des HERRen trincket/ der ist schuldig an dem leib vñ blut des Herren. Der Mensch prüffe aber sich selbs/ vnd also esse er von disem brot/ vnd trincke von diesem Kelch. Denn welcher vnwirdig jsset vnd trincket/ der jsset vnd trincket jhm selber das Gerichte/ damit/ daß er nicht vnterscheidet den leib des HErren.

Wenn die Einsatzung des Nachtmals/ also vorgelesen ist: vermanet der diener die gantze Gemeine widerumb / daß sie sich

prüffe

prüffe/ jhe sie an den tisch des Herren sitze/ mit diesen worten:

Vermanung zu der Gemeine.

IR habt lieben Brüder/ auß dieser Lehre des heiligen Apostels Pauli gehöret: wer d' Einsetzer des Nachtmals sey/ nemlich/ Christus Jesus: vnnd wie es sol gehalten werden/ es sey denn das man in grosse gefahr der seelen fallen wil. Denn sie werden schuldig an dem leib vnnd blut Christi/ essen vnd trincken jhnen selbs das gericht/ die es vnwirdig empfahen.

Auff daß wir denn diser gefahr entfliehen/ vnd das Nachtmal des Herren wirdiglich niessen mögen: so lasset vns/ jhe wir an den tisch des Herren sitzen/ fleissig anhören/ warinn (nach der heiligen Schrifft) die rechte niessung des Nachtmals gelegen sey.

Diesel-

Dieselbige stellet hie der Apostel Paulus für in vnserer prüffung/vnd in dem vnderscheiden des leibs des HErren: also daß ein jeder / der sich selbs auffrichtig prüffet/ vnd den leib des HEeren vnderscheidet / wirdiglich zu seiner seelen trost vnnd seligkeit zum Nachtmal des HERREN geht.

Diese prüffung aber vnd vnderscheidung des Leibs des HERRen/ oder seines opffers / durch welches er seinen leib für vns in den tod gegeben hat / ist inn dreien stücken fürnemlich gelegen.

Marinn die rechte prüfe gelegen.

Zum ersten/daß wir vnsere Sünden/die wir wider Gott vnnd vnsern Nechsten gethan haben / von hertzen bekennen vnnd beweinen/ vnnd vns (so fern es müglich) a warhafftig mit allen denen versünen / mit welchen wir etwas widerwertiges haben.

a Matt. 5.

Zum andern / das wir inn der erkentnuß

kentnuß vnser Sünden/ vnnd in der empfindnuß des zorns Gottes gegen vns/ nicht kleinmütig werden/ vmb vnser sünden willen/ noch in verzweifelung fallen/ an seiner güte gegen vns/ a auch vnsere zuflucht nicht nemen zu menschlichen verdiensten/ b sonder sollen festiglich glauben/ daß vns alle vnsere Sünden/ allein auß lauter gnaden vmb sonst vergeben werden/ durch das einige verdienst des tods CHristi/ gleich ob wir den todt selber in vnser eignen person am stamen des Creutzes gelidten hetten.

a Iere. 3.

b Iohan. 3. Rom. 3. 8. Col. 2.

Zum dritten/ ist das rechte prüffen vnsers gewissens hierin gelegen: das wir einfeltig one gleißnerey/ vor vns nemen ein auffrichtige besserung des lebens/ nach dē heiligen willē Gottes

Hierinn soll denn ein jeder sein eigen hertz vnnd gewissen fleissig vndersuchen: wie er sich selbs gerüst sind gegen Gott vñ seinen nechsten.

denn

deñ welcher halßstarrig in seinen sünden wil bleibē: als in Abgötterey/lästerung/ Geitz/stelen/Liegen/betriegen/haderen/ volsauffen/vnreinigkeit/ vnd dergleichen: Oder der seine sünden bekeñet/ vnd doch in jemand anders beruwet/deñ in Jesu Christo/ vnd in dem verdienst seines tods: Oder der nicht von gantzem hertzen one gleißnerey vor sich nimpt/ ein besser leben zu füren: Derselbige sol nu zu dem Nachtmal des HErren zu kommen/nicht eilen. So aber jemand anders hierin handlen wurde/ wie heimlich auch dasselbige geschehe / wird er doch vor dem angesicht GOttes schuldig sein des tods Christi / welchē er also verunehrt vnd verachtet.

Diß sagen wir dennochdarumb nicht lieben Brüder / als wolten wir die zerschlagene hertzen der glaubigen kleinmütig machē: als wen niemand zu dem Nachtmal des Herren möcht

gehn/

gehn/denn der von aller vnreinigkeit der sünden frey / vnnd in aller heiligkeit volkommen sey.

Denn Christus der Herr hat sein Nachtmal nicht eingesetzt / zu einem zeugnuß vnser heiligkeit oder volkommenheit: sonder viel mehr zu einem zeugnuß vnser vnuolkomenheit vnd vngerechtigkeit: welche er von vns hin nimpt durch das Opffer seines leibs/vnnd rechent vns seine gerechtigkeit vnd ehre zu/ Ja schencket vns die selbige. Vnd darumb komen die gläubigen zu dem tisch des HERren nit/ daß sie sich jrer gerechtigkeit vnd fromkeit rhümen: sonder vil mehr zu bezeugē/daß sie auß jnen selbs nichts anders sünd[a] / deñ Kinder des zorns.[b] vnder die sind verkaufft/[c] vnd vnwirdig jre augen gehn Himmel auff zu heben/[d] welcher gerechtigkeit/volkomenheit vnd heiligkeit allein Christus ist.[e] Der alle vnsere krancknheit

a Ephe. 2.
b Rom. 7.
c Luc. 15. & 18.
d 1. Cor. 1.
e Ephe. 2. Col. 2. Esai. 53.

auff sich/durch sein Creutz/genomen hat/vnd geust vns ein durch den heiligen Geist/ ein rechte lust zu der gerechtigkeit.

Derhalbē so vil er vnder vns sind/ die zum trost jres gewissens/mit dem Hochzeitlichē kleide/ an den tisch des Herren sitzen wollen: Lasset vns vnß selbs von gantzem hertzen der sünden halben beschüldigen/vnnd vestiglich glauben/daß sie vns allein vmb Christus willen nicht zugerechnet werden. Lasset vns auch für vns nemmen ein rnstliche besserung des lebens.

Vnd auff daß wir die füssigkeit des verdienstes des tods Christi/ in dem gebrauch des Nachtmals/ in vnsern hertzen krefftiglich empfinden vnd genieſſen mögen: so sollen wir nit kleben bleiben inn der eusserlichen vbung/ oder in den Elementen des brots vnd weins: sonder dardurch vermanet/ müssen wir vnsere sinne/ hertzen vnd

verstand hin auff in Himel erheben: da JEsus Christus allein / nach dem leib ist / ein getrewer fürsprecher für vns: vnd dardurch sollen wir vngezweiffelt versichert sein / daß wir viel gewisser / durch die Geistliche gemeinschafft des leibs vnd bluts Christi / zu dem Ewigen leben gespeiset werden: deñ vnsere sterbliche leibe / durch speise vñ tranck teglich vnderhalten werden: vnd denn wir in dem Nachtmal des Herren brot vnd wein / nach dem befelch Christi niessen. Ioh. 6.

Gott vnser Himlischer vater wolle vns seine gnade geben: Daß wir die warhafftige speise vnser seelen Jesum CHristum / in vnserm gewissen warhafftig / zu dē ewigen leben schmecken mögen / Amen.

Nach diser vermanung gehet der Diener von der Cantzel / vnnd stellet sich zu den andern Dienern bey dem tisch vnd verkündiget der gantzen Gemeine / auß Paulo die frölliche vnnd Gottselige Bottschafft von

dem reinen vnd vnschuldigen opffer Jesu Christi/mit disen worten. 1. Cor. 5.

Lieben brüder / wir habē ein Oster lam̃/daß ist Christus/für vns geopffert. Darumb lasset vns Ostern halten / nit im alten Saurteig / auch nit im saurteig der boßheit vnd schalckheit/ Sondern in dem süssenteig der lauterkeit vnd der warheit.

Wenn diß geschehen ist/ so sitzen die Diener des worts/die Eltesten vnd Diaken zu beiden seiten des Tisch / vnnd auch andere Brüder auß der gemeine/ biß daß der tisch besetzt ist.

Hie zwischen werdē die vier gleser durch etliche Diener mit wein gefüllet/ vnd werden in die mitte des tischs/ zu beiden seiten der kleinen schüßel gestellet. Der Diener aber des worts/ so da sitzet in der mitte des tisch/mit dē angesichte zu dem volck nimpt das brot inn seine hende / auß der grossen schüßel: vnd spricht jm ansehē vnnd hören der Gemeine auß Paulo mit heller stimme.

Das

Das brot daß wir brechen / ist die Gemeinschafft des leibs Christi. 1. Cor. 10.

Vnnd als baldt er diß gesprochen: bricht er das brot inn die zwo kleine schüßlen / biß das er den bodem derselbigen / mit dem gebrochen brot bedecket hat: Auff daß ein jeder Tischgenoß darnach ein stücklein dar von nemen möge.

Darnach theilet er das gebrochen brot auß / denen so gegen jm vber / vnd auch zu nechst an seiner seiten sitzen mit heller stimme / sprechende also:

Nemet / esset / gedencket / vnd glaubet / daß der leib vnsers HErren Jesu Christi in den Tod / am stammen des Creutzes gegeben sey / zur vergebung aller vnser sünden.

Darauff nimpt der Diener auch ein stücklein auß der schüssel vor sich selbs / vnd ists.

Deñ werden die zwo schüsselen auff beiden seiten / biß zū ende des tisches / von jm vnd andern ansitzenden Brüdern ordentlich fort geschoben: Auff daß ein jeder ein stück für sich selbs darauß nemme / vnd esse

zu der gedechtnuß des leibs CHristi so für jn in den tod gegeben ist. Weñ der Diener vermerckt daß alle ansitzende das brot genom̃en: so nimpt er ein trinckgeschir in die hand/vnd spricht mit heller stimme also:

a 1. Cor. 10 **a Der Kelch der danckſagung/ mit welchem wir Gott dancken / ist die gemeinschafft des bluts Christi.**

Vnd denn gibt er die zwey trinckgeschir den Brüdern so zu beiden seiten sitzen/vnd spricht also:

b Mat. 14. **b Nemet/ Trincket alle darauß/ gedencket vñ glaubet/ daß das blut vnsers Herren JEsu Christi vergossen ist am stammen des Creutzs/zu vergebung aller vnser sünden.**

Vnnd darnach nimpt der Diener das trinckgeschir auß der hand seines nehsten vnd trinckt: Vnnd also alle die an dem tisch sitzen (deñ einer reichet dem andern das geschir) trincken / zur gedechtnuß des bluts Christi/für jre sünden vergossen / vnd nach dem sie alle auß dem Kelch des Herren getruncken haben: So stehn sie alle auff außgenomen

genomen den Diener: welcher an seinem ort / nemlich / in der mitte des tisches / mit dem angesichte alle zeit gegen dem Volck / bleibt sitzen / der gantzen Gemeine also zu dienen.

Etliche auß den Elteste̅ / sonderlich darzu geordnet / setzen balt die kleine schüßlen mit dem gebrochen brot: vnd auch die gleser vol weins widerum̅ in die mitte des tisches / zu dem Diener: Welcher widerumb so vil brots in die zwo schüsselen bricht / als von nötten ist: Vnd die andere Elteſten vñ Diaken haben acht auff die jenigen / so zum tisch des Herren kommen. Vnd einer auß den dienern (auff daß die action des Nachtmals keins wegs stum sey) gehet auff die Cantzel: Vnd fehet an mit heller vnnd verstendlicher stimme zu lesen / das sechste cap. Johañis / in welchem volkomlich von dem geistlichen essen vñ trincken des fleischs vñ bluts Christi gehandelt wird.

Vnnd inn dem / daß diß also gelesen wird / kompt die Gemeine zum Tisch des HERRN biß daß der Tisch voll ist / vnnd wenn sie alle gesessen sind / so höret der Leser auff mit dem lesen: auff daß der Diener das Brot vnnd den Kelch des

HERREN widerumb außtheile/ welches wenn es wie vor gemeldet/ gethan ist/ so feret der leser in seinem Text fort.

Also folget einer dem andern zu dem tisch des Herren/ in grosser stille vnd zucht/ auff daß in dem lesen keine confusion oder vnordnung werde. Wenn nun alle Menner zum tisch des HERRen gangen sind: denn gehen auch die Weiber ordentlich/ gleich wie sie in der Kirchen sitzen/ one einige außnemung oder vnderscheid der Personen/ Wenn aber das 6. Cap. Johannis gelesen ist/ so feret er fort in dem 13. 14. vnd 15. Cap. desselbigen Enangelisten/ biß daß endlich die gantze handlung des Nachtmals geendet ist. Es wird aber auch vnterweilen etwas anders gelesen auß der H. schrifft/ darnach es die diener der gemeine dienstlich vnd der gemeine besserlich erkennen.

Nach dem nun die gantze handlung des Nachtmals verrichtet ist: so höret auch der leser auff. Vnd der diener so das Nachtmal außgetheilet hat/ steht auff von dem tisch/ vnd stellet sich in die mitte der ander diener vnd Eltesten für den tisch/ vnd redet zu der gantzen gemeine/ mit diesen oder dergleichen worten:

Jr alle/ die nun hie das Nachtmal

des

des HErren / zur gedechtnuß ſeines tods / empfangē habt / mit der betrachtung ſeiner geheimnuß / ſollet glauben / vnnd durch das zeugnuß des Nachtmals verſichert ſein / daß jr ein gewiſſe vnd ſeligmachende gemeinſchafft mit jm habt in ſeinem leib vnd blut / zu dem ewigen leben / Amen.

Darnach vermanet er die Gemeine / zu einer gemeinen danckſagung / mit dieſen oder dergleichen worten.

Ein vermanung von der Danckſagung.

ICh hoffe nit / daß jemand vnter euch ſey / der in jm ſelber (durch das zeugnuß des Nachtmals) nit empfinde die krafft vnd frucht vnſerer gemeinſchafft mit CHRiſto dem HErren / in ſeinem leib vñ blut: nemlich die ruhe vnd friden ſeines gewiſſens / vmb der vnſchuld / gerechtigkeit / verdienſt / vnnd vberwindnuß

Christi willen: welches wir alle mit dem gebrauch des Nachtmals/ so gewiß bezeuget haben/ daß es vnser sey: als wir wissen/ dz wir võ dem brot vñ võ dem kelch des Herrẽ selber/ mit vnsern hendẽ vñ mund genossen haben.

Ich hoffe auch/ daß jr alle/ in euwern ansitzen an den tisch des Herren mit den augen des glaubens gesehen habt/ die heilige zukünfftige beysitzũg mit Abraham/ Isaac/ vnnd Jacob in dem Reich Gottes/ vnd daß jr derselbigẽ nu so gewiß seit/ durch das vertrawen der gerechtigkeit/ verdienstes vñ vberwindnuß Christi des Herren: als wir nun alle an dem tisch des HErren mit einander gesessen sein.

Ferner so zweiffel ich nicht/ jr fület auch herwiderumb in euwern hertzen durch den heiligen Geist/ eine bewegung/ der Göttlichen güte zu dancken/ für diese grosse wolthat/ die vns durch Christum geschencket ist: vnnd

befindet

befindet euch auch beweget / allerley ſchuldige pflichte der danckbarkeit zu beweiſen: nemlich / daß jhr dieſe geſchenckte gerechtigkeit/verdienſt vnd vberwindung Chriſti / in allweg mit dem lebē außdrücklich beweiſen /vnd keins wegs dieſe groſſe gaben Gottes mit ewerm böſen lebē beſudlē wollet.

Alle diſe ding hoff ich/ werdet jr in euwern hertzen fülen: darumb es auch recht iſt / daß wir vnſerm Gott vnnd Vater für alle dieſe gaben dancken: vnnd jhn demütiglich bitten/daß wir inn denſelbigen gaben vnſer gantzes lebenlang / mehr vnd mehr geſtercket werden vnd fortfaren mögen.

Ein Danckſagung nach der außtheilung des Nachtmals.

O Herre Gott himliſcher vater/ wir dancken dir / durch deinen ſon Jeſū Chriſtū/ daß du vns arme elende dienſtknecht der ſünden vnd

vnd des tods / inn die gemeinschafft des Leibs deſſelbigen deines lieben
a Ioh. 6. Sohns angenommen / vnd a jn vns zu einer ſeligmachenden ſpeiß vnſerer Seelen gegeben haſt: Wir bitten dich / verleihe vns daß wir diſer groſſen wolthat nimmer vergeſſen: ſonder truck dieſelbigen dermaſſen in vnſere hertzen / daß wir in der vberlegūg derſelbigen wolthat / durch die ſterckung des heiligen Geiſtes / mehr vñ
b Luc. 17. mehr zunemmen / vnd daß der b glaube täglich inn vns gemehret werde /
c Gal. 5. c auff daß er allerley gute werck fortbringe / vñ wird vnſer gantzes lebē zur ehren deines namens / vnd beſſerung deiner Gemeine richten mögen: der du lebeſt vnd regiereſt mit demſelbigen deinem Sohn / vnd dem heiligen Geiſt / ein einiger / ewiger Gott geprieſen in ewigkeit / Amen.

Nach dieſer danckſagung / wird die Gemeine vermanet / ſich danckbarlich gegen Gott

Gott zu erzeigen/vnnd ſolche vermanung wird vornemlich genom̃en auß den Elementen des Nachtmals vnnd den eigenſchafften derſelbigen: welche groſſe geheimnuß in ſich begreiffen. So wird denn die Gemeine vermanet/ daß vns durch das Element des Brots bezeichnet wird/ die verſamlung der Gemeine/ welche zu der gemeinſchafft des Nachtmals/ a(nach der lere Pauli) zuſammen kompt/ vnd das dar umb von vns gefordert wird/ alles was das brot für eigenſchafft hat. a1. Cor. 10

Zum erſtē/ gleich wie kein brot ſein kan/ deñ durch vil körnlein zuſam̃en verſamlet/ vñ mit der Mülen gebrochē: alſo laſſet vns auch gedencken/ daß wir nicht ein brot des HErren können ſein/ es ſey denn/ daß wir als glieder eines leibs vnter vnſerm haupt Chriſto/ zuſam̃en verbunden werden: vnd vns ſelbs mit allen luſten vnſers fleiſches/ in der Mülen des Göttlichen worts laſſen malen. Vnd hie wird vrſach gegeben/ die Gemeine zu vermanē zu einigkeit der hertzen/ vnd gedult im Creutz.

Weiter/ gleich wie mann die gemalen körnlein reutern muß/ rein brot daruon zu machen: alſo müſſen wir auch die grobe kleien/ durch den gebrauch der Chriſtlichen

ſtraffe

straffe außreutern / so wir anders ein rein brot im angesicht Christi sein wollen. Hie
a 1. Cor. 10 mag auch gesagt werden / von dem a fliehen der abgöttischen versamlung / von der gemeinschafft der bösen / vnd vom absterben des fleisches.

Vber das / gleich wie die gebrochne vnd gereuterte körnlein in einen teig / mit wasser zusammen vermenget müssen werden / so man brot darauß wil machen: also müssen auch wir / so wir ein brot Gottes sollen werden / das lebendigmachend Wasser in
b Ioh. 4. 7. vns gegossen haben / b nemlich / den heiligen Geist / durch welches band wir der-
c Ephe. 4. massen vereiniget werdē / c daß in vns allen ein gemüth / wille vnnd glaube sey / in Christo Jesu. Hie mag man auch wol auß allen stücken der vbung des Nachtmals ein vermanung thun / zu Christlicher einigkeit brüderlicher liebe / vnnd zu der bekentnuß des namens Christi.

Zu letzt / gleich wie der teig zu einer form des brots gewircket: vñ in einen feweigen Ofen muß gethan werden / daß es gebacken werde / also müssen auch wir / vnser gantzes leben gewircket werden / zu dem
d Phil. 2. ebēbild Christi / daß seine d gleichnuß oder gestalt teglich mehr vnd mehr in vns gesehen

hen werde. Wir müssen auch zu allerley Creutz vnd verfolgung bereit sein: vnd als in einem fewrofen inn dieser Welt geübet vnd gebacken werden. Hie mag man auch zu der erhaltung der Christlichē straffe / vñ zu einem Christlichen leben vermanen.

Es werden auch die armen der Gemeine ernstlich befohlen / vnd daß auß den geheimnussen des Nachtmals.

Vnnd diese vermanungen alle werden verlenget oder verkürzet nach notdurfft vnd gelegenheit der zeit: welches alles so es volendet ist / wird ein Psalm gesungē / als: **Mein Gott speiß mich in vberfluß /** ꝛc. oder: **Nu laß Herr deinen knecht /** ꝛc. Vnnd nach diesem / last man die Gemeine gehn im frieden.

Die Diaken aber samlen die allmosen an der Kirchenthür / vnd theilen das vberbliebene brot vnd wein den armen der gemeine auß: sonderlich denen so kranck oder alt sind.

CAP. XIX.

Von der Christlichen straffe / vnd jrem brauch in der Gemeine.

Nach

Ordnung

NAch dem der rechte brauch der Chriſtlichen ſtraffe ſchier vntergangen / vñ der mehrer theil der Menſchen nicht wiſſen was die Chriſtliche ſtraffe ſey: ſo werden wir verurſachet etwas weitleuffiger zu erkleren / was ſie ſey / vñ wie ſie vnter vns / in vnſer Gemeine gehalten werde: auff daß jhr rechter gebrauch / von allen Gottſeligen deſto baß erkennet vnnd gebrauchet möge werden.

So iſt denn die Chriſtliche ſtraffe ein gewiſſe Ordnung a eingeſetzt von Chriſto vnſerm HErren in ſeinem wort / ſeiner Gemeine zu halten befohlen: mit welcher ein jedes glied der Gemeine verbunden iſt / ſeinen nechſten ordentlich nach dem wort Gottes / Chriſtlich zu vermanen / vnd hinwiderum̃ auch dieſelbige vermanung von jm auff zunemmen: vnnd daß die jenigen / ſo diſe vermanung halßſtarrig verachten / auß der Gemeine geworffen / b vnnd dem Teuffel vbergeben ſollen werden / auff daß durch dieſe ordnung der gantze leib der gemeine vnd alle glieder deſſelbigen in jrem ampt gehalten werden.

a Matt. 18.

b 1. Cor. 5

In dieſer der Chriſtlichē ſtraffe beſchreibung / ſollē wir vornemlich auff drey ding mercken. Zum erſten / wer der Einſetzer derſel-

derselbigen sey/ nemlich Jesus Christus: vnnd darumb sol niemand die erhaltung derselbigen/ als ein Menschliche Tradition vnd satzung verachten: sonder sollen sie viel mehr wirdiglich auffnemen vnd fleissig erhalten.

II.

Zum andern/ wer derselbigen vnderworffen sey: nemlich nit die jenigen so ausserhalb der Gemeine sind/ deñ Gott wird die richten: a wie Paulus lehret: sonder allein die/ die vor glieder der Gemeine gehalten werden/ wer sie auch sind/ vnnd was dienst sie in der Gemeine haben/ oder mit was würde sie andere in der gemeine vbertreffen. b Denn wir sind alle glieder eines leibs/ wiewol einer den andern in den gaben vbertrifft.

a 1. Cor. 5.

b Rom. 12. 1. Cor. 12.

Zum lesten/ sollen wir auch mercken/ daß diser gebrauch der Christlichen straffe von Christo dem Herren zu keinen andern ende eingesetzt ist/ denn zu der seligkeit vñ wolfart des gantzen leibs der Gemeine: vñ aller seiner glieder: denn sie ist nicht allein ein nutzlicher zaum in diser vnser krancken vnd gemeinen verderbten natur/ daß wir deren nit zu vil nachlassen/ sonder ist auch ein starckes band vnd ein speise der gemeinen liebe/ vnd Christlichē freiheit/ also daß

ſie mit recht die ſchnader der Gemeine mach geheiſſen werden.

Wie nützlich aber d gebrauch der Chriſtlichen ſtraffe ſey/ wird nachmals auß der erklärung aller jren ſtückē/ klar werdē welche wir nun ordentlich einander nach anzeigen wollen.

CAP. XX.

Warin der gebrauch der Christlichen straffe gelegen sey.

DER rechtſchaffene gebrauch der Chriſtlichen ſtraffe iſt gelegen/ in einem odentlichen thun vnd anemen der Chriſtlichen vermanungen vnder den brüdern: vñ auch in dem außwerffen derē/ ſo dieſelbige vermanung halßſtarig/ in der gemeine verachten. Vñ dieweil man ein rechte ordnung darin nach dem gebot Chriſti/ haltē muß: ſo mag man darauß leichtlich mercken/ daß zweierley gebrauch der Chriſtlichē ſtraffe/ in der gemeine Chriſti muß gehalten werdē/ nemlich ein heimliche vnd ein offentliche. Vnd wie dieſe beide vnter den gliedern der Gemeine geübet vnd erhalten ſollen werden/ wollen wir nu ordentlich anzeigen: welches ſo es gethan

Matt. 18.

Zweierley gebrauch d Chriſtlichē ſtraffe

wollen

wollen wir von der eigentlichen straffe der Diener vnser Gemeine handlen.

CAP. XXI.

Von dem heimlichen gebrauch der Christlichen straffe vnder dem Volck.

DEr heimliche gebrauch der Christlichē straffe ist gelegen in dem vermanen der gefallenen Brüder: vnnd widerumb in dem entpfangen derselbigen vermanungen von andern / so offt als wir gefallen sind. Aber dieweil in solcher heimlichen vermanung von den Menschen höchlich gesündiget wird: daher es auch kompt / daß der gebrauch der offentlichē straffe sehr schwerlich kan erhalten werden : so müssen wir hie weitleuffiger handlen / wie man diese heimliche vermanung rechtschaffen anrichtē solle. Erstlich / wie man sie thun / vnnd darnach auch wie man sie entpfahen solle.

Erstlich soll der / so einen Bruder vermanen wil / Christliche bescheidenheit vnnd weißheit darinn gebrauchen / zum ersten bey jhm selbst vberlegen / ob jm die sache /

von deren er den bruder vermanen wil/ bekant oder vnbekant sey. Ist sie jm noch vnbekant/ vnd dennoch nit one grossen verdacht: so sol ein freundliche vñ mässige vnderfragung an jn (den brüdern) in sonderheit vber der sach gethan gnugsam sein/ vñ im fall er die sache leugnet / so solle man sie dem HErren befehlen. Wo aber die sache gewiß vnnd bekant ist: so solle er mercken/ ob sie den gantzen leib der Gemeine angehet/ oder jemand allein vnd besonder.

Wo sie nu die gantze gemeine angieng/ so solle man sie vor die Eltesten der Gemeine bringen/ welchen das regiment der gemeine von Gott befohlen ist/ sonderlich aber/ so in dem verschweigen/ der Gemeine grosse gefahr gelegen were. Señ das Gesetz der liebe erforderet/ daß man mehr acht habe auff den gantzen leib / denn auff ein glid allein.

Wo aber die sache einige person besonders oder allein anginge: So sol er wol betrachtē/ ob sie jme allein/ oder auch andern vielen bekant sey. Ist sie vielen bekant/ so möcht er mehr Brüder mit jm nemen/ die erste vermanung zu thun. Ist sie aber jm allein bekant oder gegen jm allein gethan: so soll er sie nicht weiter außbreiten: sonder

der sol jn erstlich heimlich vñ allein vermanen. Wo nu der gefallen bruder die heimliche sünde leugnet: so soll man es GOTT (a der ein recher der boßheit ist) befehlen. So er sie aber bekeñet / vñ gleichwol keine reuwe darüber hatt: so soll er andere zeugen zu jm nemmen / vnd jn abermals vermanen / auff daß er ja zur rew dardurch bewegt werde. a Exo. 20. Deu. 32. Rom. 12.

Diese stafflen der vermanung hatt vns Christus geleret mit disen worten / b sündiget aber dein bruder an dir / so gehe hin / vnd straffe jn zwischen dir vnd jm alleine. Höret er dich / so hastu deinen Bruder gewoñen. Höret er dich nit / so nim noch einen oder zween zu dir / auff daß alle sachen bestehen / auff zweier oder dreier zeugen munde. b Mat. 18.

Aber diese vermanung durch einen oder mehr geschehen / muß herfliessen / auß rechter Christlicher liebe / vnd auß einem einfeltigen vnd freundlichen hertzen / mit einem ernst den brüder zu gewinnē: vnd nicht zu vnser selbs erhebung / sonder allein zu erbawung der Gemeine. Vnd zu diser heimlichen vermanung der gefallenen brüder / sind nicht allein verbunden die Diener der Gemeine / wie etliche / aber vnrechte meynen

nen: sonder auch alle glieder der Gemeine/ wie mann auß folgenden örtern der Schrifft mercken mag/ Leui: 10. Matt. 18. Luc. 17. Rom. 15. Col. 3. 1. Thess. 5. Hebr. 3. vnd 12. Jac. 5.

a 1. Cor. 12. Vñ warlich alle die sich empfindē glieder eines leibs zu sein / a die müssen einer vor den andern sorge tragen: welche sorge vor nemlich/durch die Christliche vermanung bewiesen wird.

So vil jrer denn sind / die diese heimliche vermanung nicht thun / noch vnderhalten helffen wollen: die beweisen gnugsam/daß sie ohne liebe/vnd deßhalben Cains Samen vnd geschlecht sind/b welcher als er nach seinem Bruder Abel gefraget ward/ Antwortet: Bin ich denn ein hüter meines Bruders?

b Gen. 4.

Wie man die heimliche vermanung annemen solle.

NACH dem wir gelehret haben / wie man die heimliche vermanung thun soll / so wollen wir nu anzeigen: wie man diselbige annemen soll. Vnd vor allem ists augenscheinlich / daß hierin heutiges tags treffen-

treffentlich gesündiget wird. Denn dieweil wir alle eigē liebich/ja mit vnser selbsliebe verblēdet sind/also daß wir vns schier lassen beduncken/wir seien Gott gleich: so wollen wir die freie Christliche straffe nicht leiden: noch vnserer Sünden halben vermanet sein/sonder wir halten vns für heilig in vnsern augen. Vnd hierin sündiget einer schwerlicher denn der ander. Etlich vbergeben die/so sie vermanen/mit bösen vnd schändlichen worten: Vnd fassen darauß zū offtermal/einen ewigen vnnd tödlichen haß/halten auch alle Christliche vermanung für einen zwang vnnd beschwerung. Sonderlich aber/so man sie nach gestalt jrer sünden/etwas schärffer straffet/denn jre zarte oren leiden mögen. Achten aber nichts auff die leh: Salomonis/a daß des freundes wunden (das ist schneidende vermanungē) besser sind/deñ des feindes kuß. Andere nach dem sie vermanet sind/suchen sie jre boßheit zu bedecken/vnnd sagen: b Ein jeder soll seinen last tragen. Niemand wird vmb meiner sünd willen verdampt werdē. Du wirst nit für mich in die Helle fahrē. Etliche sagen: c welcher vnter euch on sünde ist/der werffe den erstē stein. Item: d du heuchler/wz sihestu den splitter

a Pro. 27. Vielerley außflucht

b Gal. 6.

c Ioh. 8.

d Mat. 7.

in deines bruders auge / vnd wirst nit gewar des balcken inn deinem augen? Andere wenn sie vermanet werden / wollen sie
a 1. Sa. 15. gut machen das böse ist / a gleich wie Saul thet. Andere suchen vrsachen / denen so sie
b Exod. 2. Act. 7. vermanet zu beschuldigen: wie der b Hebreer gegen Mosen thet: Solche vnd dergleichen reden brauchen sie viel. Welche aber nach der vermanung auffs aller gelindest antworten / die sprechen: Der Teuffel ist listig / daß fleisch ist schwach / vnd wir sind keine Engel: oder sie werffen die schult
c Gen. 3. auff andere: c wie Adam vnd Eua theten / aber gleichwol wollen sie sich nicht bessern.

Vnd jhe böser einer ist / jhe vnwilliger er er die vermanung annimpt. Aber ein jeder Christ / wenn er vermanet wird / soll sich gehorsamlich nach der regel Christi beugen: wo er anders ein lebendig glied seiner Gemeine sein wil. Derwegen wenn einer einiger sach halber vermanet ist / so soll er bey jm selber fleissig vberlegen / ob er desselbigen schuldig sey oder nicht. Ist er vnschuldig / so sol er Gott für seine grosse güte dancken / durch welche er vor dem fall behütet ist / ja ohn welche er teglich in grosse sünden fallen müste.

Darneben aber sol er die brüderliche vermanung /

manung für ein wolthat halten / vnd dem bruder dafür fleissig dancken / vñ sich selbst züchtig vnd erbarlich verantworten. Ist er aber inn der sach schuldig / die wider den willen Gottes geschehen ist: so sol er nichts widerstreben / weder mit leugnen noch verkleineren dieselbige vbelthat / sonder sol es dafür halten / daß er von dem Bruder / als durch die stim̃e Gottes vermanet werde / vnnd sich keines wegs schemen / seine schult für dem bruder zu bekennen. Wie sich der a König Dauid desselbig̃ vor dem Propheten Nathan nicht geschemet hat. b Christus zeiget auch an / daß es des gefallenen bruders (weñ er vermanet wird) ampt sey / daß er sich mit rew vnd leid wider zu dem bruder bekeren sol. c Vnd Jacobus der Apostel gebeut eben dasselbige / vñ spricht: Einer bekenne dem andern seine sünde.

a 2. Sa. 12.

b Luc. 17.

c Iacob. 5.

Alles was biß anher von dem heimlichen gebrauch der Christlichen straffe gesagt ist / wird offtermals in den gemeinen predigen der gemeine vorgehalten. Deñ nichts so notwendig ist zu der vnderhaltung des gebrauchs der offentlichen straffe / vnd der Christlichen freiheit vnd liebe / als diß thun vñ annemen der heimlichen vermanung.

Neben dem werden auch alle Brüder gelert/daß sie nit weniger schuld haben/ die den gefallenen Bruder nit vermanen/ als die jenige/ so selbs in sünden gefallen sind.
a Matt. 18. Denn sie durch jr schweigen den a gefallenen bruder (so vil an jnen ist) verlierē/ welchen sie zugewinnen sich befleissen sollen. Ja sie füllen die gantze gemeine mit ergernussen/ welchen sie vil mehr schuldig sind/ zu wehren. Aber weh dem Menschen/ (wie Christus sagt) durch welchē ergernuß kompt.

CAP. XXII.

Von dem offentlichen brauch der Christlichen straffe in der Gemeine.

DJeweil deren gemeinlich vil sind in der Gemeine/ die durch die heimliche vermanung nit gebessert werden: so hat Christus vnser Herr den offentlichen brauch der straffe in seiner gemeine zu erhalten befohlen: auff daß ja die gefallene Menschen/ durch diß mittel (so jnen etwas schwerer ist) zu der besserung möchten gebracht werden.

Vnd diese offentliche straffe / hat jre gewisse staffeln / wie auch die heimliche: welche man inn jhrem rechten brauch erhalten muß: auff daß alle ding ordentlich in der Gemeine zugehen.

Der gebrauch aber der offentlichē straffe ist vornemlich in vier stücken gelegen. I. Die offentliche straffe in vier stückē gelegen.

Das erste ist / die vermanung vnd straffe / des gefallenen bruders in der versamlung der diener vnd Eltesten der gemeine. II.

Das ander ist / die offentliche Buß des gefallenen Bruders / an stadt der abschneidung / in der versamlung der gemeine. III.

Das dritte ist / die abschneidung des halßstarigen Bruders.

Das letzte ist die offenliche auffnemung des bekereten bruders / welche stück wir einander nach ordentlich handlen wollen. IIII.

CAP. XXIII.

Von der vermanung vñ straffe des gefallenē Bruders / durch die Diener vnd Eltesten in jrer versamlung.

ES werden offtermals alle brüder der Gemeine / in den gemeinen predigē vermanet / daß es jr ampt vnd pflicht

sey /

sey / die verächter der heimlichen vermanung den Dienern der Gemeine anzuzeigen / wie das Christus selbs gebotten hat / da er spricht: Höret er aber die nicht / so saget es der Gemeine. In welchem ohn zweiffel von vielen gesündiget wird: auß welchem denn folget / daß die gantze krafft der Christlichen straffe geschwechet / vnnd die gemeine endlich mit ergernussen vnnd zanck gefüllet wird.

Matt. 18.

So müssen denn die brüder / denen anders die ehre Christi / vnnd die wolfart der Gemeine zu hertzen geht / die halßstarrige verächter der heimlichen vermanung / neben zweien oder dreien warhafftigen zeugen / inn der versamlung der Diener vnnd Eltesten / in der liebe anzeigen. Vnd denn gebüret es dem diener / dem beschuldigten Bruder seine sünde nach dem vrtheil des Worts Gottes fur augen zustellen: vnnd vornemlich dahin zu arbeiten / daß er seine sünde bekenne / vnnd sich mit denen / die er geergert / versüne. Welches / wenn es also geschicht: so wird die versünung / mit einer danckſagung zu Gott / gemachet: vnd die sach bleibt bey den Dienern verschwiegen / vnd gleich als begraben.

Wil er aber die schult seiner sünde nicht beken-

bekennen/verachtende die vermanung der Eltesten/vnd bleibet in seinen sünden halßstarrig stecken: so wird jm erstlich verboten der gebrauch des Nachtmals/ biß daß er sich versüne: vnd es werden jm etliche tage gestellet/ in welchen er den HErren bitten/ vnd sich fleissig bedencken soll/ was er zu thun gemeind sey.

Hiezwischen wird etlichen Eltesten befohlen/ zu gelegner zeit zu jhm zu gehen/ vnd jn seines ampts vnd der liebe eigentlich zu vermanen. Vnd im fall er für dem gestelten tage einig zeichen der besserung gibt: so kompt er widerumb zu der versamlung der Eltesten/ welche allen fleiß anwenden/ daß die versönung in jhrer versamlung geschehe/ ehe daß die sache weiter außgebreitet werde.

Wo er aber am verordneten tage seine schult noch nicht wil bekennen: so wird jm noch weitere zeit sich zu bedencken vergünnet/ biß auff den nechsten Sontag. Auff welchen (im fall er sich noch nicht versüner) sol der Diener in der gemeinen predig die sünde des bruders/ vnnd auch die verachtung der vermanung/ ordentlich für der gantzen Gemeine/ mit bewilligung aller anderer Diener vnnd Eltesten/ erzelen: sol

aber

aber vor das erst seinen namen verschweigen / es sey denn die sünde fast der gantzen Gemeine bekandt. Vnd nach solcher erzelung wird ein gemein Gebet für den bruder gethan / auff daß er zu besserung kommen möge.

Kompt er durch solche vermanung zu besserung / so soll ein heimliche versünung mit denen so er geergert hat / für den Eltesten geschehen / gnugsam sein: welche versünung man dennoch der Gemeine von der Cantzel verkündigen soll / mit einer danckſagung für die besserung des gefallnen bruders / doch mit verschweigung seines namens. Bleibt er aber halßstarrig / so wird er den nechsten Sontag für der gantzen Gemeine / durch den Siener mit seinem namen außgeruffen vnd beschuldiget: mit erzelung seiner sünden vnnd der verachtung aller offentlicher vnnd heimlicher vermanung. Vnd es wird die gantze Gemeine vermanet / daß sie Gott für den gefallenen bruder bitte: vnd daß ein jeder fleiß anwende jn zubesuchen / vnd zur besserung zu vermanen. Denn wird abermals ein gemein Gebett für jhn gethan durch den Siener. Vnd wird der dritte nachfolgende Sontag gestellet / an welchen er abgeschnitten soll

werden:

werden: es sey den daß er sich mitler zeit bekere. So er sich nu mittlerweil bessert/ so muß er sich auff einen eigentlichen tag/ durch die Eltesten gestellet für der gantzen gemeine (die er mit seiner halstarigkeit geergert hat) versünen.

Vnd diß ist der handel/ den wir in vnser gemeine/ belanget dē gebrauch der Christlichen straffe/ halten/ mit denen die inn der versamlung der Diener / nach dem wort Gottes vermanet vñ gestraffet werdē/ biß zu der zeit / daß sie sich bekeren: oder vmb jrer halstarigkeit willen durch die abschneidung auß der Gemeine geworffen werdē. Es sind aber die diener nit alle zeit verbunden/ das anbringē der gefallenen brüdern durch andere zu erwarten: sonder sie selbs sollen zu sich beruffen / welche sie wissen dz sie offentlich gesündiget haben: oder vngöttlich leben: oder sonst etwas gethan haben/ daß der gemeine einige gefahr oder schaden bringen möcht: mit welchen sie handlen sollen / wie es die GOttselige erbawung der Gemeine erfordert.

CAP. XXIIII.

Die Form vnd weiß der offentlichen buße an stat der abschneidung.

WIR zwingen niemand leichtlich/ buß vnd rew offentlich für der gantzen gemeine zu thun/ so lassen wir auch niemand leichtfertig darzu: sonder allein die jenigen / die mit jren sünden die gantze gemeine / oder den fürnemsten theil derselbigen geergert vnd in der versamlung der Eltesten ein gewiß zeichē der auffrichtigen besserung gegeben haben/ welches so es die Siener in einem gefallenē bruder mercken / so vermanen sie jn zu heimlicher versönung mit denen/ die in seines fals vermanet haben: vnnd vermanen jhn auch / daß er sich nicht scheme seine sünden offentlich für der gantzen Gemeine zur ehren Gottes / vnd besserung der Gemeine/ zu bekennen. Welche vermanung/ so er sie Christlich empfahet / wie jm gebüret: so geben jm die Siener die hende / bezeugen damit die versönung mit jm: vnnd da wird ein tag gestellet/ die offentlich buß zu thun.

Was man auff dem tag der offentlichen Buß thun soll.

NAch der offentlichen predig / jhe man den Psalm singt / oder auch in der predig selbst/ beweist der diener/ dz der grund

der

der offentlichen buß/in der heiligen schrifft begriffen ist/nemlich in dem a Gebot Christi vnsers Herren/in welchem geboten ist/ daß so jemand wider seinen Bruder gesündiget hat / der soll sich vor allem mit jhm versünen: wo er anders einiges Gott wolgefällig werck thun will. Denn dadurch werden wir geleret / so wir wider viel gesündiget haben / daß wir vns auch mit vilen versünen müssen. Vnd folget also/ daß so wir die gantze gemeine/oder einen grossen theil derselbigen geergert haben: wir vns auch mit der gantzen Gemeine zu versünen schuldig sind. a Mat. 5.

Vber das / b so schreiet auch vnser HErr Christus weh vber alle/durch welche ergernussen komen: also daß kein zweiffel ist: daß alle vnder dem fluch begriffen sind / durch welche einiger Bruder geergert wird: wie vil mehr aber die / durch welche die gantze Gemeine geergert ist. Von welchem fluch wir keines wegs küñen entlediget werdē/ es sey denn daß wir die ergernussen/so wir gegeben haben / widerumb / so vil es müglich ist/hiñemen. Welchs warlich in keinē weg besser geschehen kan/ denn durch die versünung mit denen/ so wir geergert haben: so fern es jmmer geschehen kan. b Mat. 18.

Wenn nun der grund der offentlichen Büß auff diese weise für der Gemeine bewiesen ist: so wird die gemeine vermanet/ von allem dem daß bey einer jeden offentlichen Buß sol gehalten werden / nemlich von diesen dreyen eigenschafften derselben.

I.

Drey stück bey der offentliche buß zu bedencken.

Zum ersten/von dem warhafftigē mißfallen vnd beschuldigung vnser selbs/ vnd vnser sünden.

II.

Zum andern / von dem vertrauwen der vergebung der sünden / die wir vm̃ Christi vnsers HErren/vnd des verdiensts seines tods willen erlangen.

III.

Zum letzten/daß ein jeder in der gemein gedenck/daß die sünde des gefallenen bruders/ nicht allein des bruders: sonder auch sein sey / ja auch der gantzen Gemeine sünde: auff daß ein jeder sich selbs/vnnd auch die gantze gemeine vor dem angesicht Gottes in gleicher weise beschuldige: vnnd gedenck daß jhm die versünung in Christo so wol nötig sey / als er sihet / daß sich der gefallen bruder mit der Gemeine versünen muß. Vnnd widerumb sol auch die gantze gemeine trost empfangen / von der gewissen vergebung aller jrer sünden: durch die versünung des gefallenen bruders / die jm

darnach

darnach durch Gottes Wort verkündiget wird.

Wenn die Gemeine auff diese weise vermanet ist / so wird der bruder ins gesichte der gantzen Gemeine gestellet / vnnd die diener vnd Eltesten stehen rings weiß vmb jn.

Darnach fahet der Diener die nachfolgende vermanung zu der Gemeine an / sprechende auff dise oder dergleichen weiß.

Vermanung zu der Gemeine / vber dem gefallenen bußwirckenden bruder.

LIeben brüder / wir stellen jetzt in die mitte euwer versamlung / diesen gefallenen bruder / der bereit ist / die schuld seiner sünde (mit deren er Gott vnd seine Gemeine erzürnet hat) offentlich zu bekeñen / wol zu seiner schanden / aber doch zu der ehrē Gottes / vnd besserung vnser Gemeine / vnnd begeret widerumb mit euch allen versünet zu werden / vnd für ein Christlicher bruder hinfürter gehalten zu werden.

So wil mir nu gebüren / daß ich euch alle euwers ampts gegē jn / auß Gottes wort erinnere: auff daß jhr wissen möget / was

jr von der sünde dieses Bruders vnd vnser aller sünden gedencken sollet.

a Rom. 11. Gal. 3. Wir finden aber zwey ding in der heiligē schrifft von der sünde: Das erste / a daß wir alle vnder die sünde beschlossen sind: Das ander / daß wiewol wir alle vnder die sünde beschlossen sind / so werden wir dennoch b selig vnnd behalten / durch die geschenckte Barmhertzigkeit Gottes in Christo (so vil jn belangt) c es were denn / daß wir diese seine wolthat verachteten / vnns selbs in vnsern sündē sterckten / d vnd endlich also darin / durch das gerechte vrtheil Gotres / verstocket wurden. Vnd auß diesem werden wir geleret / was wir von vnsern eignen vnd der anderen sünden gedencken sollen. Denn weñ wir hören / daß wir alle vnder die sünde beschlossen sind: so verstehn wir leichtlich / e daß wir alle von natur zu allerley sünden geneigt sind. Darumb sollen wir vns auch nit verwundern von dem fall anderer / vnd sollen alweg vil mehr vns selbs / denn vnsern Brüder beschuldigen vnd verachten: den dieweil wir alle vnder der sünde beschlossen sind / so mögen wir nicht voruber / sonder müssen bekennen / daß wir in dasselbige fallen mögten / darinnen wir einen andern sehen gefallen

b Rom. 3.

c Ioh. 3.

d Heb. 6. & 10.

e Gen. 6. & 8. Rom. 7. Gal. 5.

fallen sein: es sey denn/ daß wir durch die grosse gnad GOttes dauor bewaret werden/ vnd wir sollen auch dem HERRN dancken/ daß er vns in die selbe sünde nicht hatt lassen fallen/ darin wir sehen/ daß andere gefallen sind/ vñ sollen derhalben eintrechtig bitten / daß er vns hinfüro vor dem fall behütten wolle. Derhalben sündigen wir schwerlich/ wenn wir einen andern mehr denn vns selbs / vmb der dingen will beschuldigen oder richten/ die wir mit jnen (so vil vnser natur belangt) gemein haben.

Widerumb / nach dem wir hören / daß wir vnder die sünde beschlossen sind/ nicht daß wir darin verderben sollen (a sintemal Gott vnsern tod vnd verderben nicht wil) sonder b daß wir allein durch barmhertzigkeit Gottes in CHristo / ohn einige vnsere wirdigkeit/ zur ehren seines Namens/ behalten werden: so müssen wir gedencken/ daß sich nicht gebüren wil/ daß wir in vnsern Sünden bleiben: sonder daß wir vnsere schuld bekennen/ vnnd vnsere zuflucht nemmen zu der barmhertzigkeit Gottes/ dnrch welche er vns in seinem einigē Sone angenommen hat / c auff daß er jme vnser aller sünden auffiegte vnd zurechnete/

a Ezec. 18.

b Rom. 11.

c Esa. 53. 2. Cor. 5.

so fern wir vns in vnsern sünden mißfallen/ vnd nit jn/ sonder vns selbs beschuldigen vñ seine gnade von gantzē hertzen/ one einiges vertrawē auff vns selbs anruffen.

Es ist auch Gott vnser HErr hierin nit streng/ oder vnwillig/ also daß es nit noth ist/ vil wort zu machē/ zu seiner gnaden zu komen. Er sicht das hertz an/ vnd nit die gestalt der worten. So wir deñ ein warhafftig mißfallē in vnsern hertzen an vns selbs haben/ vnd seine gnade demüttiglich mit einem festen vertrawen auff Christum/ anruffen: Warlich so erhöret er vns.

4 Luc. 15. Ja er begegnet vnns/ aehe wir vns selbs anfangen zubeschüldigen: vnnd legt vns auff die achselen seines Sohnes/ auff daß er vns widerumb zu seinem schaffstal bringe: vnd machet mehr freudē in seinem reich vber einem sünder der sich bekeret/ denn vber neun vnd neuntzig gerechten.

Dieweil nun dem also ist/ so lasset vns lieben Brüder/ vns selbs beschüldigen/ vnd auff die Barmhertzigkeit Gottes vertrawen/ vnd eintrechtig den HERRN anruffen: auff daß diser vnser Bruder seine schuld warhafftig bekeñen mög/ zu der ehren Gottes/ zu seiner Seelen heil/ vnnd besserung der gantzen Gemeine.

Gebet

Gebet vber dem gefallenen Bruder/ vor seiner offentlichen bekentnuß.

DAlmechtiger ewiger Gott/ vñ barmhertziger vater/ a der du durch den mund deines Propheten klärlich bezeuget hast/ daß du nit wilt dē tod des sünders/ sond daß er sich bekere vnd lebe: vnd auch deinen eingeboren Son nit vmb der gerechten/ sonder vmb der sünder will hast sterbē lassen: b auff daß die/ so sich durch der sünden last beschweret befinden/ jnē selbst gentzlich mißfallen/ allein durch das vertrawen jn deinē Son/ zu deinem gnadē thron demütiglich kommen sollen. Wir sind hie versamlet in dē namen desselbigen deines liebē Sons vnsers Herren Jesu Christi/ vñ bekeñen vnser sündē in deiner gegenwertigkeit deren vergebung wir von dir durch den Namen deines

a Ezec. 18.

b Esai. 53.

Sohns begeren. Wir bitten dich demüttiglich/aller barmhertzigster vater/du wollest erstlich / vnsere hertzen durch deinen heiligen Geist erwecken/ daß wir diselbige vnsere sünden warhafftig mögen bekennen: In sonderheit aber begeren wir / du wollest dz hertz vnsers gefallenē brnders (N) erwecken / daß er seine schuld zur ehrē deines Namens vnd erbauwng diser deiner Gemeine/ offentlich bekennen mög: wollest auch jm vnd vns allen all vnsere schulde/ durch die liebe deines Sons gnediglich vergeben. Regier vnns auch hinfuro alle mit deinem heiligen Geist / vnd stercke vns dermassen/daß wir (wiewol wir ohn sünde nicht können sein) dennoch in solche sünden nicht fallen / dardurch dein heiliger name gelestert/ vnd deine Gemeine geergeret werde. Erlöse vns O Herre vnd Gott von solchen sünden; vnd erkläre deine Göttliche

macht

macht in vnser schwachheit / wider die Tyraney vnd gewalt der sünden in vns / auff daß wir dein Reich vnd das Euangelium deines Sohns / in heiligkeit vnnd gerechtigkeit fürdern mögen: welchem mit dir vnd dem heiligē Geist/in einer Göttlichen Dreifältigen einigkeit / sey Preiß vnd ehre in ewigkeit/ Amen.

Nach disem Gebet spricht der Diener den gefallenen Bruder an/ mit disen worten.

Ein vermanung zu dem bußwirckenden Bruder.

DJeweil jr nu/ lieben brüder gehöret habt/ daß es euwer ampt sey / die schuld euwer sünden hie für der Gemeine Christi zu bekennen: vnnd daß wir GOtt vmb seine gnade angeruffen haben: auff daß jr aber dises auffrichtig thun möget: so gehet in euch selber / vnd gedencket/

daß jr jetzt für Gott / vnd nit für den Menschen stehet.

Wir kõnen von euch / als von menschen betrogen werden: aber man kan Gott in vnserm dienst nit betrigen / der auch nimer vngestraffet wil lassen / so man jhn in seinen dienern vnderstehet zu betrigen. Darumb gebt eu werẽ Gott die ehre / durch wärhafftigerew vnd bekentnuß euwer sünden. Deñ darin steht die ehre Gottes / daß wir vns selbs vmb vnser sünden willen beschuldigen: vnd dauon gnade / durch den namen seines eingebornen Sons demütiglich begeren: auff daß wir also durch seine gnade ewiglich mögen bewaret bleiben. Welches euch vnd vns allen Gott durch seine gnade verleihen wolle / Amen.

Hie sol der gefallen bruder ein offentliche bekäntnuß seiner sünden thun: vnd seine schult offentlich bekennen / vnnd vergebung dauon begeren: auff daß er vnder die

die glider der Gemeine gezelet möge werden. Vnd dieweil es offtermals geschicht/ daß der gefallen vnd Bußwirckende Brůder/ auß schame oder andern vrsachen die gnade nicht hat/ seine offentliche bekentnuß außzusprechen: so erzelet denn der diener des worts die hauptstücke seiner schuld offentlich/ vnnd fraget darnach offentlich von jm: ob seine sache nit also gestellet sey/ wie sie von jm angezeigt ist: ob er auch seine schult darin bekenne/ vnnd vergebung dauon begere/ vnnd sich mit der Gemeine gern versönen wolle?

Antwort: Ja.

Wenn diß alles geschehen/ so fraget der Diener offentlich von den andern dienern vnd Eltesten/ ob sie etwas mehr an der bekentnuß dises Bruders erfordern. Ist deñ etwas/ das soll ein jeder von jm ordentlich vorgeben. Ist aber nichts/ so soll der Diener den Bußwirckenden Bruder ansprechen mit diesen worten.

Ein vermanung zu dem gefallenẽ vnd bußwirckenden Bruder/ nach seiner bekentnuß.

Wir

WIr haben meine brüder euwere bekentnuß gehöret / vnnd dancken Gott vor diese euwere besserung / durch welche jr nicht so sehr euch selbst als den Teuffel verschemet habt. Denn wir vberwinden als dann den Teuffel erst recht / vnnd tretten jn mit vnsern füssen / weñ wir vns vnserer sünden / mit anruffung der gnaden Gottes / vnd einer gewissen hoffnung der vergebung derselbigen in CHRisto JESu / beschuldigen.

Bekeñet denn das diß ein sonderliche wolthat Gottes sey / daß jr euch selbs also euwerer sünden offentlich beschuldiget habt / denn es nit euwer sonder des HErren werck ist / der das durch seinen Geist gewircket hat / zur ehren seines Göttlichen namens / zu euwerer seligkeit vñ der besserung seiner gemeine. Diß sollet jr wol bedencken / vnd euch hüten / daß jr diese grosse

wolthat

wolthat nit zu euwer ewigen verdam nuß mißbrauchet.

Es wird den Teuffel sehr verdrieſſen/daß jr jn also durch diſe offentliche bekentnuß zu ſchanden gemacht/ vñ mit füſſen getretten habt: vnd darumb wird er alle liſten brauchen/wie er euch widerumb in ſeine strick bringen möcht. So ſehet den fleiſſig zu/ daß er hinfuro keinē platz an euch finde: auff daß das *a* leſte nit erger werde denn das erſte.

Bittet Gott one vnterlaß/ daß er euch mit ſeinem heiligen Geiſt regiere/ ſtercke vnnd beſchirme: vnd euch alle die *b* wehr gebe/ die vns Paulus beſchreibt: auff daß jr durch dē liſtigen anlauff des Teuffels nicht vberfallen werdet. *c* GOtt der getrew iſt/ wird euch beiſtehn/ vñ gleich wie der Teuffel nichts hat vermocht an vnſerm haupt Chriſto/ alſo wird er auch wider euch vñ vns alle nichts vermögē.

a Luc. 11.

b Eph. 5.

c 1. Cor. 10.

Ein

Von der
Ein vermanung zu der Gemeine.

VNd jr meine Brüder alle/wollet ein exempel an disem vnserm gefallenen vnnd Bußwirckenden bruder nemen.

Zum ersten/daß jr auch warhafftige rew euwrer sünden habt.

Zum andern / daß jr euch derselbigen halben vor GOtt beschuldiget vnd seine barmhertzigkeit vmb gnade anruffet.

Zum letsten/daß sich ein jeder in sonderheit vor solchē sünden hüte / durch welche die gemeine geergert / vnd der name Gottes gelästert wird. Wo aber dasselbige geschehe (welches Gott durch seine gnade verhütē wolle) daß als den sich niemand scheme/sich offentlich für der Gemeine zu beschuldigen/vnd seine bekäntnuß zu thun/ vnd sich mit derselbigen zu versünen: gleich wie vns ein exempel von dem

gegen-

gegenwertigen bußwirckenden Bruder / nach dem wort Gottes gegeben ist. Welchem wir alle von hertzen vergeben sollen / darin er gegen vns oder die gantze Gemeine gesündiget hat: wie wir von GOtt vergebung vnser sünde begeren.

Niemand rucke jm seine sünde auff sonder empfahe jhn als seinen Bruder. Vnd auff daß wir ein offentliche zeugnuß vnserer liebe vñ versünung mit jhm / geben: So lasset vns Gott vnsern Himlischen Vater anruffen / vnd jm vor seine rewe dancken mit disen nachfolgenden worten.

Ein Danckſagung für die bekerung vnd versünung des gefallenen Bruders.

HErr Gott Himlischer Vater / jmmerquelender brun alles trostes vnd Barmhertzigkeit / wiewol wir nit wirdig sind / von deinem angesicht

angesicht angesehen oder erhöret/vñ noch vil weniger vor deine Kinder gerechnet zu werden: dennoch dieweil wir deine vnaußprechliche güte vnnd barmhertzigkeit in deinem eingebornē Sone Christo vnserm Herren ansehen / durch welchen du vns (die wir des ewigen todts wirdig sind) nicht verderben läst/sonder widerumb lieblich zu der buße beruffest / vñ vns die gantze schuld vnser sünden vergibst/ widerumb in deine Väterliche gnade animst / vmb des verdienstes willen deines lieben Sons Jesu Christi:

So werden wir gezwungen diese deine vnaußprechliche güte von gantzem hertzen zu preisen / vnnd dir vor dieselbige in ewigkeit zu dancken. So loben vnd preisen wir denn dich / allen heiligster vater / mit deinem Sone vnd dem heiligen Geist/vnd dancken dir vor deine gabe der waren besserung/ die du disem vnserm Bruder

gegeben

gegeben hast. Vnd wir vor deinen füssen in aller demut zerschlagē ligende / bitten dich / du wollest vns allen (wenn wir sündigen) dieselbige gnade geben / auff daß durch vnsere beschuldigung vnd schame / deine krafft vnd ehre in vnser schwacheit erkleret werde. Vnnd auff daß wir also auß der gewalt der finsternuß genomen / vnd in das reich deines Sohns versetzet / a jm als lebendige reben eingepflantzet / vnnd durch deinen heiligen Geist gereiniget / teglich vil früchten in jm durch deine gnade bringen mögen / zur ehrē deines heiligen namens vnnd zur erbawung deiner gemeine / durch denselbigen deinē Son Jesum Christum vnsern HErren / Amen. a Ioha. 15.

Nach dieser danckſagung / fragt der diener den bußwirckenden bruder: ob er auch hinfür vnter der Christlichen straffe stehn wil: vñ nach dem er geantwortet hat / Ja: so verkündiget vnd bezeuget jhm der Diener warhafftige vnd volkommene verge-

bung seiner sünden/ für Gott vnd der ge-
a Mat.16. meine: a nit allein auff erden/ sonder auch
Ioh.20. im Himmel/ vnd das durch Jesum Chri-
stum/ der für alle vnsere Sünden gestor-
ben ist.

Zum letzsten/ vmbfangen vnd küssen al
le Siener vnd Eltesten den bußwircken-
den bruder züchtiglich/ vnd geben jm die
hend/ darmit zubezeugen/ daß er nu war-
hafftig mit der gantzen Gemeine versünet
sey. Darnach singt man einen Psalmen/
nemlich: Auß tieffer noth/ ꝛc. vnd last mã
die gemeine gehn mit befelung der armẽ.

CAP. XXV.

Von der weiß oder ord-nung des Bans oder abschnei-dung von der Gemeine.

Nach dem alle dise staffeln der heimli-
chen vnd offentlichen vermanung/
vber einen gefallenen Bruder/ or-
dentlich ergangen sind/ vnnd er die
selbige verachtet/ vnd eben halßstarrig in
seinen sünden fortfaret/ also daß keine bes-
serung an jn zu hoffen ist/ so wil es not sein
daß man denselbigen entlich abschneide/

vnd

vnd auß der Gemeine werffe. Vnnd diese außwerffung sol nicht geschehen durch eines oder zweien gewalt oder ansehē / auch nit durch die Authoriteet oder gewalt der Diener vnd Eltesten: sonder allein durch die bewilligung der gantzen Gemeine / welche Paulus wil / daß sie den abgeschnitten vñ außgeworffen bruder beweinē soll. a 1. Cor. 5.

Nach dem nu ein gefallener bruder zweymal offentlich mit seinem namen der Gemeine verkündiget ist / als ein verspötter vnd verächter aller Christlichē vermanungen / so gegen jhm ordentlich gebrauchet sind: so wird ein gewisser Tag seiner abschneidung (es sey denn / daß er widerkere zur besserung) gestellet: vnd die gantze gemeine wird vermanet / im fall jemand vnder jnen were / welcher meiner / daß man in diser sache der abschneidung entweder zu schnel / oder auch nicht richtig gnug procidirte: daß er dasselbige innerhalbe der acht tagen / vor der abschneidung / den Dienern vnd Eltesten in jrer gemeine wochēversamlung: oder auch jemand von jhnen besonder / anzeige / vnd vrsachen seiner meinung auß Gottes wort vorbringe.

Wo aber niemand vor dem gestelten tage der abschneidung einige verhinde-

rung auß dem Wort GOttes fürbringt/ noch auch der gefallene bruder einig zeichen der besserung mercken lest: deñ helt man jhr schweigen / on lengeren verzug der sachen für ein veste bewilligung.

So aber jemand auß der Gemeine einige gnugsame vrsach anzeigt/ durch welche mann solte diese abschneidung ein zeit lang einstellen: oder auch gentzlich vnderlassen: oder daß der gefallene Bruder einig gewisses zeichen der besserung gegeben hett: deñ wird die gantze sache widerumb eingestellet / biß auff den nechstfolgenden Sontag / vnnd es wird die vrsach dieser anstellung der Gemeine offentlich erkläret. Den nechstfolgenden Sontag aber wird der bruder (es were denn daß er nach dem wort Gottes vnschuldig erfunden würde) offentlich von der Gemeine abgeschnitten: oder so die besserung vorhanden/ durch offentliche buß mit der Gemeine versünet / es were denn daß die Diener ein anders für erbewlicher ansehen würden.

Vñ auff daß in dem handel der abschneidung nicht leichtfertig /sonder alle sachen mit zeitigem rath von vns gehandelt werden/ so kommen die Diener vnnd Eltesten

des

des tags vor der abschneidung oder auß-
schluß zusammen / sich mit einander zube-
sprechen: ob einige vrsachen sein möchten /
darumb man dise abschneidung noch wei-
ter einstellen sol / oder auch gentzlich vnter-
lassen. Wo denn etwas fürbracht wird /
daß sein beweiß vnd grund in dem Wort
Gottes scheinet zu haben / so wird dasselbi-
ge vnder den dienern vnd Elteſten so lang
gehandelt vnd erwogen / biß daß sie alle in
einer meinung die jr fundament vñ grund
in der schrifft hab / vberein kommen. Wird
aber nichts von jemand fürbracht / so
wird die abschneidung des andern tags
volzogen vnd exequieret: vnd das schwei-
gen der Gemeine / wird genommen (wie
oben gemelt) für jre bewilligung.

Was auff den tag des Bans oder Abschneidung geschicht.

DEs tags / wenn die Excommunication
oder Bann gebraucht soll werden / so
wird die vormittags Predig etwas ver-
kürtzet: auff daß der Diener weil hab / dem
volck die art / end vnd forme des Bans der
Gemein zuerkleren / in welcher erklerung
dise nachfolgende stück fürnemlich gehan-
delt werden.

Von dem
Argument oder beweiß des Banns.

Zum ersten / lehret der Diener was die Excommunication oder Bann sey / vnnd was er jn sich begreifft. Nemlich / daß er sey ein ordnung Christi des HERRen / durch welche alle halßstarrige vnd widerspenige verächter aller CHristlicher vermanung / auß der versamlung der gemeine / als heiden vnd vnglaubigen geworffen / vñ dem
1. Cor. 5. Teuffel a vbergeben werden: auff daß sie an dem fleisch gezüchtiget werden / vñ entlich also zu erkentnuß jrer sünden komẽ / vnd der Geist behalten werde.

Zum andern / beweiset der Diener welche man außschliessen oder abschneidẽ solle: nemlich solche / die man in einigen heimlichen oder offentlichen sünden befunden (welche wider das Gesetz Gottes streiten) vnd doch alle Gottselige vermanung nach der ordnung Christi jnen gethan / verachten / vnd on alle hoffnung der besserung / verwerffen.

Auß diesem mag man nu klärlich mercken. Erstlich / daß man in einer jeden Excommunication / nicht so sehr ansehet die sünd ahn jr selbst: als die obgemelte halßstarrige verachtung der vermanung.

Zum andern / wird erkläret / daß die Papistische

pistische Excommunication (welche allein auß haß der rechten Religion / oder der vbertretūg der menschlichen Traditionē / gethan wird) kein fundamēt noch krafft habe.

Zum dritten / beweist der Diener / daß die volle macht der Excommunication nit gelegen sey / an einem sonderlichem Diener der Gemeine allein / auch nicht bey allen Dienern in gemein: sonder das darzu von nöten sey / die einheillige bewilligung der Gemeine: wie man das in der Epistel Pauli an die Corinth. mercken mag. Nichts destoweniger aber ist das amt der Diener / die abschneidung der halßstarrigē / daß ist die execution des bans in der gemeine ordentlich zu thun: wie obē gnugsam gemelt ist. Hierin wird auch vornemlich in der Römischen kirchē von den Bisschoffen gesündiget / welche die macht der Excōmunication allein an sich gezogen haben.

Zum vierdten / auff daß es von niemand für gering geachtet werde / auß der gemeine / durch die auffrechte abschneidung / geworffen zu werdē: so wird die gemeine vermanet / dz die abgeschnittē menschen a komen in gewisse verderbung der seelen vnd des leibs: es sey den dz sie sich bessern. Deñ sie so gewiß von der Kirchen Christi vñ der 1. Cor. 5.

gemeinschafft der Heiligen / jtem von der verheissung des ewigen lebens außgeschlossen / vnd dem Teuffel vbergeben werden / als sie von der außwendigen versamlung der Gemeine abgeschnitten sind. Ja die Gemeine thut hie auff Erden nichts / durch die auffrechte Excommunication: a daß Gott nicht zuuor im Himel gethan habe. Darum̃ hat auch Christus / da er von der excommunication redet / sie mit einem Eide bestetiget (auff daß man sie nicht verachte) In dem er spricht: b Warlich sage ich euch / alles was jhr auff Erden binden werdet / soll auch im Himmel gebunden sein / vnd alles was jr auff Erden auffl̃sen werdet / das sol auch im Him̃el auffgelöset sein.

a Mat. 16.

b Mat. 18.

Zum letzten wird bewiesen / daß die Excommunication der liebe nit zu wider seie: dieweil sie eingesetzt ist / nicht zur verderbnuß des abgeschnitnen Menschen: sonder viel mehr zu seiner vnnd der gantzen Gemeine seligkeit. Denn darumb wird der bruder (der ein verechter aller Christlichen vermanungen ist) auß der Gemeine gec 1. Cor. 5. worffen / vñ dem c Teuffel vbergeben / zur verderbũg des fleisches: auff daß sein geist am tag des HErren selig werde. Neben dem

dem/ wird auch durch den brauch des auß-
ſchluß oder Excommunication klärlich be-
wieſen/ daß die Gemeine Chriſti / die boß-
heit der Menſchen nicht nehren noch ſter-
cken / ſondern viel mehr außrotten wölle:
vnd das nach der macht ſo jr von Gott ge-
geben iſt. Die hinleſſigen vnd faulen wer-
den auch dardurch zur Gottsfurcht bewe-
get: a die böſen an jren ſchendlichē wercken a Mar. 9.
verhindert / die gantze Gemeine wird von
vielen ergernuſſen erlöſet / vnd in dem ſich
die Gemeine ſelbs alſo b vrtheilet vñ ſtraf-
fet / wird ſie von dem HERRen nicht ge- b 1. Cor. 11.
richtet.

Die Action oder vbung des Bans oder abſchneidung.

NAch dem dieſe vnnd dergleichen ſtück
erkleret ſind / kompt der Diener zu der
abſchneidung des vnbußfertigen vñ halß-
ſtarrigen bruders. Vnd wenn alle Diener
im angeſicht der gantzen Gemeine ſtehen/
redet der Diener des worts zu der gemei-
ne/ dieſe nachfolgende ſtücklein ordentlich.

Zum erſten / wie daß die Diener nach
inhalt jres ampts dieſen bruder / heimlich
vnd offentlich / wiewol vergeblich / biß an-
her vermanet haben/ vnnd jhn geſucht zur

besserung zu bringen: darumb sie auch nu mehr gezwungen werden / zu seiner Excommunication zu tretten.

Zum andern / auff daß niemand von der auffrechten sache seiner Excommunication zweiffele / so beweist der Siener / warinn daß der Bruder wider das Gesetz Gottes gesündiget hat: vnd wie er alle Christliche vermanung biß hieher halßstarriglich verachtet hab. Wenn diß durch den Siener auffs kürtzest angezeigt ist / so fragt er die andere Siener alle offentlich / ob die sache nicht also ergangen sey / wie sie von jm erzelet ist.

Sie antworten: Ja.

Zum letzten / so erkleret der diener auch / daß in der gantzen vorgehenden Wochen / von keinem Bruder etwas vorbracht sey / daß diese Excommunication / billich verhindern möcht. Vnd daß man darumb solches halte vor die bewilligung der gantzen Gemeine. Wo aber noch etwas sein würd / dadurch jemand diſe Excommunication inn zweiffel zu stellen / oder zu verhindern / vermeinte / das soll der Siener mit Gottes wort widerlegen: auff daß alle ding ordentlich in der Gemeine geschehen.

Darnach

Darnach spricht der Diener zu der Gemeine also:

ES ist nun E. L. gnugsam bewust vnd bekandt / daß wir durch notwendige vñ rechte vrsachen gezwungen werden vnsern Bruder N. welcher so halßstarriglich alle vermanungen verachtet hat / abzuschneidē: welchen wir schuldig sind / höchlich zubeweinen / so wir anders lebendige glieder des leibs Christi sind / darumb lasset vns auff vnsere knien für GOtt vnsern Herren fallen / vnd seine gnade von gantzem hertzen / vber vnsern gefallenen bruder anruffen vnd sprechet also:

Ein Gebet für der abschneidung.

DEwiger vnnd Barmhertziger Gott / der du nach deiner Väterlichen gütigkeit a nicht wilst den todt des sünders: sonder vil mehr daß er sich bekere vnd lebe; wir bitten dich a Ezech. 18

dich demütiglich/du wollest durch die krafft deines geistes zerknitschen vnd brechen/das steinerē hertz vnsers bruders. N. vnd der finsternuß seines gemüts wehren/auff daß er warhafftig mit einem demütigen hertzen erkeñen möge/daß er wider dich vnd deine gemeine gesündiget hat/ vnd dasselbige beweinen vnd bessern: daß er also seie vnd bleib ein warhafftigs vnd lebendigs glied deines Sons in deiner gemeine. Erhöre vns O Vater/die wir dich in dem namen deines lieben sons Jesu Christi anruffen: wollest auch vnsern obgemelten jrrenden vnd verblenten bruder/ wider zum rechtē wege bringen/ auff daß wir alle/ die wir nu vmb seines falls vnd halßstarrigkeit willen betrübet sind/ vns in seiner rew vnd besserung mögen erfreuwen. Neige doch deine ohren/ aller barmhertzigster Vater zu dem Gebet deines volcks/ daß dich vor ein krancke

ckes glied deiner Gemeine anruffet/ auff daß es gesund vnnd nicht abgeschnitten werde vnd endlich verderbe. Diß begerē wir von dir aller barmhertzigster Vater / durch denselbigen deinen Sohn Jesum Christum dich bittende wie er vns geleret hat.

Vnser Vater / der du bist in den Himlen /ꝛc.

Wo nun der gefallene Bruder her für kompt vnnd seine schuld bekennet: so wird jm von dem Diener befohlen / daß er seine meinung den Eltesten mit kurtzen worten anzeige: welche jhn gern vnd fleissig hören sollen. Vnd so er ein einigs warhafftiges zeichē seiner rewe gibt: so sol einer von den Eltesten dasselbige dem Diener des worts anzeigē/ auff daß ers widerumb der gantzē gemeine erklere/ Gott danckende für die besserung des gefallenen bruders. Vnd anstat der excommunication / soll er seine offentliche bekentnuß thun: es sey denn daß es die Eltesten für gut ansehe noch acht tage zu wartē/ seine rew zu probieren. So er aber seine offentliche bekentnuß thut/ so sol man folgen der form / so oben von der offentlichen

fentlichen buß geschrieben steht/ da der gefallene bruder seine schuldt bekennet. Im fall er aber heruor kompt / vnnd kein warhafftig zeichen der rechtschaffnē rew gibt: denn sol der diener jn mit Gottes wort offentlich zu der besserung vermanen / vnnd sol jm vorhalten den grewel vnd gefahr seiner sünden / vnd die gerechtigkeit vnd gütte Gottes / vnd wo er durch solche vermanung gewonnen wird : so sol man jn hören / vnd mit jm handlen wie oben gemeldet ist: Wo er aber in seiner sünde verstocket bleibt / oder daß er nach dem Gebet nicht heruor kompt/ so spricht der diener die gantze gemeine an / also:

Dieweil vnser Bruder N. wider Gott vnd seine Gemeine gesündiget hat/vnd durch keine vermanung sich bessern läst: vñ es aber auß dem wort
a 1. Cor. 6. **Gottes klar ist / daß er a darumb auß**
Ephe. 4. **dem reich der Himlen geschlossen ist/ so müssen wir dasselbige durch seine**
b 2. Cor. 5. **abschneidung/b mit der krafft vnsers HERREN Jesu Christi/nach dem geheiß vnsers dienstes bezeugen/vnd**

jn

jn auß der Gemeine werffen: angesehen/daß vnser Herr a Christus solche verechter seiner Gemeine/in seinem leib nicht wil leiden. a Mat. 18.

So sollen wir deñ für vnsern Herren Christum (in welches namen b aller knien sich beugen müssen) niederfallen/vnd jhn von hertzen anruffen vnd sprechend also: b Phil. 2.

Die Action der abschneidung.

DHERR Jesu Christe/riniger vnd ewiger König deiner Gemeine/c der du verheissen hast/ vns biß ans ende der Welt bey zustehen/vnnd deinen heiligen d Geist (der die Welt von der Sünde straffen soll) zu geben: Wir bitten dich/ du wollest vns/die wir hie inn deinem Nammen versamlet seind/mit deinem Heiligen Geist regieren: vnd deine Königliche macht vnder vns c Mat. 18. g Joh. 16.

auß-

außstrecken: daß wir durch deine gewalt vñ macht das böß vnd den bruder / der verstocket in seinen Sünden bleibt / auß der mitten von vns vertreiben mögen / zur ehren deines namens / vnd besserung deiner Gemeine / vnd auch zur seligkeit dieses vnsers bruders. N. Vnd nach dem er in seinen sünden (die er wider dich vnnd deine Gemeine gethan hat) also halßstarrig bleibt / vnd du nicht wilst / daß [a] solche in dem heiligen leib deiner gemeine sein sollē / vñ vns auch mit deinem Geist sterckest / so folgen wir O HErr Jesu Christe deinem heiligen Gebot / vnd schneiden jn als ein faul glied offentlich ab / vō dem heiligē leib deiner gemeine / vnd das mit grosser trübnuß vnserer hertzē / vñ mitleiden seiner verderbnuß. Wir binden hie auff Erden seine Sünden / vnd sind auß deinem Wort versichert / daß sie auch bey dir im Himel gebundē sind.

[a] Matt. 18. 1. Cor. 5.

Wir

Wir werffen jn hie auß deinem seligē reich (auff daß er bey allen glaubigen a für ein heid vñ zölner geachtet werde) vnd geben jn/ durch dein b Gebot dem Teuffel / zur verderbung seines fleisches/auff daß sein Geist selig werde/durch deinen heiligen namen / der du lebest vnd regierest mit dem vater vnnd dem heiligen Geist/ ein einiger vñ ewiger Gott gepriesen in ewigkeit Amen.

a Mat. 18.
b 1. Cor. 5.

Nach geschehener abschneidung / vermanet der Diener die Gemeine / wie sich ein jeder / nach dem wort GOttes / gegen disen abgeschnittenen vnd außgebanten/ zu halten schuldig sey / biß daß er mit einer auffrichtigen besserung seiner sünden/ wider kere.

Zum ersten / daß man jn halten soll als einen heiden vnd zölner / c welche man zu keinem offentlichen dienst der Gemeine / auch nit zu dem gebrauch der Sacramenten in einiger Christlicher versamlung zulassen soll. I.

c Mat. 18.

II.

Zum andern/ daß sich ein jeder seiner gemeinschafft (die nach der lere d Pauli ver-

d 1. Cor. 15
2. Thes. 3

unreiniget) mit fleiß entzihe / die Politische ding deñoch müssiglich auff Politische
III. weiß mit jm gebrauche.

Zum dritten / welcher mit dem Geist Gottes dermassen begabet ist / daß er von dem abgeschnittenē keine gefhar zu besorgen hat / durch die gemeine conuersation vnd vnderredung: der soll mit jhm als ein artz handlen vnnd alle mittel seiner besserung suchen.
IIII.

Zum vierdten / vermanet auch der Diener / dz niemand auß einem falschē grund den abgeschnitten verspotte oder in seinem hertzen verachte: sonder vil mehr arbeite / sich vor solchen sünden zu hüten / vmb welcher willen er abgeschnitten ist: Ja daß er sich selbs ansehe / daß er nicht auch versucht vnd abfellig werde. Vil weniger sollen jnē selbs gefallen vñ vermessen sein / alle gleisner / die villeicht in derselben / oder auch vil gröſſerer sünde stecken: vnd gleichwol sich rümen / dieweil sie nicht also abgeschnitten sind. Denn sie werden müssen mit allen verächtern GOttes (es sey denn daß sie sich bey zeit bessern) am Jüngsten tage (wenn kein zeit der besserung mehr sein wird) im angesicht der gantzen welt / von derseligen gesellschafft GOttes abgeson-

dert

dert vnnd abgeschnitten werden / zu jrer ewigen schande.

Zum fünfften / wird auch ein jeder vermanet / daß er jederzeit / GOtt für diesen abgeschnittenẽ fleissig bitte / dz er zu der seligen gemeinschafft der Gemeine widergebracht werde. V.

Zum beschluß vermanet der Diener / die Gemeine zum gebett / mit diesen worten.

Nach dem N. durch dise abschneidung auß dem reich der Himlen geschlossen: vnd wir alle fallen küñen / gleich wie er gefallen ist / so lasset vns vnder der mechtigen hand GOttes vns demütigen / vnnd den HErren samptlich anruffen / daß er den abgeschnittenen widerbringen: vnd vns vor solcher versuchung vnd verstockung alle zeit behüten wolle / vnnd sprechet also.

Ein Gebett für den abgeschnittenen vmb seine bekerung.

Almechtiger vnnd Himlischer Vater/der du aller Menschen hertzen in deiner hand hast/wir bitten dich durch JEsum Christum deinen Sohn vnsern HERREN/ daß du wollest das hertz N. also durch deine gnade zu dir wenden vnd beugen/ vnnd also vor dir demütigen/ daß er seine sünde sehen/ fühlen/ vnd erkennen mög/ wie häfftig du durch dise sünde gegẽ jn erzürnet seiest: auff daß er also durch warhafftige rew zu dir bekeret/ võ den stricken des Teuffels (mit welchen er jetz gebunden ist) erlöset werde: vnnd vns durch seine besserung mehr freuden zubringe/ dann er vns heut durch sein abschneidung trübnuß zugefüget hat. Regier vns auch alle mit deinem Geist dermassen/ daß wir vnsern alten bösen wandel ablegen vnd in einem newẽ leben wandlen mögen: anzienhende den neuwen menschen/ der nach GOtt

Ephe. 4.

geschaf-

geschaffen ist / in rechtschaffener heiligkeit vnd gerechtigkeit. Vnd so wir durch die listen des Teuffels / in einige sünde fielen / so gestatte doch nit / daß wir darin liegen bleiben: sonder gibe vns die gnade / daß wir niemāds vermanung verachten / sonder diselbige gern hören vnd annenmen: auff daß wir in dem glauben deines sohns lebē / als lebendige glieder seines leibs vnd a fruchtbare reben / in jm allerley früchten der Gottseligkeit fortbringen / zur ehrē deiner Göttlichen Maiestet / in welcher du mit dem selbigen deinem Sohne / vnnd dem heiligen Geist / lebest vnd regierest ein ewiger vnd warhafftiger Gott in ewigkeit / Amen. a Ioh. 15.

Zu end dises Gebets / wird ein Psalm gesungen: nemlich: Von gute vnd gerichte / ꝛc. darnach last man die Gemeine mit gewönlichem segen hingehn.

Von der auffnemung

CAP. XXVI.

Ordnung / wie man den abgeschnittenen oder außgeschlossenen nach seiner bekerung / widerumb in die Gemeine auffnimpt.

1. Cor. 5. DRoben ist erkleret / daß das ende der Excomunication oder des Banns Außschluß nicht sey / daß der abgeschnittene verderbe: sond viel mehr daß seine seligkeit gesucht werd: nemlich / auff daß er durch solche scharpffe straffe schamrot werde / vñ durch schame bewegt / sich zu der besserung kere. So wil vns deñ hie gebüren zu erkleren / wie vnnd welcher gestalt / der abgeschnittene / in die Gemeine wider angenommen werde.

Vnd hie soll man vornemlich auff zwey ding acht haben. Das erste ist / wie mann mit jhnen handlen soll / ehe sie durch die offentliche Buß wider in die Gemeine auffgenommen werden: das ander ist / auff welche weiß / sie die offentliche Buß thun sollen.

Was

Was man thun muß/ jhe man den abgeschnittenen bußwirckenden/ in die Gemeine wider auffnimpt.

ALles was man zuuor thut jhe man den abschnittenē/ nach seiner bekerung/ in die Gemeine wider auffnimpt / das thut man zu dem ende/ auff daß man erkündigen mög/ ob er auch warhafftige vnd auffrechte rew seiner sünden vnnd verstockter halßstarrigkeit halben hab /oder nicht. Die Eltesten aber / als bald sie hören/ daß einige hoffnung der besserung an dem abgeschnittenen ist: sollen etliche von jnen zu jm gehen / vnnd sollen jm allerley gute mittel fürhalten / daß er zu warhafftiger erkentnuß seiner sünden kom̄e / vnd dieselbige beweine. Sie sollen jn auch in allewegen erwecken / in diser angefangnen besserung ernstlich fort zu gehen. Der bußwirckender soll auch selbs zu der versamlung der Siener vñ Eltesten der gemeine sich fügē: vnd jnen anzeigen/ daß er bereit sey/ offentliche buß zu thun: vnd sich mit der gantzen Gemeine zu versünen. Matt. 18.

Wen nu die Siener vnd Eltesten der gemeine/ gnugsame zeichen der waren rew vnd besserung in dem abgeschnittenē befin-

den: denn ſollen ſie jm einen tag ſetzen/auff welchen er ſeine offentliche Buß thun ſol. Welcher tag auch acht tage zuuor der Gemeine angezeigt ſol werdē/ nach der morgen predigt/ auff daß ſie zuſammen komme/ vnd diſen bußwirckenden vnd widerkerenden N. mit frölichem hertzen wider auffneme/ welcher zuuor mit groſſer betrübnuß jres hertzē von jrer gemeinſchafft abgeſchnitten vnd außgeworffen war.

Was man am tag der offentlichen Buſſe thue.

NAch dem die Sontags predigt vnd die gewönliche Gebet der Gemeine verrichtet ſind/ ehe man den Pſalm ſingt/ ſo kommen heruor die Diener vnnd Elteſten der Gemeine/ vnd ſtellen ſich bey den bußwirckenden/ ins angeſicht der gantzen gemeine. Vnd denn beweiſt der Diener des Worts/

a Deut. 4. 3. Reg. 8. Ier. 3. 33. Ezec. 18. Luc. 15. 1. Ioh. 2.

Zum erſten/ daß die gefallene Brüder/ (ſo fern ſie ſich bekeren vnd beſſern) a in der Gemeine Chriſti vergebung der Sünden erlangen/ wie das auß vielen örten der heiligen Schrifft klar iſt.

2. Cor. 7.

Zum andern/ beweiſt er/ daß niemand von den abgeſchnittenen/ zu der verſamlung

lung der gemeine auffgenomen mag werden/denn allein durch offentliche buß/dieweil die gantze Gemein durch jhre sünden vñ halßstarrigkeit zuuor geergert ist. Deñ offentliche ergernuß/erfordern auch offentliche verſönung.

Wenn diß geschehen ist/so spricht der Diener die gantze Gemeine an/ mit diesen worten.

Ein vermanung an die gemeine/von dem abgeschnittenen bußwirckenden.

JR wissent alle wol/lieben brüder/ mit was grossen trawrigkeit vnd schmertzen dieser gegenwertiger N. am tage ꝛc. abgeschnitten ist.

(Hie muß man nennen den tag des Monats vnnd Jars/auff welchen der vnbußfertige abgeschnitten ist.)

Vnnd auch was die vrsach seiner abschneidung gewesen/Nemlich das er ꝛc. (Hie wird die vrsach mit kurtzen worten von dem diener angezeigt.) **Aber wir haben nun grosse vrsach/vns höch-**

lich zu erfrewen. Denn derselbige nu hie erscheinet seine schult an derselbigen sünden/ vnd daß er darinn halßstarrig fortgefaren/zu bekennen: vnd sich mit Gott vnnd seiner Gemeine widerumb zu versünen. So sollent jr nu auß dem wort Gottes fleissig lernen / was euwer ampt in dieser sache sey / vnd was jhr von dieses bußwirckenden/ja vnser aller Sünde halten sollet.

Es werden vnns aber zwey ding von der sünd in der Schrifft fürgehalten. Erstlich / daß wir alle vnter der sünde beschlossen sind. Zum andern ꝛc. (Cap. 24. gleich wie oben in der form der offentlichen Buß gelehret ist/biß hieher.) Nach dem den also ꝛc. Cap. 24. Hie sein aber etliche ding zu verendern / auff folgende weiß:

Dieweil denn lieben Brüder diese ding warhafftig sind/vnnd jr nu für euwern augen habt diesen Bußwirckende N. welcher mit einer auffrichtigen

tigen ernstē beschuldigung sein selbs/ begert die schult seiner sünde für euch zu bekēnen: vnd vergebung derselbigen/erstlich von Gott dem almechtigen/vnnd darnach von euch allen zu bittē: auff daß er also mit euch versünet/ vñ in ewere brüderliche gemeinschafft widerum̃ angenom̃en werde.

Stellet denn nun euwere sünden/ Ja lasset vns alle/all vnsere sünden zu seinen sünden stellen/vnnd vnser Gebet zu seinem Gebet fügen/vnnd Gott vnsern Himlischen Vater von grund vnsers hertzen anruffen: daß er die schuldt seiner sünde warhafftig vnnd ohne gleißnerey bekennen möge: zur ehren seines namens/zu seinem heil/vnnd der gantzen Gemeine besserung/sprechend also:

Ein Gebet für den abgeschnittenen bußfertigen.

O Al-

DAlmechtiger ewiger Gott vnd barmhertziger Vater / der du durch den mund deines heili-
a Ezec. 18. gen a Propheten offentlich bezeuget hast / daß du den tod des sünders nit begerest / sondern daß er sich bekere vnd lebe: der auch deinen eingebornen Sohn / nicht vmb der gerechten / sonder vmb der sünder will im tod gegeben hast: vnd hast in der Gemeine desselbigen deines Sohns / die abschneidung des halßstarrigen vnnd verstockten Bruders eingesetzt / auff daß er schamrot / vnd also nach deinen willen traurig sey / vnnd buß thu zu seiner seligkeit: Sihe wir sind hie versamlet / inn dem Namen deines Sohns vnsers Herren Jesu Christi / vns vnserer sünden für deinem angesichte zu beschuldigen / vnd vergebung derselbigen / in seinem Namen zu bitten: vnd auch diesen gegenwertigen N. der zuuor verloren war / aber

aber nu wider funden/vnd reuwe seiner sünden hat/in deine gemeine wider auff zunemen. Wollest derhalben O aller gütigster Vater/vnser aller hertzen/durch deinen heiligen Geist erwecken/zu warhafftiger erkentnuß aller vnser sünden: vnnd sonderlich/das hertz des jetzigen bußwirckenden N. welcher hie gegẽwertig steht: auff daß er deine Gemeine/die er zuuor geergert hat/nu mit seiner rew vnd besserung/wider erbauwen möge. Gib jm derhalben barmhertzigster Vater solche gnade/daß er seine schuld offentlich vnd on gleißnerey bekenne/zur ehrẽ deines namens/vnd zur besserung dieser deiner Gemeine/durch denselbigen CHRistum JESum/Amen.

Ein vermanung zu dem abgeschnittenen bußwirckenden.

AM endt des obgemelten Gebets/widerholet der diener des worts/die vermanung

manung zu den abgeschnittenen bußwir-
wirckenden / die geschrieben stehet inn der
forme der offentlichen Buß / Cap. 24. die
also anfahet: Sieweil jr lieben brüder ꝛc.
Aber der nam (bruder) wird noch darinn
verschwiegen.

Nach diser vermanung sol der bußwir-
ckender seine sünde offentlich bekennen / vñ
vmb vergebung derselbigen bitten / vnnd
hinfuro vnter die glieder der Gemeine an-
genommen vnd gerechnet zu werden / be-
geren. Im fall einiger mangel in seiner
buß vermercket wird: das sollē die Diener
vnd Eltesten offentlich anzeigen / vnd wo
der Bußwirckender seine schuldt einiger
blödigkeit oder anderer vrsachē halben nit
kā außsprechē / so sol der Diener des worts
die sache der Gemeine ordentlich vortra-
gen / auff diese weise:

Zum ersten / sol er kürtzlich anzeigen / in
welchen stücken der bußwirckender gesün-
diget hat: vnd darnach sol er jn fragen / ob
es nit also sey / gleich wie er es erkleret hat.

Antwort: Ja.

Zum andern / ob er nicht in einem jeden
stück seine schult für Gott vnnd seiner Ge-
meine bekenne?

Antwort: Ja.

Zum

Zum dritten / ob er nicht durch die gnade Gottes sein leben bessern / vnd sich hinfuro der Christlichen straffe vnterwerffen wolle:

Antwort: Ja.

Zum vierdten / ob er nit festiglich glaube / daß alle seine sünden / a allein durch den namen Christi Jesu / vnnd durch das verdienst seines tods jm vergeben sind: a Luc. 24. Act. 4. 10

Antwort: Ja ich glaube.

Wo er zu allen diesen stücken Christliche antwort gibt / so werdē die Eltesten offentlich vō dem Siener des worts gefragt / ob sie etwas weiters in seiner bekentnuß erfordern: So etwas ist / sollen sie es offentlich vnd ordentlich fürbringen. Wo sie aber antworten / daß sie nichts wissen: denn sol der Siener den Bußwirckenden ansprechen / auff diese weise:

Wir dancke Gott hertzlich für dise euwere besserung / durch welche jr nit so sehr euch selbs / als den Teuffel verschemet vñ vberwoñen habt / welcher deñ erst recht zuschanden gemacht vñ vberwonnen wird / weñ wir vns selbst

wie

mit anruffung der Göttlichen gnaden/ der sündē vor Gott vnd vnserm nechsten/ deñ wir geergert habē/ von hertzen beschuldigen. Vnd auff daß jhr gewiß seiet/ daß jhr in die gnade vnseres Himlischen Vaters angenommen sind/ so lasset vns vor Christo Jesu auff vnsere knie/ nach erforderung vnsers dienstes/ niderfallen/ dasselbige offentlich bezeugen vnnd sprechen also:

Matt. 18.

Die Action der entbindung der bußwirckenden.

HErr Jesu Christe/ vnser ewiger König/ Richter vnnd Hoher Priester/ der du zu einem schrecken der gottlosen/ deiner Gemeine die macht gegeben hast/ b derē sünden zu binden/ vñ dem Teuffel zu vbergeben alle die/ so die Gottselige vermanungē deiner gemeine halstarrig verachtē vnd widerumb zu trost der bußfertigen jr die macht gegebē/ die sünden

b Mat. 18. 1. Cor. 5.

den deren / die warhafftige rew jhrer
sünden haben / vnd dir vertrawen zu
entbinden. Sihe wir seind hie gegen-
wertig in deiner Gemeine / als in dei-
nem angesicht / vnnd stellen dir dar
(N) der ware rew seiner sünden hat /
vnd in deinen namē vertrawet. Dar
umb zweifflen wir auch nit / du wirst
jn auff deine achselen nemen / vnnd Luc. 15.
widerumb nach deiner barmhertzig-
keit in deinen schaffstal bringen. Vnd
nach dem wir durch dein wort geleret
sind / daß wir vns in dem widerbrin-
gen des verlornen schaffs erfreuwen
sollen: so danckē wir dir höchlich vor
seine besserung: vnd entbinden jn vō
seinen sünden / jm dieselbige nach der
gewalt deines worts vergebende / zu
seinem vnnd der gantzen Gemeine
trost / vnd empfangen jn widerumb /
in vnsere Christliche gemeinschafft /
vnd in dein Reich: wolwissende / daß
jm alle seine sünden / so gewiß in dem

Himel vergeben sind / als sie hie auff erden / durch den dienst deiner Gemeine / nach deinem wort entbunden werden: vñ daß allein vmb deß verdienstes willen deines tods / vnnd deines heiligen namens / welcher hochgelobt ist in ewigkeit / Amen.

Ein vermanung zu dem wider angenomenen Bruder.

Lieben Brüder / jr sollet der Göttlichen gnaden vnd gute hertzlich dancken / daß jr von den stricken vnd gewalt des Teuffels vñ der ewigen verdamnuß (in welcher jr gefangen laget) so gnediglich erlöset sind: derhalben sihet zu / daß der Teuffel nicht widerumb einschleiche / denn es wirdt den Teuffel on zweiffel sehr verdriessen / ꝛc.

Sihe die form der offentlicher buß / cap. 24. Auch die vermanung an die Gemeine. Vnnd die danckſagung so darnach folgen.

Nach geschehener danckſagung/ ſo küſſen die Diener den wider angenomenen Bruder / bezeugende damit ſeine verſünung mit jnen vnd der gantzen Gemeine. Darnach wird ein Pſalm geſungē / nēlich: (Mein ſeele lobe den Herren dein) vnd als dann laſt man die Gemeine gehn.

CAP. XXVII.

Von der eigentlichen straffe der Diener der Gemeine.

ES kan niemand gnugſam außſprechen/ wie nutz vnd nothwendig / die obgemelte vbung der Chriſtlichen straffe ſey / zu einer Göttlichē vnderhaltung der gantzen Gemeine / vnd eines jeden glieds derſelbigen/ inn aller Gottſeligkeit vnd brüderlichen einigkeit zu leben: ſonderlich aber/ ſo ſie rechtſchaffen vñ fleiſſig erhalten wird. Vñ zu einer auffrichtigē vnd ernſten erhaltung derſelbigen in der gemeine iſt vornēlich noth/ daß die Diener d gemeine hierin jr ampt treulich thū/ welches in dreyen ſondlichen ſtücken gelegē iſt.

Zum erſten / daß das gantze regiment der gemeine/ nit inn dem willen oder gut-

duncken eins oder zweien Diener allein stehe: sonder bey der gantzē menge der Diener vnd Eltesten.

Zum andern/daß sie sich selbs vnder die CHristliche straffe (gleich wie ein ander Bruder) willig stellen/ vnd bereit seien die Christliche vermanung eines jeden Bruders zu empfangen.

Zum letsten/daß sie den brauch der Christlichen Disciplin/ mit allem ernst erhalten vnd vben/ vnd darin niemands haß oder neid (denn sie von der welt/die vngestraffet sein wil/leiden müssen) ansehen/ vnnd doch weißheit vnd trewe gebrauchen nach einem jeden gelegenheit vnnd gestalt der schuld/nicht jr eigen/sonder des HErren ehre/vnd des gefallenen Bruders seligkeit suchende.

Wo dise stücken alle/ ernstlich vñ fleissig von den Dienern nicht gehalten werden: da kan der gebrauch der Christlicher straffe nicht wider gebracht noch erhalten werden/ wasserley ordnung man auch da mache.

Vnnd auff daß in vnser Teutschen Gemeine/ hierin von den Dienern nit gesündiget werde/ so vil jmer müglich: so stehet das regiment der Gemeine bey allen Dienern

nern des worts vnnd der Eltesten: welche auch alle der Christlichen straffe vnterworffen seind / eben so wol als das geringste glied der Gemeine. Vnnd daß auch diese Christliche disciplin durch vnsere Diener/ vnter vnserm volck/ vnd auch vnder jhnen desto baß erhalten werde / so kommen sie offtermal zu sammen von den hendlen der Gemeine / sich miteinander zu besprechen vnd zu berathen.

Zum ersten/ kommen sie alle Donnerstags nach mittag vm̃ zwey zusamen: weñ sie versamlet sind / so rufft der Diener des worts/ vor das erst Gott vmb seine gnade an/ daß er alle gedancken der vnderredung der Diener/ zu seiner ehren vnd besserung der Gemeine richten wolle.

Nach geschehenem gebet / bringt ein jeder ordentlich vnd in der forcht Gottes vor (vnd das selbige nach dem wort Gottes) daß jenige so zur besserung / einigkeit/ vnd frieden der Gemein dienet.

Vnd nach dem ein jeder was er in seinem hertzen fület von der vorhabenden sache / gegeben hat: so folgt man dem / daß vornemlich geurtheilet wird/ dem wort Gottes am gleichformichsten zu sein.

In dieser wochen versamlung der Die-

ner: werden auch offtermals die zwitracht der Brüder nidergelegt: vnnd es werden die Brüder hie erstlich vermanet vnnd gestraffet/nemlich die/so offentlich gesündiget habē: oder auch die verächter der heimlichen brüderlichē vermanung ehe mā mit jnen zu der offentlichen straffe komē. So aber vnuorsehenlich grosse sachen der Gemeine in der wochen zu fallen: so erwartet man des Sonnerstages nicht: sonder es werden als bald durch den Superintendenten oder die diener des worts/ alle diener der Gemeine versamlet/einen Gottseligen rath mit einander zu halten.

Zum andern/auff daß die einigkeit zwischen den frembden Kirchen/ nemlich der Teutschen vnd Frantzösischen/ welche hie zu Londen sind/ desto grösser sey/ so kommen die Diener vnd Eltesten/ beider diser Gemeine des monatß einmal zu sāmen/ auff einen gewissen gestelten tag/ von den gemeinen sachen bey der gemeine zu handlen. Vnd im fall das einige sachen vorfielen/so dise beide gemeinen angingen: oder daß eine der andern rath in schweren sachē von nöten hätte: so werden gerad auch alle Diener beider Gemeinen/ durch den Superintendenten zusammen beruffen/auff

in

auff daß friede / einigkeit vnd Gotseligkeit der Gemeine gehalten werde.

Zum letsten / auff daß die gaben / lere vñ reinigkeit des lebens / in den Dienern vnser Teutschen gemeine / desto baß möchtē erhalten werden: so ist noch ein tag alle drey monat gestellet / auff welchem ein erforschung vnnd examen aller Diener / jres lebens vnd lere halben gehalten wird. Vnd wenn der obgemelte tag (nemlich der zweidte Donnerstag Septembris / Decembris / Martij / vnd Junij) herzu nahet / denn vermanet der Diener die gantze gemeine / den forgehenden Sontag vō der Cantzel / dises tags: vnd begeret offentlich von einen jeden / so jemand etwas von den Dienern wüste / entweder in der lehre oder im leben / daß vnrecht were / vnd die gemeine ergerte: dz sie dasselbige jemand vō den Dienern / in aller Christlichē freiheit vñ liebe / gegen den folgenden doñerstag anzeigen wollen: auff daß mā die besserung darmit vornemē / vñ auch allē affterredern vnd verleümdern der Diener / das maul stopffen möge. Weñ nu auff den doñerstag alle diener des worts / die Eltesten vñ auch die Diaken versamlet sind: so fähet der Diener des worts ein gemein gebet an / zu der sach

dienende. Vnnd darnach vermanet er die die gantze versamlung der Diener/mit kurtzen worten/zu der erhaltung der Christlichē freiheit/in dem vermanen. Vñ daß ein jed zusehe/daß er in dem vermanen nichts fürbring auß haß od neid: oder auch keines andern boßheit durch schmeichlerey/oder liebkosen vbersehe vnd bedecke.

Wenn solche oder dergleichen vermanung gethan ist: so heist man einē von den Dienern außgehen: vñ in seinem abwesen wird ein jed ordentlich vnterfraget/warin er zu vermanen/zu straffen/oder auch zu trösten sey. Es wird aber da keine klag wid
a 1. Tim. 5 jhn/nach der lehre Pauli a angenommen/dann bey zweien oder drey zeugen. Wenn man nun eines jeden gefüllen von lere vnd leben des Dieners (so abgetretten ist) gehört hat/so wird er wider hierin geruffen: vnd denn wird jm/was von den Dienern vber jm beschlossen ist/fleissig vnd Christlich vorgehalten. Vnd also wird von einem jeden Diener ordentlich gehandelt/niemand außgenommen.

So auch einer vnter den Dienern were/der die gemeine Christliche vermanung der ander Diener verachten würde: so soll er fürs erst/wasserley authoritet oder lehre

er

er auch ist/ von seinem dienst/ vnd dem gebrauch des Nachtmals CHRisti/ ein zeitlang verwiesen sein. Vñ wo er sich auff solche straffe nicht bessert: sonder daß die Gemeine je lenger je mehr durch jn geergert wird/ so soll er offentlich/ mit bewilligung der Gemeine/ von seinem dienst gesetzet werden: vnd zu letzt wenn keine hoffnung der besserung zu gewarten ist/ soll er vmb seiner halßstarrigkeit willen von der Gemeine abgeschnitten werden. Deñ in dem gebrauch des Kirchen Banns/ muß man die Diener nicht mehr denn die gantze gemeine sparen: Ja man soll grössern ernst gegen demselbigē beweisen/ dieweil durch jren fall grössere ergernussen kommen.

Vnnd wenn die Diener allein regieren wollen/ vnd von dem joch der Christlichen straffe selbst frey sein: so ists nicht müglich/ daß es inn der Gemeine lang wol zugehe. Vnd von solchen dienern mag gesagt werden/ daß CHRIstus von den Phariseern sprach/ Nemlich: a daß sie dem volck schwere bürdē auff laden: die sie selbst mit einem finger nicht wollen anrüren. Diß mag warlich wol gesagt werden/ von den Priestern vnd Bischoffen der Römischen Kirchen/ welche den brauch der Christlichen

a Matth. 23.

straffe nicht allein verworffen / vnd in eine abergläubische ohrenbeicht vnd geltbann verendert: sonder habē auch sich selbst von aller Christlichen straffe der gemeine gentzlich entzogen / vnnd dadurch einen vnaußsprechlichen last der abgöttischen menschen satzungen / den gewissen des Volcks auffgesattelt. Sie wollen von den Christen (die sie verächtlicher weise Leyen vnd weltliche menschen nennen) nit vermanet noch gestraffet sein / was sie auch thun: sonder sie sind alle vnter einem francken vnd grindigem haupt dem Papst / mit einer ketten der boßheit zusammen gebunden vnd gekuppelt / daß ja kein Fürst / König oder Keiser / recht oder rath wider jhre schendliche boßheit etwas thun kan. Vnd durch diese erwartet noch die blinde welt einer reformation der Kirchen / aber / ach leider / vergeblich: ja so lang sie tyranniſche Herren / vnd nit demütige knecht vnd Diener der Gemeine / vnd der herden Christi sein wollen.

Aber jhe wir ein ende von diesem handel der eigentlichen straffe der Diener vnser Gemeine machen / so müssen wir hie etwas von dem dienst der Diaken melden: Nemlich / daß jr ampt nicht sey die gemein zu regieren: sonder die allmosen zusamlen / vnd

vnd dieſelbige wider auß zuſpenden. Vnd auff daß ſie von allem verdacht der vntrew bey allen menſchen frey ſeien: ſo zeichnē ſie fleiſſig an alles was ſie einemen vñ außgeben: vñ geben alle monat einmal rechnung dauon den Elteſten der gemeinne/ zu welcher rechnung ein jeder bruder der gemeine komen mag/ allē böſē verdacht (welcher in ſolchen ſachen leichtlich genomen wird) von den Dienern zu wehren.

Vnd wenn einige ſchwere ſachen/ ſo jhr ampt belangen/ vnter jnen ſind/ in welchē ſie ſich nit wol vergleichen kōnen: deñ bringen ſie dieſelbigen für die Diener vnd Elteſtē in jrer verſamlung/ daß ſie da gerichtet werden.

Auff daß aber der dienſt der Diakē (wie er denn wol wirdig iſt) bey der Gemeine geehret ſey/ ſo werden ſie offt von den Elteſten in ſchweren ſachen der Gemeine/ in jrer verſamlung zugelaſſen: auff daß auch alſo die ſchwere hendel der Gemeine/ deſto weißlicher/ beſſerlicher vnnd eintrechtiger verrichtet werden.

CAP. XXVIII.

Ein anhang/ von denen ſo auſſerhalb der gemeine ſind.

Die

DJe obgemelte ordnung der Christlichen straffe wird in vnser Gemeine gebrauchet/ allein vnter dē teutschen /die bekentnuß jres glaubens gethan /vnd sich vnter die Christliche straffe vnnd sorge der Diener vnser Gemeine/ willigklich begeben haben. Die andern aber so ausserhalb der Gemeine sind / befehlen wir dem HERRN. Wo aber gleichwol etwa einer ausserhalb der Gemeine were/ der dieselbige mit falscher lehre verfüren wolte: der wird erstlich von den Dienern ordentlich vermanet/ vnd von seinem jrthum̄ mit Gottes wort gestraffet. Weñ er nun zū offtermal vermanet ist/ vnd gleichwol nicht nachlest die Gemeine mit seiner falschen lere vnruwich zu machen: so wird er mit seinem namen /von der Cantzel vor der gantzen gemeine außgeruffen: auff daß sich ein jeder vor seiner falschen lere vnd gemeinschafft hüte. Vnd es wird durch den Diener mit der heiligen schrifft bewiesen/ daß seine lere falsch vnnd vnrecht sey: Wo auch jemand darinn beschweret were / daß er dasselbige freymutig in der Propheceylaß fürbringen. Vñ diß außruffen der falschen lerer ist nit wider die liebe: sonder zu der seligkeit d' gemeine gantz notwendig.

1. Cor. 5.

Denn

Denn das ampt eines trewen Hirten ist/ nicht allein seine schäflein zu weiden: sonder auch die Wölff von denselbigen zutreiben/ gleich wie Christus auch gethan hat/ in dem er die a Phariseer vnd Schrifftgelerten zum offtermal offentlich straffte. Vñ der heilige Apostel Paulus/ hat nit allein gebotten/ daß man die b Ketzer/ nach einer oder zweien vermanungen fliehen sol: sonder hat sie auch mit jhren namen beschrieben/ die jm vnd seiner lehre widerstunden. Welches auch der Prophet c Jeremias gethan hat.

a Mat. 15. & 23.
b Tit. 3. 2. Tim. 1. 2.
c Ier. 28.

CAP. XXIX.

Von den gemeinen bettagen vnd Fasttagen.

WEnn ein grosse straffe Gottes ins gemein scheinet vorhandē zu sein/ oder auch schon vnsere Gemeine: oder diß reich/ vnd die Statt Londen/ in welcher wir durch die gnade Gottes leben/ vberfallen hat/ deñ wird ein gewisser tag in der wochen/ von den Dienern vnnd Eltesten der Gemeine angestellet/ welcher zu dem gebet vnd zum fasten verordnet wtrd. Diser tag wird am nechst vor gehenden

gehenden Sontag der gemeine/durch den Diener verkündiget: welcher die Gemeine deñ ernstlich vermanet zu warer besserung des lebens: außlegende die grosse straffe Gottes/die vns vber vnserm haupt hanget.

Vnnd auff daß das gebett der Gemeine desto fewriger sey: so vermanet auch der Diener/daß man denselbigen gantzen tag mit heiligen vbungen zubringen sol: auch mit haltung des Nachtmals Christi/vnnd der Prophecey.

Dieweil auch die menschen gemeinlich zu aller Gottseligkeit träg sind: so vermanet der Diener widerumb/daß ein jeder (so fern es müglich ist) auff denselbigē tag sich bey der Gemeine finden laß/vnnd zu dem Nachtmal des HErren sich bereite.

Was auff den gemeinen bete vnd fasttag der Gemeine geschicht.

NAch dem die Gemeine vmb die neunte stund versamlet ist: so fehet der Diener seine predig an: in welcher er einen text der heiligen schrifft/zu diesem ende dienstlich der Gemeine erkläret: vnnd vermanet einen jeden zur erkentnuß seiner Sünden/

vnnd

vnnd zur besserung seins lebens / auch zu dem glauben in Jesum Christum. Er lehret auch das volck auß grund der a schrifft/ warinn das recht betten vnnd fasten gelegen sey / vnd wie notwendig es seie / in einer gemeinen noth also nach der lehre der heiligen schrifft zu fasten.

a Mat. 6. Esai 35. Neh. 9. 1. Ioel. 1. 2. Ion 2. 3. 2. Par. 20.

Nach der Predig wird auch gebetten / für die gegenwentige noth / in den gemeinen gebeten. Es wird auch das Nachtmal des HERRen auff die weiß wie oben beschrieben / gehalten.

Wenn nun die action des Nachtmals gethan / vñ der Psalm gesungē ist / so wird ein jeder offentlich vermanet / daß er den HERRen auch in seinem hause vmb seine barmhertzigkeit in aller nüchterkeit anrusse / on einige nissung der speise biß an den abend / es were denn daß die natur dasselbige nicht erleiden kündte / auff daß er also desto fewriger den Herren vmb seine gnade anruffe.

Nach mittag vmb zwo vhren / kompt die gemeine wid zu der Predig vñ den gemeinen gebetten: vñ darnach wird die Prophecey gehalten. Vñ wird also der gantze tag in aller Göttlichen vbung zubracht. Es wird mit hinzu die gemeine zu einer milten vnd

reichlichen

reichliche außtheilung der almossen vermanet / vnd zur messigkeit vnnd nüchterheit/ vnd dasselbige doch on einig vnderscheid der speisen.

Widerumb / wenn auch dise reich / oder dieser Statt Londen oder vnser Gemeine einige grosse Göttliche wolthat widerferet/ dadurch sein nam sehr gepriesen wird: so wird gleichfals ein gemeiner bettag vnd fasttag gestellet/zu einer gemeinē danckſagung Gott dem Herren / für die empfangene wolthat.

Vnnd inn der predig wird ein Text der schrifft vorgenomen / der zu diser sach dienet. Jnsonderheit aber wird die Gemeine vermanet / das sey dise wolthat GOttes/ nit zu einer viehischen faulheit vnd hoffart mißbrauche: angesehen das glück vnd wolfart gemeinlich faulheit vnd fahrlessigkeit gebieren: faulheit bringt verachtung/vnd die verachtung wircket wiederspennigkeit wider GOtt : dadurch endtlich sein zorn grewlich einbricht. Herzu ist gantz nothwendig wol fleissig ahn zumercken / daß Gott bey dem Propheten Jeremia spricht:

4 Ieye. 18. So bald ich mir fürnim ein volck oder ein Königreich zubauwen vnnd zupflantzen/ vnd dasselbig volck das thut vbel vor mir/

vnd

vnd höret meine stim nit/ von stundan reu wet mich auch der gutthat/ die ich mir für genommen hat/ jnen zu thun.

Es soll auch der Diener mit vilen worten wider die fleischliche gleißnerey/ vnnd den mißbrauch der Göttlichen wolthaten/ handlen/ vnd soll die Gemeine durch alle mittel zu einer auffrichtigen danckſagung erwecken: er soll auch scharff straffen die böse gewonheit der welt/ welche/ wenn sie einige grosse wolthat von Gott empfangen hat/ gemeinlich sich zu einem viehischē volsauffen vnd vnreinigkeit pflegt zu begeben. Vnd nach der predig soll auch Gott gedancket werden inn den gemeinen gebetē/ vor seine gegenwertige wolthat: mit empsigen betten vnnd flehen/ daß wir dieselbige wolthat nicht mißbrauchen. Darnach wird das Nachtmal des Herren mit aller demut des hertzen gehalten: welches so es geendet ist/ wird die Gemeine vermanet/ daß sie/ zu beweisung jhrer danckbarkrit/ den armen reichlich mittheile/ an statt des vñützen kostes so die Menschen wider Gott thun/ weñ sie einige wolthat von jm entpfangen haben/ da vor sie sich mit grossem fleiß hüten sollen.

Nach mittag kompt die Gemeine zum

gebett vnd faſten widerumb zuſammen/ vnd es wird nach der Predig die Prophecey gehalten/ vnnd alle ding gethan/ wie oben gemeldet iſt.

Siß ſind die faſttage der gemeine Chriſti/ die einen grund in der Schrifft haben: die nicht an gewiſſe tage des Jars/ ſonder an die noth gebunden ſind: vnd geſchehen auch ohn einigen aberglaubiſchen vnterſcheid der ſpeiſen.

CAP. XXX.

Von der Ceremony des Eheſtands oder Hochzeit.

Matth. 15. 1. Tim. 4.

WIr geben keine andere Niderlendiſche inn vnſer Gemeine zuſammen/ denn die jren glauben bekennet/ vnnd ſich vnter die Chriſtliche ſtraffe vnſer Gemeine begeben haben: vnd ſolche zuſammengebung geſchicht allein inn der offentlichen verſamlung der Gemeine. Vnnd auff das in vnſer Gemeine keine vnruhe der vermählung halben geſchehe/ ſo wird die Gemeine zum offtermal (ſo fern es müglich) in den offentlichē predigen

digen vermanet/ daß ein jeder im angreiffen des Ehelichen stands / die furcht Gottes vor augen habe / vñ seine eheliche treuwe niemand gebe/denn mit fürwissen seiner nechsten freundschafft/ vnnd zeugnuß frommer Gottsfürchtiger Menner.

Weiter alle so den ehelichen stand in vnser Gemeine anfangen wollen / nach dem eins dem andern verlobet ist: müssen zu den Eltesten der gemeine kommen: Welche sie fragen / ob auch alle dingen beider theils richtig seind/ vnd ob keine rechtmässige verhinderung zwischen jnen sey/so vil jnen bey jrem gewissen kundt ist.

Wo nun keine verhinderung fürhanden/werden jre namen angezeichnet: vnd durch den Siener von der Cantzel in den gemeinen predigen / drey mal außgeruffen / mit diesen oder dergleichen worten:

N. vnnd E. haben einander jhre Eheliche treuwe bey ehrlichen zeugen verheissen/ Ist aber jemands der einige / billiche verhinderung darzwischen weiß / dadurch dieser Ehestand verhindert möcht werden / der

soll dasselbige den Elteſten der Gemeine bey zeiten anzeigen: auff daß alle ding vnder vns ordentlich vnnd zur beſſerung geſchehen/ zu der ehren GOttes. Hie zwiſchen ſoll ein jeder vnder euch/ vor diſe zwo perſonen biten/ daß ſie (ſo fern keine merckliche verhinderung iſt) den Ehlichen ſtand heiliglich anfahen/ vnd darin mit ein ander inn der furcht GOttes/ zur ehren Gottes/ vnd beſſerung der gemeine/ leben mögen.

So aber darzwiſchen einige verhinderung fürgebracht wird/ faren die Diener mit der Ehe einleitung nicht fort/ biß die verhinderung gentzlich hingenommen iſt.

Ordnung der Ehe einleitung vor der Gemeine.

DEr Breutigam vnd Braut komen zur beſtimpter zeit/ zur predig/ on einigen weltlichen pracht/ mit aller zucht vñ mäſſigkeit (wie es den Chriſten gebüret) nach dem die pregig geendet/ ehe man den Pſalmen ſingt/ kommen beide Breutigam

vnd

vnd Braut für das angesicht der gemeine. Vnd denn spricht der Diener die Gemeine an/mit disen worten:

Lieben brüder/alle die jr hie in dem namen Christi versamlet sind/jr wisset daß dise zwey N. vnd N. begeren sich offentlich mit einander zum ehestand Göttlich zu verbinden: so sollet jhr dessen zeugen sein/vnd GOtt fleissig vor sie bitten/daß dise verbindung zu seiner ehren/zu jhrem heil/vnd besserung der Gemeine geschehe/Amen.

Wo aber noch jemand vnder euch were der einige merckliche verhinderung wüste/dadurch diser Ehestand möcht verhindert werden/das soll er nun (wie er schuldig ist) den Eltesten anzeigen.

Ein vermanung zu den neuwen Eheleuthen/ wen keine beſtendige verhinderung fürbracht wird.

a 1. Cor. 7. DJeweil den Eheleuten gemeinlich vilerley widerwertigkeit vñ creutz in dem Ehelichen ſtand zukompt/ ſo geſchicht es/ daß der heilige Eheſtand von vilen inn diſer Welt verachtet wird/ ſonderlich aber von denen/ die b 1. Tim. 4. Dan. 11. ein gemechlich b oder auch ein ſcheinheilig leben (doch inn aller vnreinigkeit) füren wollen.

Auff daß deñ jr N. vnd E. (die jr euch jetzt zu dem Ehelichen ſtand begeben) in euwern hertzen verſichert ſeiet/ der gewiſſen hülff Gottes in euwerm Creutz/ daß euch in dem Eheſtand begegnen wird: ſo höret auß GOttes wort/ wie daß der Ehelich e ſtand ehrlich ſey/ vnnd ein ordnung Gottes/ die jm wolgefallet/ vnd derhalben

halben auch die Eheleuth segnen vñ jnen helffen wil: a aber die hürer vnd Ehebrecher wird er straffen. a Heb. 13.

Vor das erst / sollet jhr denn wissen / daß GOtt der Almechtige von anfang der welt / b im Paradeiß / vor der sünde / den Ehestand eingesetzt hat. Deñ nach dem Gott allen Creaturen ein gesellen geschaffen hat: da fand der Adam keine gehülffe / die zu nehst bey jhm were: darumb ließ GOtt einen tieffen schlaff auff jhn fallen / vnnd machte auß seiner ripen jhm ein Weib / nemlich Euam: vñ hat mann vñ weib dermassen zu samen verbunden / daß sie ein fleisch sein sollen / vnd hat sie gesegnet: vnd jhnen alle hilff vnd beistand verheissen. Es hat auch der HErr Christus der Sohn Gottes in der c Ehelichen vertrawung wollen geboren werden / welchen d ehelichen stand er auch mit seiner gegenwertigkeit vnd wolthat b Gen. 1. 2. c Mat. 1. d Ioh. 2.

herrlich gezieret vnd verehret hat: da-
a Heb. 13. mit beweisend/ a daß der ehestand ehr-
lich sey bey allen / vnd ein vnbefleck-
tes beth. Vnd daß er auch den Ehe-
leuten seine hülff allzeit wolle bewei-
sen: auch denn / wenn man sichs am
wenigsten versicht/ wie er in der ver-
b Iohan. 2. enderung b des wassers im wein auff
der Hochzeit zu Cana gnugsam be-
wiesen hat.

Diser hülffe aber sol man fürnem-
lich von dem HERRen erwarten/
wenn man Gottselig mit einander in
dem Ehestand / nach seinem Göttli-
chen willen lebet.

Auff daß jr denn Gottseliglich in
diesem euwern Ehestand lebē mögt/
vnnd also die hülff Gottes in euwer
noth befinden / so sollent jr mit allem
fleiß acht haben/auff die vrsachen di-
ses stands/vmb deren willen er von
Gott eingesetzt ist / deren fürnemlich
drey sind.

Die

Die erste ist / a daß eins dem andern in allen dingen hülff vnnd beystand thun sol. a Gen. 2.

Die ander ist / b daß sie kinder zeugen / vnd dieselbige in der rechten erkentnuß GOttes / vnnd von kindt auff zu einem Göttlichen leben c erziehen sollen: auff daß GOTT durch sie geehret / vnd die Gemeine Christi vnsers HErren also erhalten werd. b Ibidem. c Ephe. 6. Mar. 10.

Die dritte vrsach ist / d daß sie alle vnordentliche brunst vnd vnreinigkeit meiden / vnd also mit einander in warer reinigkeit leben mögen. Denn der Ehestand vmb der ordnung vnd einsatzung Gottes willen / ist ein artzney wider die vnkeuschheit. e Vñ darumb sollen Mann vnnd Weib eins das ander nit betriegen: es were denn auß beider bewilligung ein zeitlang / daß sie zum fasten vnd beten weil vnd gelegenheit hetten. d 1. Cor. 7. e Ibidem.

Diese drey stück sollen sr deß fleiß-

sig bedencken/die jhr nu zu dem Ehelichen stand beruffen seid. Vnd auff daß jhr darin desto Göttlicher leben möget/so müsset jr auch wissen/wie sich eines gegē dem andern nach Gottes wort/in disem stand schuldig seyn zu halten.

Zu dem Breutigam.

Zum ersten/jr N. solt wissen/daß euch Gott gesetzt hat zu einem haupt
a Eph. 5. 1. Cor. 11. a euwers weibs/daß jr sie nach allem euwerm vermögen regieren/vnderweisen/trösten vnd beschützen sollet/gleich wie das haupt den leib regieret. Ja gleich wie Christus das haupt der Gemeine/diselbige tröstet/jhr hilfft
b Eph. 5. vnd beisteht. b Jr sollet auch euwer Weib lieben als euweren eignen leib: vnd gleich wie Christus seine Gemeine liebet.

c Darumb sollet jr nit bitter gegen
c Col 3. jr sein: sonder bey jr wonen mit vernunfft vnd redligkeit/nach allem euwerm

werm vermögen. Vnd a sie als ein schwach gefeß weißlich tragen vñ ehren. Vñ dieweil es Gottes befehl ist/ b daß der mann im schweiß seines angesichts sein brot soll essen: so sollet jr euch selbs mit aller gerechtigkeit/ in euwerm Göttlichen beruff/ fleissig vben/ c auff daß jr euwerm hause vorstehen/ vnnd auch den dürfftigen etwas mittheilen möget. a 1. Pet. 3. b Gene. 3. c Ephes. 4.

N. Seit jr denn nicht (durch Gottes hülff) also gesinnet allezeit zu leben mit E. die jr hie vor der Gemeine Christi vor euwer einiges/ wares vñ ordentlichs gemahl zur ehe nemmen.

Antwort: Ja.

Zu der Braut.

E. höret auch nun jr/ was euwer ampt nach GOttes wort sey/ gegen euwern Mann.

d Jr sollet euwern ehelichen mann lieben/ ehren/ fürchten vnd jhm vnderthenig sein inn allen dingen/ als euwerm d Tit. 2. Ephe. 5. Col. 3. 1. Pet. 3.

a 1. Cor. 11. euwerm Herren / gleich wie der a leib
a Ephe. 5. dem haupt/vnd b die Gemeine Chri-
c 1. Tim. 2. sto vnterthenig ist. c Jhr sollet keine
herrschafft gebrauchen wider euwern
d Gen. 3. Mann: sonder jr sollet still sein/d deñ
Gott hat zu Eua gesagt / vnd in jrer
person zu allē weibern / Dein will sol
deinem Mann vnterworffen sein/vñ
er sol dein Herr sein. Widstrebet diser
ordnung Gottes nicht/vnd brauchet
keine herrschafft wider euwern mañ:
e 1. Pet. 3. sonder folget viel mehr dem e gebott
Gottes/ vnd dem Exempel der heili-
gen weiber / welche jre hoffnung auff
Gott gestellet/vnd jren Meñern vn-
f Gen. 28. terthenig waren / f gleich wie Sara
1. Pet. 3. Abraham gehorsam war / vñ hieß jn
Herr. Jr sollet auch euwerm Mann
in allen gutē dingen behülfflich sein /
g Tit. 2. g das hauß in aller zucht vnd erbar-
h 1. Tim. 2. keit regieren / h ohn weltlichen pracht
lebē/auff daß jr andern ein gut exem-
pel zur zucht gebet.

Wol-

Wollet jhr E. nicht also / mit der hülffe Gottes / euch in aller liebe vnd gehorsam gegen N. halten / von dem jr hie vor der Gemeine Christi offentlich bekent / daß er euwer einiger / warer vnd ordentlicher Ehemann seye?

Antwort: Ja.

(Hie sol der Diener jre hend zusammen fügen / vnd sprechen also:)

Gott der Allmechtige / der euch zu dem Ehelichen stand beruffen hat / der binde euch zusammen / mit dem band der waren liebe: auff das jr euwer gantzes leben / a die grosse verborgene einigkeit Christi vnd seiner gemeine / anbilden möget / vñ wöll euch mehren / zur ehren seines nammens / vnd euwer seelen seligkeit: durch denselbigen Christum Jesum / Amen.

a Ephes 5.

Höret nun auß dem mund Christi / wie starck das band des ehelichen stands sey: vnnd wie es auch gebrochen

then werd. Also lesen wir Matt. 19: Da tratten zu jm die Phariseer / versuchten jn / vnd sprachen zu jm. Jst es auch recht / daß sich ein Mañ scheidet von seinem Weib / vmb jrgent einer vrsache willen? Er antwortet aber / vnd sprach zu jnen / habt jr nit gelesen / das / a der im anfang den Menschen gemacht hat / b der macht / daß ein Mann vnd Weib sein solt? c vnd sprach / darumb wird ein mensch Vater vnd Mutter lassen / vnd an seinen Weib hangen / vnd werden die zwey ein fleisch sein / so sind sie nu nit zwey / sonder ein fleisch. Was nu Gott zu samē gefüget hat / das soll der mensch nicht scheiden. Da sprachen sie / warumb hat denn d Moses gebotten / einen scheidbrieff zu geben vñ sich von jhr zu scheiden? Er sprach zu jhnen / Moses hat euch erlaubet zu scheiden von euwern Weibern / von euwers hertzen hertigkeit wegen / von anbegin

a Gen. 1. 2.
b Gen. 2.
c Eph. 5. Gen. 2.
d Deu. 24.

gin aber ists nicht also gewesen. a Ich sage aber euch / wer sich von seinem Weib scheidet (es sey denn vmb der Hurerey willen) b vnd freiet eine andere / der bricht die Ehe. Vnnd wer die abgescheidene freiet / der bricht auch die Ehe.

a Mat. 5.

b Mar. 10. Luc. 16.

Auß allen disen worten des HErren mag man leichtlich mercken / daß das Eheliche band sehr starck sey: vñ daß es allein gebrochen kan werden / durch den tod vnd hurerey. So hüttet euch den fleissig / nit allein vor Ehebruch vñ hurerey: sonder auch vor allen vrsachē der vnreinigkeit in worten vnd wercken / durch welche man entlich zu dem Ehebruch kompt. Lebet mit einander in aller zucht / vnnd seid zwey in einem fleisch / biß in den tod / Amen.

(Darnach spricht der Diener zu der gantzen Gemeine.)

Lasset vns nu mit einander Gott bitten /

bitten/daß er diſen zweien ſeine gnade wölle geben/ daß ſie Gottſelig mit einander leben mögen.

Das gebett.

a Gen. 2. 3.
b Heb. 13.
1. Cor. 6.
Eph. 5.
Col. 3.
Gal. 5.
Apoc. 21.

DBarmhertziger GOtt vnnd Himliſcher vater/der du in dei nem wort a den Ehelichen ſtãd ſo hoch preiſeſt b/ vnnd ſtraffeſt alle vnreinigkeit: wir bitten dich von hertzen/du wolleſt diſe zwo perſonen (welche nach deinem wort inn den Ehelichen ſtand zu ſamen verbunden ſind) mit deinem heiligen Geiſt regieren. Vnd verbinde ſie zu einer beſtendigen vñ waren liebe. Segne ſie gleich wie du die gläubige Väter vnd deine freund Abraham/ Iſaac vnd Jacob geſegnet haſt/ mit fruchtbarkeit jhres leibs vnnd Gottſeligem aufferziehen jhres leibs erben inn der furcht deines heiligen Namens. c Verendere das waſſer aller jrer trübſal/ in einen

c Ioh. 2.

ſüſſen

süssen wein deines trostes: vnd gieb jnen gnade/ daß sie hie Gottseliglich mit einäder leben/ vñ entlich mit vns allen/ zu dem ewigen leben komen mögen / durch Jesum Christum deinen Son vnd vnsern Herren/ Amen.

Hie spricht der Diener zu den neuwen Eheleuten/ also:

Gott wölle euch segnen/ fruchtbar machen/ vnd gnade geben/ daß jr euwere kinder / die er euch geben wird / erziehē möget a in der furcht vñ zucht des Herren. Gott bleib mit euch vnd vns allen/ Amen. a Ehe. 6.

Denn singt die Gemeine einen Psalm/ nemlich: Wo Gott nit selbst das hauß auffricht /ꝛc. oder Selig ist er /ꝛc. vnd als dann. last man die Gemeine gehn.

CAP. XXXI.

Von besuchung der krancken.

DJeweil die Niderlender vnser Gemeine sehr zerstrewet wonen in diser statt Londē: so kan man nit leichtlich wissen/ ob jemand kranck sey oder nicht.

Darumb weñ jemand in kranckheit ge-
a 1. Pet. 5. fallen ist/ der muß es den Dienern der Ge-
meine / durch die seine anzeigen. Vnd deñ
wird der kranck besucht / vñ mit dem wort
Gottes vnderrichtet vñ getröstet/ darnach
man erkeñet/ daß seine noth erfordert/ deñ
es nit wol müglich ist / einen gewissen be-
richt vnd trost der krancken zu beschreiben/
der allen Menschen zu gleich dienen soll:
Es můß aber doch gemeinlich diese nach-
folgende hauptstück der lehre / bey allen
krancken angesehen werden.

b Leu. 26. Zum ersten / daß die krancken allein
1. Sam. 2. von GOTT den Menschen zugesandt
Mat. 8. wird / b Wie man allenthalben in der hei-
Ezec. 6. ligen schrifft findet

Zum andern / daß Gott die kranckheit
nicht vergeblich zusendet: sonder daß man
dadurch / seine gerechtigkeit vnnd barm-
hertzigkeit desto baß erkennen lehrne. Vnd
hierin sind sich klärlich der vnderscheid der
Gottlosen vnd der Kinder Gottes. Denn
alle die/ so die gerechtigkeit vñ die barmher
tzigkeit GOttes inn jhrer kranckheit nicht
mercken / beweisen gnugsamlich / daß sie
keine Kinder GOTtes sind. Vnnd denn
wird man recht / durch die kranckheit / der
gerechtigkeit GOTTes erinneret: wenn

man

man vberlegt/ a daß der Todt vnnd alles was man deßhalben leidet / der Sünden sold sey. a Rom. 5. & 6.

Hie muß deñ der krancke Mensch/ zum ersten seine sünde/ die er wider Gott vnnd seinen nechsten begangen hat / durch die betrachtung des b Gesetz (durch welches man zur erkäntnuß der Sünden kompt) ernstlich vnnd ohne gleißnerey ansehen. Gen. 3. b Rom. 3.

Herzu dienet fürnemlich die erklärung der Zehen Gebotten.

Zum andern / muß er auch dē zorn Gottes / wider sich vmb seiner vbertrettung willen bedencken / c denn er verflucht ist / der nicht fest bleibet in allem / daß geschrieben stehet im buch des Gesetzes / daß er es thue. Hie wird der Mensch in seinem gewissen zerschlagen vnd in die Helle gestossen: doch einer mehr denn der ander. c Deu. 27. Gal. 3.

Vnnd auff daß der Mensch durch den schweren last der gerechtigkeit Gottes nit in verzweiffelung falle / so muß er durch den glauben mit dem heiligen Geist begabet werden / damit er die barmhertzigkeit des Vaters gegen vns / vmb des einigen verdienst vnsers HErren Jesu Christi

willen ergreiffe vnd darauff festiglich ver-
a Ioh 3. 6. & 14. trawe/ a deñ Christus ist allein vnsere ver-
Rom. 3. 5. & 8. sünung gerechtigkeit vnd lebē/ b durch jn
1. Cor. 1. allein haben wir in seinem blut ein gewisse
b 1. Ioh. 1. 2. vnd volkomne vergebung aller vnser sün-
Eph. 1. 2. den/ c der alle vnsere kranckheit auff sich ge-
Col. 1. 2. nommen hat.
Heb. 1.
c Esai. 53. Diß ist ein seligmachender vnd lebendi-
d 1. Pet. 5. ger glaub d welcher dem Teuffel widerste-
e 1. Ioh. 5. het/ wircket gedult vñ e vberwind die welt:
f Luc. 17. vnd dieweil diser glaub in vns schwach ist/
vnd alle zeit in vns von dem Teuffel ange-
fochten wird: so soll man den francken ver-
manē/ daß er mit den f Apostelen den Her-
ren vm̃ mehrung des glaubens bitte. Vnd
seinen glaubē mehr zu bestettigen/ soll mā
jm auch die Artickel des Apostolischē glau-
bens fleissig erkleren: vnd die tröstliche ge-
heimnuß seines Tauffs vñ des Nachtmals
Christi zu seinem trost fürhalten/ nemlich:
Daß jm seine sünden so warhafftig durch
Jesum Christum allein/ in welchen er glau
bet/ vergeben sind/ als er mit dem wasser
getauffet ist/ vnd als er nach der ordnung
Christi in dem Nachtmal des Herren/ zur
gedechtnuß seines tods/ daß brot vnd
den wein gessen vnd getrun-
cken hat.

Mit

Mit diſen vnnd dergleichen ſtücken/wird der krancke in ſeinem gewiſſen / wider alle anfechtung des Teuffels getröſtet.

a 1. Cor. 13.

DJeweil aber Gott fürnemlich die liebe von vns fordert/one welche er auch niemād für ſein kint erkeñen wil: ſo wirt auch der krancke vermanet/zū erſten/daß er ſich nit ſchemē ſoll/b ſich mit ſeinem nehſten zu vnrſünen/ wider welchen er entweder mit worten oder wercken geſündiget hat / vnd daß er ſich auch nit ſcheme einē jeden nach ſeinē vermögen gnug zu thun/vergebung zu begeren/c vnd erſtattung zu thun/ſo er von jemand etwas mit vnrecht vberkomē hette d /deñ die vngerechtē werdē das reich Gottes nit ererben. Zū andern daß er auch einen jeden/der wider jn geſündiget hat/e von hertzē vergebe f gleich wie er von Gott begeret daß er jm ſeine ſünden vergebe. Vñ hie ſoll man zum erſten acht haben/auff dz haußgeſind / darnach auff die nachbaurē/ vnd alſo fort an zu allen andern menſchen. Zu letzt / iſts auch ein werck der liebe/keine vrſachē des haders vñ ſpaltung hinder jm zu laſſen. Darumb wird auch der krāck vermanet/daß er bey zeit ſein Teſtamēt ordne: vnd alle vrſachen der ſpaltung / ſo fern es jmmer müglich / auffhebe.

1. Joh. 3. 4

b Luc. 17.

c Luc. 19.

d 1. Cor. 6. 1. The. 5.

e Rom. 12. Luc. 11.

f Mat. 6. & 18.

Diß

Von besuchung der krancken.

Diß ist die gemeine ordnung die krancken zu besuchē die wir gemeinlich halten. Es werden auch etwa gebett für des krancken bett gethan/ in gegenwertigkeit anderer Brüder/ nach gelegenheit der noth des krancken.

SO der kranck arm ist / so wird jm von den Dienern geholffen. Es wird auch in den gemeinē versamlungē nach der predig alle zeit vor sölche krancke gebetten. Vñ so er gesund wird: so geschicht auch den a (wie es sich wol gebüret) durch dē Diener eine offentliche danckſagung zu Gott vor die gesuntheit des krancken / b mit einem gebett/ daß er seine gesuntheit nit mißbrauche: vnd daß er weñ er zum erstē von seiner kranckheit auff stehet/ in die Gemeine zu d predig komē: deñ Gott keine vndanckbarckeit leiden kan.

a Psam. 5. 69. & 107 Esa. 38. Luc. 5.
b Ioh. 5.

Dergleichen thut man auch mit den weibern/ welche von jrem kindbet auff stehen/ vñ erstlich zu der predig komen / vnd da geschicht ein gebett vor sie / dz sie die wolthat Gottes an jnen bewiesen/ zu seiner ehren/ vnd jrer seligkeit gebrauchen mögen.

CAP. XXXII.

Von der begrebnuß.

Die

Die begrebnuß geschicht bey vns in aller einfalt/ on alles gepreng heydnisch oder Papistisch wesen / vñ alles was bey den leichen gehandelt wird / das dienet zur lere / vnd trost der lebendigen / vnnd nit der todten. Denn vns Christus Jesus / in seiner Gemeine nit als Diener der todten / sonder der lebendigen geordnet hat.

Wen deñ die leich in die kirch / in die mitten der Brüder die da versamlet sind / gebracht ist / so thut der Diener ein kurtze vermanung zu der Gemeine / in welcher er gemeinlich handelt / a wie der tod einkomen sey durch Adam / b vnd wie er durch Christum widerum̃ vberkomen / vñ hingenommen sey / c von der aufferstehung des fleisches / d vnd dem ewigen leben.

a Rom. 5. 1. Cor. 15. b Rom. 5. Ioh. 5. 6. & 11.

Er beweiset auch / e wie vngewiß vnser leben sey / vnd wie der tag des Herren kome / wie ein dieb / f darumb vermanet er einen jeden zu wachen vnd zu betten. Seind einige grosse tugendē in der abgestorbenē gewest / die werdē zu der ehren Gottes angezeigt / vnd die Gemeine wird vermanet denselbigen nach zu folgen. Vor allen dingen / wird die Gemeine zur besserung des lebens vermanet.

c Ioh. 3. 5. & 6. d 1. Thes. 5. 2. Pet. 3. Luc. 12. e Mat. 24. Mar. 13.

Zu

Zu ende dieser vermanung / wird der abgestorbene begraben: vnd darzwischen singt die Gemeine einen Psalm / nemlich: Mein seele lob dē Herrn dein / ꝛc. Psal. 103. Vnd wē diser Psalm gesungē ist / so spricht der Diener offentlich diß nachfolgende Gebett.

WIr dancken dir ewiger vnd barmhertziger vater / daß du vnsern bruder (od schwester) N. auß dem elend diser welt im glaubē deines Sons Jesu Christi erlöset / vñ seine sele in dein reich auffgenomē hast: welches leib du auch zu seiner zeit / zu der vnsterblichē ehren erwecken wirst: wir bitten dich / du wollest vns mit deinē H. Geist stercken / daß wir diß vergēglich leben klein achtē / vnd alle zeit auff dich sehen mögen / vnd vor dir in heiligkeit vnd gerechtigkeit leben: auff daß wir in dem glauben deines Sons von hinen zu dir verscheiden / ewiglich bey dir / durch denselbigen deinē Son allein leben mögen. Welcher mit dir vnnd dem H. Geist lebet ein einiger vñ ewiger Gott gepriesen / Amen.

Nach folgendem Gebett last man die gemeine mit dem gewönlichem segen hingehen: vnd die Diaken samlen die almosen fleissig von dem volck.

ENDE.